

Stenographisches Protokoll.

9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

VI. Gesetzgebungsperiode.

Freitag, 16. Dezember 1949.

Inhalt.

1. Nationalrat.

Ansprache des Präsidenten Kunschak anlässlich des Abschlusses der ersten Arbeitsperiode des Nationalrates und des Beginnes der Weihnachtsferien (S. 198).

2. Personalien.

Entschuldigungen (S. 148).

3. Ausschüsse.

Zuweisung der Anträge 11 bis 13/A (S. 148).

4. Bundesregierung.

Schriftliche Beantwortung der Anfrage 18/J (S. 148).

5. Verhandlungen.

a) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (39 d. B.), betreffend das Steuerermäßigungs-gesetz 1949 (54 d. B.).

Berichterstat-ter: Prinke (S. 148);

Redner: Honner (S. 149), Czernetz (S. 153), Holzfeind (S. 156), Böck-Greissau (S. 158), Ernst Fischer (S. 161), Hartleb (S. 161) und Dr. Pittermann (S. 163); Annahme des Gesetzentwurfes und der Entschlie-ßung (S. 164).

b) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (44 d. B.), betreffend das Finanzausgleichs-gesetz 1950 (55 d. B.).

Berichterstat-ter: Prinke (S. 164);

Redner: Honner (S. 165), Gschweidl (S. 168) und Ing. Pius Fink (S. 169);

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 170).

c) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (45 d. B.), betreffend das Kinderbeihilfengesetz (56 d. B.).

Berichterstat-terin: Rehor (S. 170 und S. 178);

Redner: Elser (S. 171), Aichhorn (S. 173), Lola Solar (S. 173), Dr. Scheuch (S. 175), Ferdinanda Flossmann (S. 176) und Huemer (S. 178);

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 178).

d) Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung über sechs Regierungsvorlagen, betreffend die Gewährung von Überbrückungsbeihilfen:

(28 d. B.) an Kriegso-pfer (48 d. B.);

Berichterstat-ter: Wimberger (S. 179);

(29 d. B.) an Arbeitslose (49 d. B.);

Berichterstat-ter: Marchner (S. 179);

(30 d. B.) an Unterhaltsrentenemp-fänger nach dem Opferfürsorge-gesetz (50 d. B.);

Berichterstat-ter: Mark (S. 180);

(40 d. B.) zu Leistungen aus der Notar-versicherung (51 d. B.);

Berichterstat-ter: Rainer (S. 180);

(31 d. B.) III. Kleinrentner-gesetz-novelle 1949 (52 d. B.);

Berichterstat-ter: Bauer (S. 180);

(33 d. B.) zu Leistungen aus der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung (53 d. B.);

Berichterstat-ter: Uhlig (S. 181);

Redner: Elser (S. 181), Olah (S. 187) und Scharf (S. 189);

Annahme der sechs Gesetzentwürfe (S. 190).

e) Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage (21 d. B.): Bundesgesetz über die Auflösung von Bundesministerien und die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien (57 d. B.).

Berichterstat-ter: Grubhofer (S. 190);

Redner: Dr. Pfeifer (S. 191), Dr. Bock (S. 192), Scharf (S. 193) und Dr. Migsch (S. 196);

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 197).

Eingebracht wurden:

Anfragen der Abgeordneten

Dipl. Ing. Dr. Buchberger u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die finanziellen Schwierigkeiten, in die das Baugewerbe anlässlich der Bezahlung der Überbrückungshilfe geraten ist (40/J);

Dr. Pfeifer, Dr. Kopf u. G. an den Bundeskanzler, betreffend die Überlastung des Verwaltungsgerichtshofes und ihre Behebung (41/J);

Rosa Jochmann, Lackner, Mark u. G. an den Bundesminister für Justiz, betreffend eine Entschädigung für in den Jahren 1933 bis 1945 politisch verfolgte Personen (42/J);

Truppe, Steiner, Petschnik u. G. an den Bundesminister für die auswärtigen Angelegenheiten, betreffend die Enteignung von Grundstücken österreichischer Staatsbürger der Gemeinde Arnoldstein, Kärnten, auf italienischem Gebiet (43/J);

Maurer, Prinke, Geißlinger u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend Einschreiten gegen die Zigarettenschleihändler (44/J);

Lola Solar, Leopold Fischer, Seidl, Ehrenfried u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Sicherheitsverhältnisse an den Demarkationslinien (45/J);

Dr. Stüber, Dr. Gasselich u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend die Demolierung der Albrechtsrampe und Verhinderung ähnlicher Kulturschäden für die Zukunft (46/J);

Ludwig, Dr. Bock, Dr. Scheff u. G. an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Lage der Jungärzte und der Medizinstudenten (47/J).

Anfragebeantwortung:

Eingelangt ist die Antwort

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abg. Wilhelmine Moik u. G. (8/A.B. zu 18/J).

148 9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 16. Dezember 1949.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 5 Minuten.

Präsident Kunschak: Die Sitzung ist eröffnet.

Entschuldigt haben sich von der heutigen Sitzung die Abg. Koplenig, Dr. Reimann, Klautzer, Griebner, Scheibenreif, Weidenholzer, Eichinger, Voithofer, Truppe, Gföller, Dr. Koref, Wilhelmine Moik, Fageth und Rom — also eine ausgiebige Entschuldigtenliste.

Die eingelangten Anträge 11 bis 13/A wurden den zuständigen Ausschüssen zugewiesen.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage 18/J wurde den anfragenden Mitgliedern des Hauses übermittelt.

Im Einvernehmen mit den Parteien wird gemäß § 38, Abs. E, der Geschäftsordnung von der 24stündigen Auflegfrist der Berichte Abstand genommen. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall.

Der **1. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (39 d. B.): Bundesgesetz über eine Ermäßigung der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer (**Steuerermäßigungsgesetz 1949**) (54 d. B.).

Berichterstatler **Prinke:** Hohes Haus! Die Regierung hat in ihrer Regierungserklärung den Standpunkt vertreten, daß eine Steuersenkung herbeigeführt werden müsse, um einerseits die Arbeitsfreudigkeit zu heben und andererseits gleichzeitig auch das Realeinkommen einer Erhöhung zuzuführen. Im Sinne dieser Regierungserklärung wurde das Steuerermäßigungsgesetz eingebracht, das eine Ermäßigung der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer vorsieht. Diese Ermäßigung soll nicht nur die Arbeitsfreudigkeit und das Realeinkommen heben, sondern auch einen Anreiz zur Steigerung der Produktion bieten. Sie soll aber auch die Möglichkeit der Modernisierung unserer Betriebe geben und die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft gegenüber dem Ausland herstellen.

Unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse des Budgets 1950 wird bei beiden Steuern, also bei der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer, ab 1. Jänner 1950 eine 20%ige Ermäßigung Platz greifen. Der Lohnsteuer-ausfall wird sich voraussichtlich sofort ab 1. Jänner 1950 geltend machen; doch wird hier die Meinung vertreten, daß er nur in der ersten Zeit zu verzeichnen sein wird, während durch Nachziehung und Angleichung der Löhne und Gehälter in späterer Folge der Ausfall wieder wettgemacht wird.

Bei der veranlagten Einkommensteuer wird vorläufig ein Abgang nicht zu verzeichnen sein, weil gemäß § 35, Abs. (2), des Einkommensteuergesetzes die Vorauszahlungen nach der letzten Veranlagung geleistet werden. Es liegt also der Einkommensteuer des Jahres 1950 die Veranlagung für das Jahr 1949 zugrunde, so daß sich vorerst nur in ganz wenigen Ausnahmefällen, wo eine Einnahmenverminderung in den Einkommensverhältnissen nachgewiesen werden kann, ein eventueller Ausfall geltend machen wird. Durch erhöhte Produktion und erhöhten Gewinn hofft man jedoch einen Ausfall überhaupt zu vermeiden.

Ein eventueller Ausfall soll durch eine Valorisierung der zurückgebliebenen Zölle ausgeglichen werden, wobei aber im Sinne einer Erklärung des Herrn Finanzministers nicht daran gedacht ist, die indirekten Steuern im allgemeinen im Zusammenhang mit dieser Steuerermäßigung durch Erhöhung der Zölle auf Lebensmittel zu erhöhen. Es wird nur bei jenen Waren an eine Zollerhöhung gedacht, wo diese Erhöhung keine direkte Belastung für den Konsumenten bedeutet.

Die Ermäßigung soll in der Form vor sich gehen, daß ein neuer Tarif, eine neue Tabelle in Kraft treten soll, die gegenüber dem alten Tarif und der alten Tabelle in den untersten Sätzender Einkommensteuer eine Ermäßigung um 50 Prozent, in den mittleren Stufen um 20 Prozent und in den höchsten Stufen für Einkommen über 200.000 S eine Ermäßigung um 10 Prozent vorsieht. Bei Durchrechnung ergibt sich daher eine Senkung der Einkommensteuer um durchschnittlich 20 Prozent.

Die Einkommensteuersätze der Steuergruppe II werden ab 1. Jänner 1950 mit 2 vom Hundert, bisher waren es 4 vom Hundert, beginnen und mit 50 vom Hundert, bisher 55 vom Hundert, enden. In der Steuergruppe I wird mit 3 vom Hundert, bisher 6 vom Hundert, begonnen, und das Ende, das bisher 62 vom Hundert betragen hat, liegt bei 56 vom Hundert. Dadurch wird eine gleiche Senkung um 20 Prozent wie bei der Steuergruppe II herbeigeführt.

Die Kinderermäßigung wird den Steuersätzen der Steuergruppe II angepaßt. Sie beginnt mit einem Mindestbetrag von 60 S und steigt bis 845 S an. Diese 845 S werden bei einem Einkommen von 50.000 S erreicht. Die Ermäßigung von 845 S bleibt bis zu einem Einkommen von 100.000 S unverändert, über 100.000 S tritt dann eine Verringerung ein, und bei einem Einkommen von 142.250 S hört die Ermäßigung vollständig auf. Dieser Aufbau bewirkt, daß die Steuerermäßigung

9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 16. Dezember 1949. 149

der Steuergruppe III durchschnittlich gleich hoch ist wie in den Steuergruppen I und II.

Weiter sieht das Gesetz vor, daß der bisher steuerfreie Teil der Weihnachtsgewinnung von 250 S in Anpassung an die Lohn- und Preisverhältnisse nun auf 400 S erhöht wird. Damit sind die Weihnachtsgewinnungen bis zu einer Höhe von 400 S von der Lohnsteuer befreit.

Hiezu wurde von den beiden Regierungsparteien im Finanzausschuß ein gemeinsamer Antrag eingebracht, der vorsieht, daß diese Bestimmung auch für die öffentlich Angestellten von Bund, Ländern und Gemeinden gelten soll. Dem § 2 des Gesetzes, der diese Sonderzahlungen betrifft, wird also ein neuer Abs. (2) beigefügt.

Den Dienstnehmern der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft wurde zum teilweisen Ausgleich der eingetretenen Verteuerung der Lebenshaltungskosten eine Überbrückungshilfe gewährt. Sie würde ihren Zweck verfehlen, wenn sie zum größten Teil sofort wieder weggesteuert würde. Das Gesetz sieht deshalb für diese Überbrückungshilfe ebenfalls Steuerfreiheit bis zu einem Viertel des im November erzielten Monatseinkommens vor. Geringfügige Überschreitungen sollen toleriert werden. Auch hier ist von den Regierungsparteien ein gemeinsamer Antrag auf klarere Fassung dieser Bestimmung im Gesetz eingebracht worden, der im Finanzausschuß auch angenommen wurde. Er sieht vor, daß, wenn vereinbart wurde, eine Überbrückungshilfe in Raten zu gewähren, diese auch dann steuerfrei ist, wenn die Zahlungen nach den Monaten November und Dezember vorgenommen werden. Es wird damit klarer zum Ausdruck gebracht, daß die Überbrückungshilfe unter allen Umständen steuerfrei zu bleiben hat, soweit sie sich in dem vorgesehenen Ausmaß von einem Viertel des Monatseinkommens bewegt. Die Überbrückungshilfe soll außerdem auch nicht der Beitragspflicht zur Sozialversicherung unterliegen. Soweit die Einkommensteuer.

Bei der Körperschaftsteuer soll gleichfalls eine 20 prozentige Ermäßigung Platz greifen. Dies wird durch die Aufhebung der im Krieg eingeführten Zuschläge zur Körperschaftsteuer erreicht. Diese Aufhebung bewirkt bei Körperschaften, bei denen der Aufschlag bisher 25 Prozent betragen hat, eine Ermäßigung um rund 20 Prozent. Da Körperschaften bis zu 50.000 S Einkommen keinem Zuschlag unterliegen, erfolgt für diese im Gesetz eine gesonderte Regelung. Bei Körperschaften von mehr als 500.000 S Einkommen beträgt der Zuschlag nicht 25 vom Hundert, sondern 37½ vom Hundert. Die Aufhebung des Zuschlages würde hier eine Steuerermäßigung

von 27 vom Hundert bedeuten. Das Gesetz sieht hier zum Ausgleich einen Zuschlag von 10 vom Hundert vor. Damit tritt also auch hier nur eine 20 prozentige Ermäßigung der Körperschaftsteuer ein.

Der § 4, Abs. (3), der Regierungsvorlage sieht einen Ausgleich vor, um Härten bei der Körperschaftsteuer zu vermeiden.

Mit dem Steuerermäßigungs-gesetz hat die Finanzgebarung des Bundes neue Wege beschritten, um der starken Belastung durch den Steuerdruck, der sich gleichermaßen bei Arbeitnehmern und Arbeitgebern bemerkbar macht, Einhalt zu gebieten. Dies ist die erste Maßnahme, die auf diesem Gebiet erfolgt, und sicherlich werden weitere Maßnahmen folgen müssen, um das Gleichgewicht im Staatshaushalt herzustellen und unsere Wirtschaft zu beleben. Im Bundeshaushalt werden Ersparungen notwendig sein, andererseits soll aber auch der Anreiz zu einer höheren Leistung geboten werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich mit der Vorlage eingehend beschäftigt und, wie ich bereits erwähnt habe, einige Abänderungen beschlossen, die Sie im Ausschußbericht, den Sie in Händen haben, finden. Außerdem hat der Finanz- und Budgetausschuß, um auch bei Arbeitnehmern bei der Lohnsteuer einen Jahresausgleich zu ermöglichen, eine Entschliebung angenommen, wonach der Herr Bundesminister für Finanzen ersucht wird, ehestens eine gesetzliche Regelung zu treffen, damit der Jahresausgleich auch bei den Arbeitnehmern durchgeführt werden kann.

Ich stelle daher im Sinne der Beschlüsse des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag,

1. dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (39 d. B.) mit den genannten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und
2. die angeschlossene Entschliebung anzunehmen.

Präsident: Wenn keine Einwendung erhoben wird, werden wir General- und Spezialdebatte unter einem vornehmen. (*Nach einer Pause:*) Es wird keine Einwendung erhoben, es bleibt bei meinem Vorschlag.

Abg. Honner: Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich mich mit den Details der Regierungsvorlage zu einem Steuerermäßigungs-gesetz befasse, möchte ich einiges Grundsätzliches dazu sagen.

Der Linksblock begrüßt die Herabsetzung der Lohnsteuer, wobei ich gleich hinzufügen möchte, daß in dieser Sache noch nicht das letzte Wort gesprochen sein darf. Aus dem Bericht des Finanz- und Budgetausschusses geht auch hervor, daß der dringendste Wunsch

150 9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 16. Dezember 1949.

besteht, schon in allernächster Zeit noch einige weitere Verbesserungen vorzunehmen. Darauf hat auch schon der Herr Berichtstatter hingewiesen.

In erster Linie handelt es sich darum, den Lohnsteuerträgern den wiederholt geäußerten Wunsch zu erfüllen, der dahin geht, daß auch sie ebenso wie die selbständigen Einkommensteuerträger einen gesetzlichen Anspruch auf den Jahresausgleich haben sollen. Während bei den Selbständigen das Jahreseinkommen zur Grundlage der Besteuerung genommen wird, ist der Arbeiter und der Angestellte von dieser Begünstigung ausgeschlossen. Dieses Unrecht muß nun, da man sich entschlossen zu haben scheint, das Einkommensteuersystem zu vereinfachen, ehestens beseitigt werden. Die Arbeiter und die Angestellten müssen die Möglichkeit haben, Steuermehrleistungen, die durch ein zufälliges Mehreinkommen in einer bestimmten Woche oder in einem bestimmten Monat entstanden sind — zum Beispiel durch Auszahlung einer Jubiläumsprämie oder einer Weihnachtsremuneration, die über die nunmehr steuerfreien 400 S hinausgeht, — am Jahresende durch den Jahresausgleich wieder zu bereinigen. Diese Forderung ist um so berechtigter, als der Lohnsteuerträger der pünktlichste und genaueste Steuerzahler ist, während der selbständige Einkommensteuerträger, wie bekannt, selten sein wirkliches Einkommen einbekennt. Wir haben in diesem Hause wiederholt Gelegenheit gehabt nachzuweisen, welche Schliche und welche Methoden von dieser Seite angewendet werden, um der vollen Besteuerung zu entgehen. Dennoch sind wir im Prinzip damit einverstanden, daß auch die Einkommensteuer herabgesetzt wird, stehen aber auf dem Standpunkt, daß es notwendig gewesen wäre, hier eine Begrenzung für die Steuerherabsetzung zu ziehen.

Wir sind der Meinung, daß ein Jahreseinkommen von, sagen wir, über 36.000 bis 40.000 S von der Wohltat einer Steuerermäßigung sehr wohl ausgeschlossen werden könnte. Es ist unserer Auffassung nach höchst ungerecht, hohe und höchste Einkommen in den Genuß der Steuersenkung einzubeziehen, und zwar in einem sehr starken Ausmaß und mit einem finanziell sehr fühlbaren Erfolg. Dieses Unrecht wird nicht kleiner, wenn man sich brüstet, daß man dafür bei Jahreseinkommen von 2000 bis 3000 S die Steuer nicht um 20, sondern um 50 Prozent herabgesetzt hat.

Es war aber von Anfang an die Absicht der Regierung, mit der Senkung der stark überhöhten Lohnsteuer eine sehr wesentliche Senkung der Steuerlast für die Besitzenden zu verbinden. Während die Steuerherabsetzungen für die Arbeiter und Angestellten, berechnet nach den Gesamtertragsziffern des Staats-

budgets für das Jahr 1950, insgesamt nur 175 Millionen betragen, machen die Steuernachlässe bei den Besitzenden — Einkommen- und Körperschaftsteuer zusammengerechnet — die Summe von über 300 Millionen Schilling aus.

Wenn man sich vor Augen hält, daß der Staat gerade von dieser Seite jährlich um hunderte Millionen Schilling an Steuern betrogen wird, und wenn man weiter in Betracht zieht, daß sich die Leute, die in diese Steuergruppe fallen, mit dem Steuerzahlen gewöhnlich Zeit lassen, kann man sich mit diesem neuen Steuergeschenk keineswegs einverstanden erklären.

Vielleicht wird der Herr Finanzminister erklären, daß ja auch die Eingänge aus der Einkommensteuer eine von Jahr zu Jahr steigende Tendenz aufweisen. Aber der Rechnungshof hat uns schon einmal gezeigt, wie dies zustande kommt. Aus einem Bericht wissen wir, daß zur Zeit der Währungsreform, zur Zeit der Schaffung des Währungsschutzgesetzes, rund 615 Millionen Schilling teils als Steuerschulden, teils als Steuervorauszahlungen an Einkommensteuern eingezahlt worden sind. Die Kapitalisten hatten also damals durch das Währungsschutzgesetz die Möglichkeit, ihr Bargeld vor der Abwertung zu retten.

Wenn die Ermäßigung der Einkommensteuer — allerdings bis zu einer gewissen Obergrenze, wie ich schon sagte — noch hingenommen werden kann, weil sie für viele hunderte kleine selbständige Existenzen eine fühlbare Erleichterung ihrer schwierigen Lage bringt, so trifft dies für die Ermäßigung der Körperschaftsteuer keinesfalls zu, die eine reine Kapitalsteuer ist.

Wenn man die Bilanzen der großen Unternehmungen und Betriebe studiert, kommt man zu dem Ergebnis, daß die Steuern, die die Herren dieser Unternehmungen und Betriebe an den Staat abführen, in keinem Verhältnis zu ihren Profiten stehen. Die Gewinne, die auf der anderen Seite eingesteckt wurden und in ständig steigendem Maße weiter eingesteckt werden, gehen in die vielen hunderte Millionen, wenn nicht in die Milliarden Schilling. Wir wissen, wie diese Bilanzen frisiert werden und wie unter allen möglichen Bezeichnungen die wirklichen Profite verschleiert und der Besteuerung entzogen werden. Es ist ebenso bekannt, daß fast jedes derartige Unternehmen Leute beschäftigt, die nichts anderes zu tun haben, als darüber nachzudenken, wie der Staat um die Steuern betrogen werden kann. (Abg. Dr. Pittermann: Die Usia gibt ein Beispiel!) Das ist das Einmaleins Eurer Politik! (Abg. Dr. Pittermann: Wenn es nur ein Einmaleins wäre! Die Steuerhinterziehung dort ist aber höchste Mathematik!) Das ist Eure ganze

9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 16. Dezember 1949. 151

Weisheit! Es gibt keine politische Frage, die von Euch nicht immer wieder mit dem Rufe „Usia!“ abgetan wird. Diese schändliche Demagogie hat aber schon lange ihre Wirkung verfehlt. (*Abg. Ernst Fischer: Er muß dem Kapital zu Hilfe kommen! — Abg. Dr. Pittermann: Es ist schäbig für Sie als Österreicher, diese Steuerhinterziehung zu verteidigen! — Anhaltende Zwischenrufe bei den Sozialisten. — Gegenrufe beim Linksblock. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Es ist erwiesen und allgemein bekannt, daß sämtliche Lederfabriken ... (*Abg. Dr. Pittermann: Rehberg!*) Rufen Sie nur wieder „Usia!“ ... seit 1946 eine doppelte Buchhaltung führen. Die 240 ledererzeugenden Betriebe in Österreich geben jährlich viel zu geringe Beträge für die Steuerbemessung an. Dabei bedienen sie sich der sogenannten Rohhautumlagekasse, die von den Grossisten gebildet wird. Sie bedeutet ein Reservoir für die Steuerhinterziehung. Sowohl die Rohhautgrossisten als auch die Lederfabriken stellen jeweils zwei verschiedene Rechnungen aus, wobei die Differenz an die von mir genannte Umlagekasse entrichtet wird, ohne verbucht und daher auch ohne steuerlich erfaßt zu werden. Im letzten Jahre brachte dieser organisierte Steuerschwindel, dieser organisierte Steuerbetrug mehr als 100 Millionen Schilling ein. Obwohl die Lage so ist, sollen auch diese Großverdiener in den Genuß der jetzigen Steuerermäßigung kommen, die immerhin für alle zusammen den Betrag von über 50 Millionen Schilling ausmacht.

Hiezu kommt noch, daß die Steuer auf Vermögen und Besitz immer noch nach einem Einheitswert bemessen wird, der aus dem Jahre 1941 stammt, obwohl der heutige tatsächliche Wert ein Vielfaches des Wertes vom Jahre 1941 ausmacht. Die Vornahme der Besteuerung des Besitzes nach diesem heutigen Wert würde den Finanzminister in die Lage versetzen, den berechtigten Forderungen der Arbeiter und Angestellten nach einer fühlbaren Herabsetzung der Lohnsteuer zu entsprechen. Dazu aber dürfte der Finanzminister nicht Vertreter der kapitalistischen Kreise sein und müßten wir eine Regierung haben, die sich nicht von den Interessen der Kapitalisten, sondern von den Bedürfnissen der arbeitenden und werktätigen Bevölkerung leiten läßt. Besonders dieses Gesetz ist wieder ein Beweis mehr, daß die Regierung entschlossen ist, an ihrer arbeiter- und volksfeindlichen unsozialen Steuerpolitik auch weiterhin festzuhalten.

Nun gestatten Sie mir, daß ich unsere Auffassung zu den einzelnen Steuerarten, den einzelnen Steuerkategorien, die ermäßigt werden sollen, etwas detaillierter vorbringe.

Erstens die Lohnsteuer. In der Budgetdebatte für das Jahr 1949 haben wir Kommunisten die Lohnsteuer als die unsozialste aller Steuern bezeichnet. Sie ist es bis zum heutigen Tage und sie ist es weiter trotz der Ermäßigung, die durch dieses Gesetz nunmehr eintreten soll. Die volks- und arbeiterfeindliche Steuerpolitik der Regierung geht am deutlichsten bei einem Vergleich der Steuern des Jahres 1933 mit denen des Jahres 1949 hervor. Setzt man die Steuern des Jahres 1933 gleich 100, so ist die Lohnsteuer in diesen 16 Jahren von 100 auf 1098 angewachsen. Die Einkommensteuer macht heute 917, die Körperschaftsteuer jedoch nur 200 im Vergleich zum Jahr 1933 aus. Das bedeutet also, daß, während die Lohnsteuer in den 16 Jahren auf das Elffache, die Einkommensteuer — die Steuer auch der kleinen Handwerker und Gewerbetreibenden — auf das Neunfache stieg, die Körperschaftsteuer, die reine Kapitalsteuer, die einige hundert oder einige tausend Menschen trifft, lediglich auf das Doppelte gestiegen ist.

Am 19. Mai dieses Jahres, in der Debatte über den dritten Lohn- und Preispaht, haben wir daher protestiert, daß die Regierung auf die werktätige Bevölkerung immer und noch immer neue Steuerlasten wälzt, während die Kapitalisten gleichzeitig durch ständige Steuerbegünstigungen entlastet werden. Durch den dritten Lohn- und Preispaht ist die Lohnsteuer eines Arbeiters, der eine Frau und zwei Kinder zu versorgen hat und einen Wochenlohn von einigen Groschen über 200 S verdient, von rund 525 S auf rund 630 S jährlich gestiegen.

Die Gesamtsteuerlast dieses Arbeiterhaushaltes, errechnet an den im Budget vorgesehenen Steuererträgen, macht jährlich rund 2665 S aus oder rund 25 Prozent seines gesamten Jahreseinkommens. Das bedeutet, daß jeder Arbeiter und Angestellte, der in diese Einkommengruppe fällt, drei Monate im Jahr für den Staat arbeiten muß, um die ihm auferlegten Steuern und Abgaben entrichten zu können. Wenn Sie also nach den Ursachen des Elends und der ungeheuren Verelendung unserer Arbeiter und Angestellten, der kleinen Leute insgesamt, einmal fragen sollten — was ja wahrscheinlich nicht der Fall sein wird —, haben Sie hier eine der Ursachen. Die großen Steuerlasten richten den kleinen Mann, die Arbeiter und Angestellten, zugrunde.

Die „Wiener Tageszeitung“, das Zentralorgan der stärksten Partei in diesem Hause, schrieb, daß es Zweck der 20prozentigen Senkung der Lohnsteuer, der Einkommen- und der Körperschaftsteuer ist, die Arbeitsfreudigkeit — wie der Herr Berichterstatter

sagte — zu steigern, die Realeinkommen zu erhöhen und einen Ausgleich für die Preiserhöhungen aus der Schillingabwertung zu schaffen.

Wie dies in der Praxis aussieht, werde ich gleich an einigen Beispielen zeigen. In der Steuergruppe II, Verheiratete ohne Kinder, betrug bei einem jährlichen Einkommen von 7000 S. die Einkommensteuer bisher 400 S., jetzt nach diesem Gesetz nur mehr 300 S. Die Ermäßigung beträgt also 100 S. im Jahr oder 25 Prozent, auf die Woche umgerechnet, nicht ganz — sage und schreibe — 2 S. Bei einem Jahreseinkommen von 10.000 S. betrug die Steuer bisher 800 S. und beträgt jetzt nach dieser Vorlage 640 S. Die Differenz ist 160 S. im Jahre oder 20 Prozent. Die Ermäßigung ergibt, auf die Woche umgerechnet, eine Steuerersparnis von ganzen 3 S. Bei einem Jahreseinkommen von 12.000 S. betrug die Steuer bisher 1140 S., jetzt nach diesem Gesetz wird sie 920 S. betragen. Die Differenz ist 220 S. im Jahr, also 19·3 Prozent oder, auf die Woche umgerechnet, 4·20 S.

In der Steuergruppe III, Verheiratete mit Kindern, betrug die Steuer bei einem Jahreseinkommen von 7000 S. früher 295 S., jetzt nach diesem Gesetz nur mehr 213 S. Die Ermäßigung beträgt also wiederum ganze 1·58 S. pro Woche. Bei einem Einkommen von 10.000 S. betrug diese Steuer früher 634 S., jetzt 502·40 S., oder 2·53 S. pro Woche. Bei einem Jahreseinkommen von 12.000 S., früher 923 S., jetzt 743·20 S., oder 3·46 S. pro Woche.

In der Steuergruppe I, bei den Ledigen, bei einem Einkommen von 7000 S. früher 600 S., jetzt 450 S., oder nicht ganz 3 S. pro Woche. Bei einem Jahreseinkommen von 10.000 S. senkt sich jetzt die Steuer von 1200 S. auf 960 S., oder 4·60 S. pro Woche.

Es ist mir und meiner Fraktion unerfindlich, wie man bei einem solch geringfügigen Ergebnis davon sprechen kann, daß durch diese Lohnsteuerermäßigung die Arbeitsfreudigkeit besonders gehoben wird, wie dadurch eine Erhöhung des Realeinkommens und darüber hinaus ein Ausgleich für die Preiserhöhung aus der Schillingabwertung erfolgen soll. Es ist vielmehr mit Sicherheit anzunehmen, daß der Finanzminister schon wieder einen Ausgleich finden wird, und zwar auf dem Wege der Erhöhung der indirekten Steuern, entgegen seiner Zusicherung, in absehbarer Zeit einen solchen Weg nicht zu beschreiten.

Die geplanten Zollerhöhungen, von denen auch der Herr Berichterstatter gesprochen hat, die weiteren Maßnahmen auf dem Gebiet der Währung, die auch schon in der amerikanischen Presse angekündigt wurden, werden zu keiner Erhöhung, sondern vielmehr zu einer weiteren

Senkung des Reallohnes und der Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung führen. Deswegen lassen wir vom Linksblock uns von diesem Schritt, der nun getan wird, nicht täuschen, obwohl wir die Herabsetzung der Lohnsteuer begrüßen. Wir werden weiter dafür eintreten, daß neue Steuersenkungen erfolgen und daß durch Lohnerhöhungen die Kaufkraft, der Reallohn des Arbeiters und Angestellten, an die bestehenden Preise angeglichen wird.

Zweitens die Einkommensteuer. In Zusammenhang mit dem dritten Lohn- und Preispaakt sind die Abgaben und Steuern für die kleinen Gewerbetreibenden zwischen 10 und 50 Prozent gestiegen, was zu einer empfindlichen Einbuße des Einkommens dieser kleinen Leute führte. Ein Gewerbetreibender mit einem Jahresumsatz von 75.700 S. bezahlte vor dem dritten Lohn- und Preispaakt 6420 S. an Steuern, jetzt bezahlt er 7470 S. Die Ermäßigung, die er durch dieses neue Gesetz erhalten wird, kürzt die Steuer nur um einen ganz unwesentlichen Betrag. Hiezu kommt noch die Praxis der Finanz- und Steuerämter in der Einschätzung der Steuerleistung. Während die großen Unternehmungen, die Aktiengesellschaften, ihre Steuern selbst fatieren und der Staat dieser Gruppe von Steuerzahlern und der Steuermoral der Kapitalisten vertraut, schätzt das Steueramt den kleinen Gewerbetreibenden eigenmächtig ein und treibt bei diesen Leuten die Steuern auch sehr rigoros ein.

Schon durch das sogenannte Steueränderungsgesetz sollte eine Steuerersparnis erzielt werden. Wie schaut diese aber in der Praxis aus? Bei einem Jahreseinkommen von 18.000 S. ergeben sich 268 S. Steuerersparnis. Bei einem Jahreseinkommen von 300.000 S. aber beträgt die Steuerersparnis schon über 21.000 S. im Jahr.

Wir sehen also hier wieder, wie großzügig der Staat ist, wenn es sich um die großen Kapitalisten handelt, wie engherzig er aber bei den kleinen Gewerbetreibenden ist, und deshalb sind wir der Meinung, daß im Rahmen der nun vorgesehenen Herabsetzung der Einkommensteuer diese Ungerechtigkeit hätte unbedingt beseitigt werden müssen. Das wäre möglich gewesen, wenn man bei den hohen und höchsten Einkommen keine Ermäßigung gewährt hätte, dafür aber um so mehr bei den kleineren Einkommen, etwa, wie ich schon gesagt habe, mit einem Jahresertrag von 36.000 bis 40.000 S. Aber die Volkspartei, die dominierende Partei in diesem Hause, denkt offenbar, wenn sie vom Volke spricht, weniger an die kleinen Leute, die das Volk wirklich darstellen, sondern hauptsächlich an die Großen, die ja auch die Politik der Regierung bestimmen und ihr ihren Stempel

9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 16. Dezember 1949. 153

aufdrücken. (*Abg. Cerny: Nur die Kommunisten halten zum Volk! — Heiterkeit.*) Das war ein besonders geistreicher Zwischenruf. (*Abg. Ernst Fischer: Er hat ausnahmsweise die Wahrheit gesagt. Das ist nämlich der Witz, daß sie manchmal auch die Wahrheit sagen! — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Drittens die Körperschaftsteuer. Die Herabsetzung dieser reinen Kapitalsteuer, dieser reinen Kapitalistensteuer, die dem in Frage kommenden Personenkreis ein Geschenk von über 50 Millionen Schilling bringt, soll nach Ansicht der Regierung produktionsfördernd wirken. Dieser Gedanke ist übrigens auch im Ausschußbericht enthalten. Wir vom Linksblock könnten uns vorstellen, daß es auch außer Steuergeschenken Mittel und Wege gäbe, Kapitalisten, die etwa versuchen wollten, produktionshemmend zu wirken, wenn ihnen der Staat nicht fortgesetzt die Steuern nachläßt, zur Raison zu bringen. Man brauchte diesen Steuerhinterziehern, diesen großen Steuerbetrügern, den Kapitalisten, die sich etwa dazu versteigen, produktionshemmend zu wirken, nur eindringlich zum Bewußtsein bringen, daß es schließlich auch ohne sie ginge, daß Arbeiter, Bauern und Gewerbetreibende und nicht zuletzt auch der Staat ohne sie, ohne Kapitalisten, auskommen könnten. Es gibt bereits genügend Beispiele, die das beweisen.

Aber den Kapitalisten in unserem Land wird nicht nur auf jede erdenkliche Art, auf geraden und krummen, mehr auf krummen Wegen vom Staat geholfen. Sie helfen sich auch selbst, so oft und wie oft sie nur können. (*Ruf bei der ÖVP: Meinen Sie die „Usia“?*) Schauen Sie, die Koalition drückt sich auch hier aus. (*Abg. Ernst Fischer: Die alten Papageien!*) Im Lager der Regierung muß schon eine sehr stark geistlose Situation herrschen.

Die Steuergeschenke der letzten zwei Jahre an die Kapitalisten gehen bereits in die vielen hunderte Millionen Schilling, die Steuerunterschlagungen in derselben Zeit in die Milliarden. Der Steuerschwindel ist bei uns zu einem System geworden. Unter gesetzlichem Schutz und Förderung durch die verantwortlichen Politiker der Wirtschaft werden jährlich viele Milliarden Schilling dem Steuersäckel entzogen.

Wenn der Steuerschwindel unterbunden, wenn alle Kapitalisten und Unternehmer mit ihrem wirklichen Profit besteuert werden würden, gäbe es genügend Möglichkeiten, die Steuerlasten der werktätigen Bevölkerung zu erleichtern. (*Zwischenruf des Abg. Dengler.*) Das ÖVP-Organ, Ihr Organ, Herr Abg. Dengler, „Die Freiheit“, sah sich am 4. Juli

dieses Jahres genötigt, die Forderung eines Finanzbeamten in einer Versammlung der Finanzangestellten zu veröffentlichen. Dieser sagte (*liest*): „Man entbinde die Finanzbeamten ihres Diensteides und lasse sie einmal über die Steuerschulden frei reden. Sie würden den Weg zeigen, wie der Staatshaushalt zu sanieren wäre.“ Vielleicht veranstaltet der Herr Finanzminister mit diesen seinen Beamten auch einmal eine Enquete. Die Methoden der Steuerhinterziehung sind schon zu einer ganzen Wissenschaft geworden, und viele Kapitalisten rühmen sich ganz offen ihrer Geschicklichkeit im Kampf gegen den Fiskus. Es gibt, wie ich schon sagte, kaum ein großes Unternehmen in Österreich, daß seinen Ertrag ehrlich einbekennt und die dafür fällige Körperschaftsteuer entrichtet. In diesen Kreisen, von denen ich jetzt spreche, ist Steuermoral eher eine Dummheit denn eine staatsbürgerliche Tugend. Daher ist es falsch und auf die Dauer nicht tragbar, dieser Sorte von Steuerzahlern gegenüber entgegenkommend zu sein.

Wenn wir Abgeordneten vom Linksblock trotz der von mir vorgebrachten Kritik für das Gesetz stimmen (*Heiterkeit und Zwischenrufe*), so deswegen, weil es für die Massen der Arbeiter und der Angestellten (*Fortgesetzte Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen*) eine, wenn auch nicht sehr fühlbare, aber immerhin eine Erleichterung bringt. Wir werden aber nicht aufhören — nehmen Sie auch das zur Kenntnis, meine Herren von der Mitte, von der Koalition —, gerade diese Schichten auf die unsoziale arbeiter- und volksfeindliche Steuerpolitik der Regierung immer wieder hinzuweisen und sie zum Kampf dagegen zu mobilisieren. (*Zwischenrufe.*)

Abg. Czernetz: Hohes Haus! Der Gesetzesentwurf, der das Ergebnis von Verhandlungen zwischen den Regierungsparteien ist, stellt, wie fast alles, was in diesem Hause beschlossen werden kann, ein Kompromiß dar. Kompromiß in diesem Sinn heißt aber das Ergebnis ernster Beratungen und ernsten Ringens der verantwortungsvollen und verantwortungsbewußten Faktoren. Vor uns liegt ein Gesetzesentwurf, nach dem eine weitgehende Senkung der Steuern, darunter der Lohnsteuer und der Einkommensteuer, um durchschnittlich 20 Prozent erfolgen soll. Wir von der Sozialistischen Partei begrüßen diese Senkung der Lohnsteuer, die ja in den unteren Kategorien um mehr als 20 Prozent herabgesetzt werden soll, ganz besonders.

Meine Partei hat seit 1945 alles in ihren Kräften Stehende getan, um den unsozialen Charakter der Lohnsteuer, dabei besonders

154 9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 16. Dezember 1949.

die Ledigenbesteuerung und besonders die Unterscheidung nach — ich möchte sagen — „Kanonenfutterprämien“, die in der Nazizeit gewährt worden sind, so rasch wie möglich zu beseitigen. Aber diese sehr wünschenswerten Veränderungen auf steuerlichem Gebiete werden außerdem noch durch die Vereinbarungen ergänzt, die eine Sicherung der Ernährungsbeihilfen bezwecken. Die Entwürfe, die heute dem Hause vorliegen, stehen in einer gewissen Verbindung zueinander. Die dauernde Sicherung der Ernährungsbeihilfen ist unzweifelhaft ein bedeutender sozialer Fortschritt, den die Arbeiterschaft besonders begrüßen muß.

Ich will nicht verhehlen, daß wir Sozialisten die Senkung von Steuern vor der Vorlage des Gesamtbudgets doch mit etwas Sorge betrachtet hatten. Wir hoffen nur, daß der Optimismus des Herrn Finanzministers gerechtfertigt ist, und wir bauen auf die Zusage, daß es keine Erhöhung von Massenverbrauchssteuern zum Ausgleich möglicher Schwierigkeiten geben wird.

Ich möchte dazu noch eines betonen: die Steuern der Lohnempfänger gehen pünktlich ein. Sie werden allerdings nicht freiwillig eingezahlt, sondern abgezogen. Wir hoffen, daß der Herr Finanzminister imstande sein wird, die Steuern auch bei den Besitzenden restlos einzutreiben. Der Bundesrechnungsabschluß 1948 weist einen Steuerrückstand von 443 Millionen Schilling aus, und es ist nur zu wünschen, daß die Finanzlage des Staates durch eine Besserung der Steuermoral gehoben wird.

Wir haben nun vom Redner der Kommunistischen Partei gehört, daß auch die Kommunisten diesem Gesetzentwurf zustimmen. Aber der Herr Abg. Honner hat mit der Zustimmung seiner Partei eine ganze Reihe von kritischen Untersuchungen verbunden. Ich möchte dazu sagen, es ist das selbstverständliche Recht, es ist die Pflicht jeder Opposition in der Demokratie, Kritik zu üben. Die große Schwierigkeit, die dieses Haus mit der kommunistischen Opposition hauptsächlich hat, liegt nicht darin, daß die Kommunisten Kritik üben, was ihr Recht ist. Die Schwierigkeit kam vorhin bei dem kleinen Zwischenfall bei dem Zwischenruf „Usia“ zum Ausdruck. Als über Steuerschulden gesprochen wurde, brachte dieser Zwischenruf zum Ausdruck, daß wir in unserem Lande einen ganz außerordentlichen Steuerschuldner haben. Dieser wahrscheinlich größte Steuerschuldner wurde auch mit seinem Firmennamen genannt. Dabei aber hat der österreichische Abgeordnete Honner als Vertreter einer Partei, die vorgibt, österreichische Arbeiterinteressen zu vertreten,

keineswegs gesagt: Wir rücken selbstverständlich von der Steuerhinterziehung, dem Zollraub sowie von der ständigen Ausplünderung der österreichischen Arbeiter und der Werte unseres Landes ab. (*Abg. Weikhart: Das darf er nicht! — Abg. Dr. Pittermann: Sonst kommt er zur Marodervisite nach Sibirien! — Gegenrufe beim Linksblock.*)

Wenn der Herr Abg. Honner das gesagt und den demokratischen Mut gehabt hätte, zunächst einmal dort seine Abgrenzung vorzunehmen, wo eine fremde Macht der große Steuerhinterzieher ist, dann hätte seine Kritik ein viel stärkeres Gewicht gewonnen. Die Schwierigkeit ist ja die, daß der Herr Abg. Honner und seine Parteifreunde in diesem Hause nicht nur als Kritiker und Oppositionelle auftreten, sondern daß sie so irgendwie die Rolle von Missionären haben (*Heiterkeit*), von Missionären einer fremden Besatzungsmacht. (*Lebhaft Zustimmung bei den Sozialisten.* — *Abg. Honner: Ihr seid amerikanische Hampelmänner!*) Wenn wir von Ihnen amerikanische Hampelmänner genannt werden, dann wünschte ich, daß Sie imstande wären, mir zuzustimmen, wenn ich sage: In der Westzone dieses Landes können Sie in den Fabriken, in den Steyrwerken und in anderen an manchen Maschinen kleine Blechschilder sehen, auf denen steht: „Registered by the United States Forces in Austria“. Das ist eine brennende Schande für uns. Wir wünschen nicht, daß diese Maschinen von Fremden auch nur registriert werden, aber wir wären glücklich, wenn auf den Bohrtürmen von Zistersdorf nur Blechschildchen angebracht wären. (*Starker Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Scharf: Schauen Sie in die deutsche Westzone!*)

Wenn ich nach Deutschland schaue, in die Westzone und in die Ostzone, dann kann ich feststellen, daß der Krieg, den die Alliierten gewonnen haben, von einem Frieden gefolgt ist, den die Menschheit verloren hat, weil es nach der Niederlage der Nazibarbarei immer noch Diktatur und Gewalt in der Welt gibt. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Aber wir haben über diese Finanzvorlage zu reden, und da möchte ich feststellen: Der Herr Abg. Honner stellt kritische Untersuchungen über die Gefahr neuer steuerlicher Belastungen an. Da muß man diesen Missionären doch wirklich die Frage stellen: Wie sieht es denn dort aus, wo Ihr ohne Opposition, wo Ihr ohne Kritik regieren könnt? (*Abg. Honner: Jedenfalls besser als bei uns!*) Es ist keiner, der anderer Meinung ist, imstande, in Euren Paradiesen irgendein Wort der Kritik zu äußern. (*Abg. Dr. Pittermann: Eine „Volksstimme“ zu erheben! — Heiterkeit.*)

9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 16. Dezember 1949. 155

Es gibt Schwierigkeiten bei uns und Schwierigkeiten in jenen Ländern, die Sie in diesem Hause vertreten. *(Heiterkeit.)* Wenn Sie sich aber etwa das Budget der großen Sowjetunion für 1949 anschauen, dann muß man nach der Lektüre des Zentralorganes der österreichischen Kommunisten sagen: Nun, Paradies ist kaum mehr ein Ausdruck für dieses Märchenbild. Denn wir lesen dort, daß die gesamten enormen Staatseinnahmen der Sowjetunion bloß zu 8·2 Prozent aus Steuern und Abgaben kommen. Ja, woher nimmt denn der Sowjetstaat seine Einnahmen? *(Abg. Honner: Aus dem Ertrag der Betriebe! — Lebhaftige Gegenrufe bei den Sozialisten.)* Wenn Sie sich, verehrter Herr Abg. Honner *(Zwischenrufe beim Linksblock — Präsident Böhmer, der inzwischen den Vorsitz übernommen hat, gibt das Glockenzeichen)*, die Mühe nehmen, das Organ der österreichischen Arbeiterkammern, an dem ja auch die Opposition beteiligt ist, zur Hand zu nehmen, dann werden Sie feststellen können, daß die „Volksstimme“ mit den 8·2 Prozent etwas Richtiges ausgedrückt, etwas anderes aber verschwiegen hat. Es handelt sich bei den 8·2 Prozent nur um die direkten Steuern, während 58 Prozent des sowjetischen Budgets aus den Umsatzsteuern stammen. *(Hört! Hört!-Rufe.)* Ob das sozialer ist, will ich immerhin in Frage stellen, denn es kann sich in der Sowjetunion nicht um eine Umsatzbesteuerung des Luxus handeln, den es ja dort keinesfalls geben kann, wenn man Ihnen Glauben schenkt. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)* Es handelt sich also darum, daß man uns in diesem Hause nicht Märchen erzählen soll. *(Abg. Ernst Fischer: Beherzigen Sie das!)* Ja, ich beherzige das, aber schauen Sie, daß es in Ihrer Zeitung zur Geltung kommt! *(Heiterkeit.)*

Hohes Haus! Ich möchte sagen, daß wir bei der Beratung österreichischer Gesetze und österreichischer Angelegenheiten leider immer wieder zur Behandlung ausländischer Dinge kommen. Das liegt nicht an uns, denn ich meine, daß die überwältigende Mehrheit dieses Hauses nicht im entferntesten daran denkt und so vermessen wäre, sich in die Verhältnisse anderer Länder einzumischen. Es ist gar keine Frage; kaum jemand wird sich hier der Erkenntnis verschließen, wie schwer die Verhältnisse und die Aufgaben in den verschiedenen östlichen Ländern sind, die so viele Opfer und so viele Leiden zu ertragen hatten. Sie lösen ihre Probleme auf ihre Art. Ob sie uns gefällt oder nicht, spielt dabei gar keine Rolle. Man soll uns nur endlich damit in Ruhe lassen und soll uns kein Märchenbild vorgaukeln. Man soll nicht so tun, als ob dort drüben die Dinge paradiesisch sind und daß man nach einer

Währungsreform 1:10 und einer Preissenkung von zehn Prozent imstande ist, den Reallohn zu verdoppeln, wie die „Volksstimme“ geschrieben hat. Lassen Sie diese Märchen und Mätzchen! Wir mischen uns nicht bei den anderen ein, aber wenn Sie künftig Kritik üben, dann bittet Sie die Mehrheit dieses Hauses: Verstehen Sie doch endlich einmal, daß es notwendig ist, nach Ihren österreichischen Bekenntnissen österreichisch zu handeln, das heißt, zuerst einmal das Lebensrecht dieses Landes gegen die fremden Mächte mit uns zu vertreten. Und haben Sie die Zivilcourage, sich einmal loszumachen von dem Gängelband Ihrer Protektoren. *(Ruf beim Linksblock: Machen Sie sich zuerst einmal von dem Gängelband der Amerikaner los!)* Reden Sie nicht von den Amerikanern sondern ... *(Abg. Ernst Fischer: Reden Sie von Ihren Auftraggebern!)* Ich habe keine anderen Auftraggeber als die österreichischen Arbeiter. *(Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)* Wenn wir das Kolonialsystem in Österreich betrachten ... *(Große Unruhe im Saal. — Heftige Rufe und Gegenrufe.)*

Präsident Böhmer *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte, den Redner nicht fortgesetzt zu stören!

Abg. Czernetz *(fortsetzend)*: Herr Abg. Honner, wenn man das Kolonialsystem betrachtet, dem unser Land unterworfen ist, dann kann ich nur sagen, in Schanghai hat es einmal in den Parks Tafeln gegeben mit der Aufschrift: Hunden und Chinesen ist der Eintritt verboten. Wo heute der Werkchutz steht, werden österreichische Gewerkschaftsfunktionäre vielfach nicht hineingelassen, weil dort eine Kolonialmacht herrscht. Kämpfen Sie doch mit uns um das Recht der österreichischen Arbeiter, dann wird Ihre Kritik ein anderes Gewicht bekommen! *(Zwischenrufe beim Linksblock. — Abg. Ernst Fischer: Sie meinen Ranshofen und die VOEST?)* Sie können in Ranshofen und bei der VOEST, was immer in den Betrieben sonst sein mag, als österreichischer Arbeiter Ihren Kampf führen. Sie können aber dort nicht kämpfen und werden behindert und bedroht, wo eine fremde Kolonialmacht ihre Faust über Österreich hält.

Ich will in diesem Zusammenhang nur noch eines sagen: Was wir hier wollen, ist, in Ruhe arbeiten und den Frieden sichern. Wir brauchen Kritik, aber wir brauchen keine Belehrungen von Missionären. Faseln Sie nichts von der Verschlechterung unserer Lebenshaltung, wenn Sie die Verschlechterung der Lebenshaltung anderswo als eine paradiesische Entwicklung den österreichischen Arbeitern vorgaukeln! Wir wollen gar nichts

156 9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 16. Dezember 1949.

von den anderen; aber man soll zur Kenntnis nehmen, daß wir in Ruhe und Frieden arbeiten wollen. Wir haben die Einmischung der anderen mit ihren fünf Vertretern in diesem Hause satt und wollen um die Verbesserung der Rechte der österreichischen Arbeiter in Freiheit kämpfen. *(Starker Beifall bei den Sozialisten. — Abg. Ernst Fischer: Die Premiere des Agenten! — Lebhaftes Rufe und Gegenrufe.)*

Abg. Holzfeind: Hohes Haus! Als der Herr Finanzminister anlässlich seiner Amtsübernahme der österreichischen Bevölkerung ein Programm über Steuersenkungen vorlegte, war man in den Kreisen der österreichischen Arbeiterschaft darüber einer etwas geteilten Meinung. Freilich freute man sich, daß auch eine wesentliche Senkung der Lohnsteuer dabei eintreten wird, gleichzeitig aber gab es eine gewisse Sorge. Wir erinnern uns mit Schauern daran, daß bereits im April dieses Jahres, unmittelbar nachdem das Budget 1949 beschlossen worden war, Nachtragskredite bewilligt werden mußten, weil sich damals ein Abgang von über zwei Milliarden Schilling ergeben hat, wodurch der Bevölkerung neue Lasten auferlegt werden mußten. Wir haben daher dieser Vorlage erst zu dem Zeitpunkt unsere Zustimmung gegeben, als der Herr Finanzminister erklärte, daß keine Absicht bestehe, in Zukunft die Verbrauchsteuern zu erhöhen, durch Verbrauchsteuererhöhungen lebensnotwendige Waren zu verteuern, und daß auch keine Absicht bestehe, solche lebensnotwendige Waren mit Zöllen zu belegen — wobei wir Sozialisten nichts dagegen haben, wenn die Zölle für eingeführte Autos erhöht werden. Wir haben erst dann zugestimmt, als der Herr Finanzminister weiter erklärte, daß die Ansätze, die im Provisorium des Budgets für 1950 für die veranlagte Einkommensteuer in der Höhe von rund 1,3 Milliarden Schilling eingesetzt sind, keine Veränderung erfahren werden, weil durch eine Beschleunigung und Verbesserung der Vorschreibung eine schnellere Eintreibung der veranlagten Steuer erfolgen wird. Und wir haben schließlich unser Einverständnis gegeben, nachdem uns gleichzeitig die Zusage gemacht worden war, daß über verschiedene Wünsche in bezug auf die Lohnsteuer, noch bevor das Budget eingebracht wird, mit den zuständigen Vertretungen der Arbeiter und Angestellten verhandelt werden wird. Ich erinnere daran, daß, wenn schon die Steuern herabgesetzt werden, auch eine Herabsetzung der sogenannten festen Sätze für einmalige Zahlungen zu erfolgen hat. Ich erinnere an die alte Forderung, daß die Werbungskosten geändert werden müssen, und schließlich und endlich an das Verlangen, daß die Ledigen-

steuer der Frauen einer Klärung zugeführt wird, weil man die ledige Frau heute, nach diesem Krieg, nicht dafür verantwortlich machen darf, daß sie nicht heiraten kann.

All das und die Tatsache, daß gleichzeitig die Ernährungsbeihilfe auf die Unternehmer überwältigt wird und der Finanzausgleich mit den Ländern und Gemeinden getroffen ist, hat die Sozialisten veranlaßt, der Steuermäßigung zuzustimmen.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang den Herrn Finanzminister schon heute darauf aufmerksam machen, daß die öffentlich Angestellten in kurzer Zeit, schon im Jänner, an ihn mit einem umfangreichen schon seit einem Jahr bestehenden Forderungsprogramm, betreffend die Angleichung der Gehälter an die Löhne in der Privatwirtschaft und den Spannungsausgleich, herantreten werden.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, daß wir es ablehnen, daß, wenn im wesentlichen durch die Stärke der sozialistischen Gewerkschaften ein Erfolg erzielt wird, dieser dann ständig zu politischen Zwecken verwendet wird.

Ich habe vor mir die Zeitung „Der Hammer“ des Arbeiter- und Angestelltenbundes von Samstag, dem 10. Dezember 1949, und hier schreibt der Nationalrat Dr. Alfred Maleta unter dem Titel „Unleugbare Tatsachen“ — darf ich vorlesen, Herr Präsident? *(Liest:)* „Aus dem gleichen Grund verweisen wir auch immer wieder auf unsere energische Initiative zur Erringung des 13. Monatsgehaltes, der gegen mächtige Widersacher und auch gegen die Sozialistische Partei von uns erkämpft wurde“. *(Ruf bei der ÖVP: Stimmt!)* Wenn jetzt noch der Zwischenruf erfolgt, es stimmt, so möchte ich den Herrn Abg. Maleta einladen, die Mitglieder des Verhandlungsausschusses, die dem Arbeiter- und Angestelltenbund angehören, erst einmal zu fragen, wie sich anlässlich der Verhandlungen über den 13. Monatsbezug, bei denen unter dem Vorsitz des Herrn Finanzministers Dr. Zimmermann ein Ministerkomitee eingesetzt gewesen ist, dem von sozialistischer Seite die Herren Minister Dr. Migsch, Maisel und von der anderen Seite die Herren Minister Doktor Kolb und Dr. Krauland angehörten, die Minister der einen und die Minister der anderen Seite verhalten haben. Sie werden dann nicht leugnen können, daß sich das, was nun, schon fast ein Jahr später, immer und immer wieder aufgetischt wird, als eine reine politische Demagogie darstellt. *(Abg. Altenburger: Fragen Sie darüber den Herrn Vizekanzler, der wird Ihnen Auskunft geben! — Abg. Dr. Schärj: Sie, Herr Kollege Altenburger, werden die Aus-*

kunft wissen! — Andauernde Rufe und Gegenrufe. — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.)

Ich muß in diesem Zusammenhang aber auch auf Ausführungen zurückkommen, die der Herr Abg. Dr. Kraus sowohl bei der ersten Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses wie auch gestern wieder, sagen wir, vor die Öffentlichkeit gebracht hat. Er hat einen alten Plan aufgewärmt, nämlich den, daß man öffentlich Angestellte abbauen und in die Privatwirtschaft überführen soll. Vor allem muß ich dem Herrn Abg. Kraus sagen, daß die öffentlich Angestellten nicht Kulis und Sklaven sind, die man von einem Unternehmen in das andere einfach überführen kann, sondern daß sie freie Menschen sind wie alle anderen und sich daher ihren Arbeitsplatz wie jeder andere selbst wählen können. Aber ich kann ihm aus der Praxis auch sagen, daß versucht wurde, von einem bestimmten Sektor solche Überstellungen in die Privatwirtschaft vorzunehmen, und — grau, lieber Freund, ist jede Theorie — da hat sich nun folgendes gezeigt: Was braucht die Industrie draußen? Die Industrie schreit nach Facharbeitern. Und da sind so ganz Gescheite hergegangen und haben ausgezeichnete Facharbeiter vorgeschlagen, die man an diese Privatwirtschaft abgeben soll. Das Ergebnis war, daß sämtliche leitende Ingenieure, Werkmeister und andere sofort bei der eigenen Verwaltung Sturm gelaufen sind, weil der öffentliche Dienst genau denselben Mangel an Facharbeitern hat wie die Industrie. Man mußte also diese Leute wieder zurücknehmen, weil man bei dem durch den Krieg so furchtbar zerstörten Netz einen Ausfall bei diesen Facharbeitern, wie zum Beispiel im Telephon- und Telegraphendienst, einfach nicht riskieren durfte. In Niederösterreich ist ein ganz eigentümliches Klima, dort verdunstet manches langsam und manches verhältnismäßig schnell. Sieben der bedeutendsten und größten Telephonzentralen, die schon vor dem Jahre 1936 in Österreich gewesen sind und daher nicht als Deutsches Eigentum angesehen werden können, sind 1945 plötzlich verdunstet und verschwunden.

Unter diesen äußerst schwierigen Verhältnissen muß nun der Telephonverkehr aufrechterhalten werden, und dazu braucht man Fachleute. Es ist daher nicht so leicht, einfach von einer Überstellung zu reden, zumal wenn ich Ihnen gleichzeitig sage, daß sich beispielsweise im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung zehn Prozent Kriegsbeschädigte befinden, die natürlich nicht voll einsatzfähig sind, die man auch nicht überstellen kann und für die man hier geeignete Dienstposten finden muß, weil ihnen ein Fuß oder eine Hand fehlt oder die ein anderes

Gebrechen haben. Auch diese Bediensteten haben einmal ein Gewerbe erlernt, aber heute brauchen natürlich jene, die am ärgsten von allen vom Hitlerkrieg betroffen wurden, unbedingt diese Fürsorge.

In der Debatte ist auch darauf hingewiesen worden, daß die Steuermoral sich heben wird, wenn eine vernünftige Einkommensteuer vorgeschrieben wird. Ich muß sagen, ich hätte es lieber aus den Kreisen der Industrie nicht gehört, daß es in Österreich eine Steuermoral nicht gibt, denn das wirft auf unser Land ein schiefes Licht. Bei den Arbeitern und Angestellten ist diese Steuermoral von Anfang an vorhanden, weil sie gar keinen Einfluß darauf haben, wann sie die Steuern zu bezahlen haben. Wenn man hört, daß die Steuermoral so gesunken ist, weil man höhere Steuern zahlen muß, so muß ich sagen, daß die Form, in der in Amerika die Steuern gezahlt werden, wesentlich anders ist als hier; vielleicht deswegen, weil man in Amerika durch eine langjährige Demokratie mehr Patriotismus aufbringt, als dies seitens gewisser Kreise in Österreich der Fall ist, und weil es vielleicht auch, wieder Herr Abg. Migsch vor einigen Tagen hier gesagt hat, eine österreichische Wirtschaftsgesinnung nur bei den Arbeitern und Angestellten, kaum aber bei den anderen Kreisen gibt.

Ich möchte also in diesem Zusammenhang den Herrn Finanzminister auffordern, wenn eine Ermäßigung der Steuern eintritt, alles zu unternehmen, daß diese Steuern auch eingehoben werden, daß sie klar und eindeutig berechnet werden und daß vom Bundesministerium für Finanzen, in weiterer Folge aber auch — ich möchte da einen Appell an unseren eigenen Minister Dr. Tschadek richten — von den Gerichten soweit gegangen wird, daß die bestehenden Gesetze tatsächlich voll und ganz eingehalten werden. Denn wenn man betrachtet, daß in Amerika im Verhältnis zu unserer Bevölkerungszahl nur halb so viel Finanzbeamte notwendig sind, und zwar deshalb, weil nur drei Prozent der Steuerbekenntnisse überhaupt geprüft werden müssen, weil man nur Stichproben macht und weil es für den amerikanischen Staatsbürger eine Selbstverständlichkeit ist, die Steuern anständig zu bezahlen, dann muß man wirklich sagen, daß dort die Wirtschaftsgesinnung eine ganz andere ist als hier. Allerdings, wenn man dort daraufkommt, daß eine Steuerhinterziehung stattgefunden hat, so ist jeder, der nur den Versuch unternommen hat, Steuern zu hinterziehen, dort wirtschaftlich und moralisch vernichtet.

Es ist in der gestrigen Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses von einem Herrn auch gesagt worden, daß nunmehr die Möglich-

158 9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 16. Dezember 1949.

keit einer Kapitalsbildung gegeben ist und daß diese dazu beitragen wird, weitere Investitionen in der Wirtschaft vorzunehmen. Ich hoffe, daß die österreichische Wirtschaftsgesinnung, die von den Arbeitern und Angestellten, im besonderen aber von den öffentlich Angestellten, bisher dieser Republik entgegengebracht wurde, auch hier voll und ganz zum Ausdruck kommt. Dann wird diese Steuerermäßigung wahrlich das ergeben, was notwendig ist. Wir werden investieren und rationalisieren können, wir werden unser Sozialprodukt heben können, wir werden mehr Güter haben und so einen höheren Lebensstandard für die österreichischen Arbeiter und Angestellten erreichen. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Abg. Böck-Greissau: Hohes Haus! Der Herr Finanzminister hat durch seine erste Regierungshandlung eine bemerkenswerte Tat gesetzt, eine Tat, die nicht nur wegen des sachlichen Inhaltes seiner Vorlage bemerkenswert ist, sondern auch moralische Bedeutung besitzt. Ich denke dabei nicht nur an jene Steuermoral, von der eben mein Herr Vorredner gesprochen hat, sondern ich denke daran, daß der Steuerdruck, der derzeit auf Österreich lastet, eine ganze Reihe menschlicher Eigenschaften herabmindert, die ansonsten aner kennenswert und vorteilhaft wären.

Wir wissen, daß der Steuerdruck auf die wirtschaftliche Betätigung lähmend und leistungshemmend wirkt. Ich erinnere nur daran, daß es uns zum Beispiel kaum mehr möglich ist, bedeutende Kräfte auf dem Gebiete der Wissenschaft und der Kunst hier in Österreich zu behalten. Der Steuerdruck läßt sich mit ein paar Ziffern sehr charakteristisch darstellen. Dieser Steuerdruck, der schon für den einzelnen Lohn- oder Einkommensteuerpflichtigen böse genug ist, ist für die Wirtschaftstreibenden noch viel böser.

Ich kann Ihnen hier sagen, daß auf die Einkommensteuer, die der einzelne in der gewerblichen Wirtschaft zahlt, ja noch eine ganze Reihe weiterer Steuern aufgestockt werden. Es sind dies die Gewerbeertrags- und die Gewerkekapi talsteuer, weiter die Aufbringungsumlage, die Vermögensteuer und im Jahre 1949 überdies auch noch die Besatzungskostensteuer vom Einkommen und vom Vermögen. Die Steuersätze, die sich dadurch für die gewerblichen Wirtschaftsbetriebe in der Steuergruppe II (zwei Kinder) ergeben, belaufen sich bei den verschiedenen charakteristischen Wirtschaftsertragsstufen ungefähr auf folgende Beträge: Bei einem Wirtschaftsertrag von 10.000 S. auf 28,5 Prozent, bei einem Wirtschaftsertrag von 100.000 S. steigt diese Belastung auf 75,5 Prozent, um bei einem Wirtschaftsertrag von

500.000 S. 90 Prozent zu erreichen. Sie werden mir zugeben, daß diese Steuerleistung wirklich bereits nahe an eine Konfiskation des Ertrages grenzt.

Bei der Körperschaftsteuer ist überdies anzuführen, daß das, was bescheidenermaßen in Form weniger Prozente von dem wirtschaftlichen Ertrage übrigbleibt, bei der Ausschüttung an die Besitzer zusätzlich der Dividendensteuer und der Einkommensteuer unterworfen ist. Es bleibt dann ungefähr das übrig, was der Herr Abg. Honner früher als den Effekt der Steuerermäßigung bei verschiedenen Einkommenstufen charakterisiert hat.

Die Ermäßigung, die das derzeitige Steuerermäßigungsgesetz bringt, ist bei den verschiedenen Einkommenstufen sehr verschieden, wenn man einen Vergleich zwischen dem Zustand im Jahre 1945 und dem jetzigen Zeitpunkt zieht. Ich will Ihnen jetzt die Vergleichszahlen der Steuerermäßigung für den Zeitpunkt nennen, bevor das Steuerermäßigungsgesetz, das wir jetzt beschließen, in Kraft tritt. Bei einem Einkommen von 4000 S. ist vom Jahre 1945 bis heute durch die verschiedenen Maßnahmen, die in den Jahren seit 1945 getroffen wurden, eine Steuerermäßigung von 80 Prozent eingetreten. Bei einem Einkommen von 8000 S. beträgt diese Ermäßigung noch 63,7 Prozent, bei einem Einkommen von 12.000 S. 53,5 Prozent, also mehr als die Hälfte, während sie bei den höheren Einkommen — die uns ja durchaus nicht als die Privateinkommen einiger weniger, sondern als das Einkommen wirtschaftlicher Organisationen interessieren — wesentlich geringer sind. So ist diese Ermäßigung bei einem Einkommen von 100.000 S. bisher mit 11,5 Prozent begrenzt gewesen, um bei einem Einkommen von 1.000.000 S., das ja bei wirtschaftlichen Betrieben durchaus vorkommen kann und vorkommen soll, auf 5,3 Prozent zu sinken.

Es ist also durchaus nicht richtig, daß die Ermäßigung der Einkommensteuer lediglich so bemessen werden muß, wie es das jetzt zu beschließende Gesetz vorsieht. Wenn der Herr Abg. Honner es beanstandet hat, daß es Lohnsteuerempfänger gibt, die nur 2 S. in der Woche oder im Monat an Steuerersparnis erzielen werden, so kann man ihm nur sagen, daß dies nichts anderes als ein Beweis dafür ist, daß die Steuerleistung des Betreffenden eben nicht mehr als 10 S. betragen hat, denn auch diese Leute haben ja eine Steuerermäßigung von mindestens 20 Prozent, in den ganz niedrigen Einkommenstufen sogar von 50 Prozent zu erwarten.

Es ist auch ganz interessant, an Hand dieser Steuerzahlung einmal einen Vergleich zwischen

dem Budget für 1937 und jenem für 1950 anzustellen. Die direkten Steuern haben sich in diesem Zeitraume auf das Zehnfache erhöht, während sich alle übrigen Steuern und Abgaben, worunter selbstverständlich auch alle indirekten Steuern fallen, nur auf das 4.6-Fache erhöht haben. Von den direkten Steuern ist wieder die veranlagte Einkommensteuer am allerhärtesten betroffen, denn sie hat sich in diesem Zeitraume verdreizehnfacht, während sich die Lohnsteuer in diesem Zeitraume wegen der Ermäßigungen, die schon bisher eingetreten sind und von denen ich schon früher gesprochen habe, nur auf das Fünffache erhöht hat. Ich bitte, nicht zu glauben, meine Damen und Herren, daß ich dies den Lohnsteuerträgern nicht gönne — im Gegenteil! Jede Senkung der Lohnsteuer ist auch ein Geschenk und eine Freude für den Arbeitgeber, weil dadurch das Realeinkommen der Arbeiter gehoben wird.

Auf dem Gebiete der Gewerbesteuer hat die Erhöhung zwischen 1937 und 1950 das Sechzehnfache ausgemacht, wobei allerdings die heutige Gewerbesteuer mit der allgemeinen Erwerbsteuer, die im Jahre 1937 vorgeschrieben wurde, zu vergleichen ist.

Wenn Sie nun innerhalb der Abgaben das Verhältnis der direkten Steuern zu den indirekten Steuern und sonstigen Abgaben in Betracht ziehen, dann waren im Jahre 1937 28 Prozent direkte Steuern und 72 Prozent sonstige Steuern und Abgaben zu verzeichnen, während sich im Jahre 1950 dieses Verhältnis auf 47 Prozent direkte Steuern und 53 Prozent sonstige Steuern und Abgaben geändert hat.

Ich habe Ihnen diese Ziffern deshalb genannt, um Sie darauf hinzuweisen, daß es mit dem Verlangen nach einer Einschränkung der Steuerermäßigungen bei den hohen Einkommen durchaus nicht möglich ist, unserem Volk und unserer Wirtschaft zu dienen, denn die Erträge, die die Wirtschaft erzielt, wandern ja heute nicht in private Taschen sagenhafter Kapitalisten, die es heute wirklich kaum mehr gibt, sondern sie wandern in neue Einrichtungen, in die Modernisierung der Betriebe; daß diese Investitionen unausweichlich und absolut notwendig sind, ist wohl jedem Einsichtigen klar.

Um davon zu sprechen, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich Sie bitten, mit mir eine Vorschau auf das Jahr 1952, auf das Ende der Marshall-Plan-Hilfe zu tun, wobei man hier noch die Einschränkung machen muß: hoffentlich tritt das Ende dieser Hilfe nicht schon früher ein. Bis zum Jahre 1952 muß unsere Wirtschaft in der Lage sein, ihren Export um etwa 2 bis 2.5 Milliarden Schilling zu erhöhen und auszuweiten, um

das Importbedürfnis der Produktion und der Bevölkerung zu decken, um die Lücke zu schließen, die dann durch den Ausfall der ERP-Lieferungen eintreten wird. Diese Ausfuhrsteigerung bedeutet nahezu eine Verdoppelung der Ausfuhr und kann selbstverständlich nicht mit einem Schlag erzielt werden, sondern muß langsam, mühsam und schrittweise erkämpft werden. Diese Erkenntnis, meine Damen und Herren, ist durchaus nicht etwa ein Privatbesitz der Österreichischen Volkspartei, sondern ist eine Selbstverständlichkeit des wirtschaftspolitischen Einmaleins, die auch in den Äußerungen und Presseorganen anderer Parteien wiederholt zum Ausdruck gekommen ist. Exportieren, meine sehr Geehrten, hängt aber nicht allein von dem Willen und Bemühen der Produzenten und der Exporthändler ab, sondern ist letzten Endes nichts anderes als eine Frage der Wettbewerbsmöglichkeit. Wie ist es denkbar, daß unsere Produktion die erforderliche Wettbewerbsfähigkeit erlangt, wenn sie mit Einrichtungen arbeiten muß, die nicht erneuert werden und die in ihrer technischen Ausführung weit zurückstehen gegen jene Einrichtungen, die im Ausland verwendet werden? Man kann sich sehr leicht ein Bild darüber machen, wenn man darandenkt, daß es z. B. in der Textil- oder in der metallverarbeitenden Industrie außerordentliche Unterschiede in der technischen Konstruktion, in der Automatisierung der verwendeten Maschinen gibt.

Ich habe beispielsweise einmal gehört, daß für die Erzeugung desselben Produktes in der Textilindustrie in Österreich etwa drei bis vier Maschinen von einem Arbeiter bedient wurden. In der Schweiz waren es schon sieben bis acht, und in Amerika kamen sechzehn Maschinen auf einen Arbeiter. Natürlich waren das Maschinen, die in der technischen Ausführung außerordentlich verschieden waren.

Sollten wir das Ziel, das wir im Jahre 1952 erreichen müssen, nicht erreichen, dann bedeutet das, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine ungeheure Rohstoffnot für die Produktion, eine Senkung des Verbrauches für sämtliche Angehörige unseres Staates und die Unmöglichkeit, die Vollbeschäftigung aufrechtzuerhalten. Das muß zur Arbeitslosigkeit führen und damit zu einem immer Deutlicherwerden unserer tiefen Armut, in die wir durch die vergangenen zehn Jahre gestürzt sind, jener tiefen Armut, die man bei uns in Österreich durch verschiedene Umstände leider nicht ganz klar erkennen kann, weil man sonst aus dieser Erkenntnis die entsprechenden Schlüsse ziehen müßte.

Die Gründe, die ich Ihnen jetzt für die absolute Notwendigkeit dargestellt habe, auch

160 9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 16. Dezember 1949.

der Wirtschaft ihre Erträge zu lassen zum Nutzen des Volkes, des Staates und seiner Wirtschaft, haben in den meisten anderen Ländern zu einer erstaunlichen Fürsorge in dieser Hinsicht geführt. Nur bei uns war bisher von dieser Fürsorge sehr wenig zu merken, und das glaube ich durch die Ziffern, die ich früher genannt habe, bewiesen zu haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir leben heute in einer gewissen Fiktion, wie ich Ihnen schon früher angedeutet habe. Diese Fiktion ist sehr leicht zu erklären. Sie ist einfach dadurch entstanden, daß wir bereits in den Jahren 1945 und 1946 geglaubt haben, ungefähr denselben Reallohn in Anspruch nehmen und uns denselben Verzehr leisten zu können — soweit die Lebensmittel damals vorhanden waren — wie im Jahre 1937, das ja gewiß kein sehr üppiges Vergleichsjahr gewesen ist. Dabei ist es mir auch vollkommen klar, daß dieser Reallohn durchaus nicht in voller Höhe erreicht wurde. Wenn wir bedenken, daß die Produktivität unserer Wirtschaft im Jahre 1945 mit Null angefangen hat, dann mühsam hinaufgeklettert ist auf 20 Prozent und im Jahre 1946 30 Prozent erreicht hat, müssen wir jedenfalls bekennen, daß wir mehr verzehrt haben, als wir geschaffen haben. Diese Differenz wurde durch Subventionen überdeckt und verkleistert, was dann im Frühjahr des heurigen Jahres zur Katastrophe und zur Erkenntnis der Lächer geführt hat, die in unserem Budget geklafft haben. Das, was wir heute zahlen, ist eigentlich nichts anderes als die Sühne für unseren Mehrverzehr in den früheren Jahren.

Das Gesetz, das wir jetzt zu beschließen im Begriff sind, wird erst für das Jahr 1950 wirksam. Für die Wirtschaft wird das Ergebnis dieses Gesetzes also erst im Jahre 1951 wirksam werden. Vom Jahre 1951 bis zu dem Jahre, in dem der Marshall-Plan zu Ende geht, liegt nur mehr eine kurze Zeitspanne. Ich möchte deshalb auch die Gelegenheit benützen zu sagen, daß man der Wirtschaft schon im Jahre 1949 irgendwie helfen muß, damit sie die Mittel bekommt, ihre Investitionen und Reparaturen vorzunehmen und die Vorbereitungen dafür zu treffen, daß sie die Vollbeschäftigung der Arbeiter aufrechterhalten und im Jahre 1952 den Wettbewerb bestehen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um ein Bild zu gebrauchen, das den Kommunisten wahrscheinlich Freude machen wird und das übrigens auch nicht neu ist: Die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber sitzen tatsächlich auf ein- und demselben Ast. Das ist eine Wahrheit, die nicht weggeleugnet werden kann. Das, was im Jahre 1949 für die Wirtschaft unbedingt geschehen muß, ist,

ihr die Möglichkeit zu geben, ihre Anlagen und ihre Vorräte schon mit 1. Jänner 1949 neu zu bewerten. Wir müssen auch auf diesem Gebiet einen Schritt zu jener Wahrheit machen, zu jener Rechthaftigkeit in unserem Wirtschaftsleben, die bisher auf vielen Gebieten gefehlt haben, zu jener Wahrheit, zu der wir mit der vor kurzer Zeit erfolgten Neufestsetzung des Auslandskurses unseres Schillings einen sehr energischen ersten Schritt getan haben, einen Schritt, dem auf vielen anderen Gebieten weitere folgen müssen.

Der Herr Finanzminister hat in Aussicht gestellt, daß im neuen Jahr sehr bald über eine weitere Steuerreform gesprochen werden wird, und zwar über Maßnahmen, die bald in Kraft treten sollen. Dabei dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren, daß wir außerdem eine grundlegende Steuerreform brauchen, deren Erstellung allerdings erheblich mehr Zeit in Anspruch nehmen wird. Wenn wir an diese endgültige Steuerreform herangehen, wird es sich hauptsächlich um eine Vereinfachung unseres gesamten Steuersystems und der Einhebung handeln müssen, und es wird insbesondere im Interesse des Gewerbes und Handels liegen, daß wir wieder eine vernünftige Richtsatz- und Turnusbesteuerung schaffen, natürlich mit modernen Richtsätzen.

Einen Punkt möchte ich in diesem Zusammenhang noch erwähnen, einen Punkt, der besonders hier in Wien, wo wir uns soviel auf unsere Kultur und Wissenschaft zugute tun, beachtet werden muß, das ist die absolute Notwendigkeit, daß wir in möglichst kurzer Zeit auch dazu gelangen, daß Spenden, die von der Wirtschaft für Wissenschaft und Kultur gewährt werden, steuerabzugsfähig sind; gewiß nicht ohne irgendwelche Einschränkungen, gewiß nicht ohne Plafond, aber im Prinzip muß es möglich sein, sonst werden jene Kreise, die jetzt manchmal noch in der Lage sind, etwas für Wissenschaft und Kultur zu tun, das auch nicht mehr tun können, und dann steht es um unsere Kultur noch schlechter; denn nach der jetzigen Besteuerung ist bekanntlich das Fünffache jenes Betrages, den man spendet, als Verdienst notwendig, weil vier Fünftel davon dem Fiskus zufließen.

Wenn wir von der Ermäßigung unserer Staatsausgaben sprechen, muß ich noch auf die Bemerkung des Herrn Abg. Honner zurückkommen, die er zur Umschulung der Beamten gemacht hat. — Ich bitte um Entschuldigung, es war nicht der Herr Abg. Honner, sondern der Herr Abg. Holzfeind. — Der Plan, 20.000 Staatsbeamte abzubauen, hat durchaus nicht dahin gelaute, daß dies Facharbeiter sein sollen. Gewiß wären Facharbeiter sehr erwünscht gewesen, wir haben

aber damals hauptsächlich daran gedacht, solche Leute vom Staat zu übernehmen, die durch eine Umschulung zu angelernten Arbeitern erzogen werden sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein erster Schritt. Er ist ein erster Schritt auf einem Weg, der fortgesetzt werden muß. Er ist ein guter Schritt, und unsere Fraktion wird ihm zustimmen. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Abg. Ernst Fischer: Meine Damen und Herren! Ich habe mich nicht zum Wort gemeldet, um einem amerikanischen Papagei zu antworten, der hier seine parlamentarische Premiere veranstaltet hat. *(Stürmische Zwischenrufe bei der SPÖ und ÖVP.)* Ich weiß, daß heute die Geistlosigkeit der Regierungsparteien ein solches Ausmaß erreicht hat, daß sie mich immer wieder an die Statisten im Burgtheater erinnern, die bei jeder Gelegenheit „Rhabarber“ zu murmeln haben. Ihr „Rhabarber“ ist „Usia“. Es fällt Ihnen nichts anderes ein als mit einer geradezu stupiden Geistlosigkeit das immerfort zu wiederholen. *(Anhaltende Zwischenrufe.)*

Nun, meine Damen und Herren, wenn Sie uns Kommunisten hier mit Zwischenrufen überschütten, so freut uns das nur. Wir schwimmen gegen den Strom und fühlen uns wohl dabei. Und wenn hier die Abgesandten der bürgerlichen Welt gegen uns toben und heulen, gut, so werden wir durchkommen. Ich will daher nicht auf all die Zwischenrufe antworten, wohl aber auf einen einzigen, auf einen schmachvollen Zwischenruf: Es geht mir hier darum, einen großen Toten gegen einen kleinen Lebenden in Schutz zu nehmen. Der Herr Abg. Pittermann hat hier einen höhnischen Zwischenruf gegen den toten Georgij Dimitroff, über sein Leberleiden usw., gemacht. *(Abg. Dr. Pittermann: Nicht gegen den toten Dimitroff, sondern gegen den lebenden Ernst Fischer!)*

Man sollte annehmen, daß es in diesem Jahrhundert einige Menschen gibt und gegeben hat, die über alle Parteigrenzen hinaus durch ihre menschliche Größe die Ehrfurcht aller denkenden, aller anständigen Menschen fordern, um so mehr, wenn diese Männer nicht mehr sprechen können, nicht mehr imstande sind, sich gegen feige Verleumdungen zu wehren. Ich erinnere daran, daß die „Arbeiter-Zeitung“ im Jahre 1933 mit Recht die Größe Dimitroffs gewürdigt hat, mit Recht hervorgehoben hat, daß in einer Welt, die meinte, der Faschismus sei unaufhaltsam, und die abzubrockeln, zurückzuweichen begonnen hat, ein Mann sich angesichts des Todes erhoben hat und über alle Parteigrenzen hinaus aufrüttelnd gewirkt hat, aufrüttelnd für alle, die den

Faschismus gehaßt haben. Mögen schmutzige Journalisten nachträglich über den Toten, der sich nicht wehren kann, ihre gehässigen Bemerkungen machen, aber es sollte nicht sein, daß im österreichischen Parlament von gewählten Volksvertretern dies ebenfalls getan wird.

Ich halte es nicht für eine politische, sondern für eine menschliche Pflicht, hier für den großen Toten einzutreten, dessen Freund zu sein ich das Glück hatte, und einiges über ihn zu sagen. Es wird hier in erbärmlicher Andeutung über ein geheimnisvolles Leberleiden gesprochen. Meine Damen und Herren! Georgij Dimitroff ist schwerkrank, todkrank aus den Kerkern Hitler-Deutschlands herausgekommen; sein ganzes weiteres Leben war ein heldenhafter Kampf gegen die Krankheit, die seinen Körper zerrüttet hat, die ihn immer wieder, auch während des Krieges, auf monatelanges Krankenlager geworfen hat, und wir alle haben jeden Tag gezittert, es könnte mit ihm zu Ende gehen. Und nun die Krankheit, den schweren Kampf eines Helden so zu benützen, das halte ich für schmachvoll. Deshalb hielt ich es für meine menschliche Pflicht, hier für die Ehre dieses großen Toten einzutreten.

Abg. Hartleb: Hohes Haus! Ich habe mich zum Wort gemeldet, um für eine Steuergruppe zu sprechen, die weder in der Vorlage erwähnt ist und über die hier bisher noch kein Wort verloren wurde. Vorher möchte ich aber noch ein paar Feststellungen machen.

Ich bedaure, daß es notwendig ist, diese Vorlage im Haus durchzupeitschen. Es mußte von der 24stündigen Auflegfrist abgesehen werden; aus dieser Feststellung allein ergibt sich schon, wie kurz die Zeit gewesen ist, die den einzelnen Parteien zur Verfügung gestanden ist, um diese Vorlage, aber auch die anderen, die in einem ebenso kurzen Zeitraum durchgepeitscht werden, zu studieren. Bei der Betrachtung dieses Umstandes hat man aber noch andere Dinge zu berücksichtigen. Die großen historischen Parteien, wie sie sich gern nennen, haben nicht nur ihre Mandatare hier sitzen, sie haben alle einen ausgebauten Parteiapparat, der mit großen Mitteln aufrechterhalten wird und der dazu dient, die einzelnen Gebiete des öffentlichen Lebens zu studieren und den Nationalräten das Unterlagenmaterial für ihre Stellungnahmen und Ausführungen zu liefern. Das ist bei uns nicht der Fall. Aus dem Grund wirkt es sich bei uns viel fühlbarer aus, wenn eine Vorlage durchgepeitscht werden muß, als dort, wo der Abgeordnete einfach nur zum Parteireferenten zu gehen braucht, um ihn zu fragen: Was haben Sie in der Sache im Laufe des Jahres

vorbereitet, was habe ich auszuführen und welches Ziffernmateriale steht zur Verfügung? Diese Feststellung wollte ich vorausschicken und dazu bemerken, daß wir uns in Zukunft energisch dagegen zur Wehr setzen werden, daß dieses System des Durchpeitschens von Vorlagen weiter gehandhabt wird.

Ich möchte nun aber in die Sache selbst eingehen und darauf aufmerksam machen, daß es eine Steuergruppe gibt, die eine außergewöhnliche Belastung erfährt, und das sind die nichtbuchführenden Bauern. Wenn Sie das Steueränderungsgesetz von 1949 durchsehen, dann werden Sie finden, daß dort im Artikel III die Bestimmung enthalten ist, wonach die bis 1948 in Geltung gewesenen Bestimmungen über die Abfindung oder die Feststellung von Abfindungssätzen für die nichtbuchführenden Bauern aufgehoben werden. In der Zwischenzeit sind nun scheinbar im Wege von Verordnungen oder Erlassen neue Richtlinien hinausgegangen, und hier ist es nun notwendig, einmal eine Feststellung zu machen. Wir begrüßen es auf das freudigste, wenn es möglich ist, irgendeiner Gruppe, ganz gleichgültig welche es ist, eine Entlastung zu geben. Wir freuen uns darüber, wenn es möglich ist, die Lohnsteuer so weit als tunlich herabzusetzen. Wir gönnen jedem Gewerbetreibenden und jedem Fabrikanten einen Steuernachlaß, der es ihm ermöglicht, in Zukunft mit weniger Sorge seinen Betrieb zu betreiben. Wir stehen nur auf dem Standpunkt, daß nicht dann, wenn die anderen Steuergruppen eine Ermäßigung bekommen, für eine einzelne Gruppe gleichzeitig eine gewaltige Steuererhöhung eintreten soll.

Und das ist nun, wenn die Unterlagen richtig sind, die ich mir in der kurzen Zeit beschaffen konnte, bei den nichtbuchführenden Bauern der Fall. Es sollen Richtlinien hinausgegangen sein, die die Finanzämter anweisen, an Stelle von 5 Prozent des Einheitswertes ab nun 25 Prozent des Einheitswertes als Grundlage für die Gewinnerrechnung und für die Einkommenserrechnung bei den nichtbuchführenden Bauern anzunehmen. Zu diesen 25 Prozent sollen alle bedeutenderen Einnahmen separat dazu gerechnet werden. Wenn also ein Bauer eine Holzschlägerung durchführt, dann soll nicht nur der Holzerlös noch zu diesen 25 Prozent dazugerechnet werden, sondern auch die Einnahmen aus Fuhrwerksleistungen, oder bei Weinbauern der Weinerlös, bei Obstbauern der Obsterlös.

Ich habe in aller Eile versucht, ein paar Beispiele durchzurechnen, um ein Bild darüber zu bekommen, wie sich diese neue Bestimmung bei den Bauern auswirken wird, und möchte Sie bitten, nun wirklich allen Ernstes die Sachlage zu prüfen. Es ergibt sich, daß bei

einem Bauernhof bis zu einem Einheitswert von 40.000 S — das ist im Gebirge eher ein kleiner Mittelbauer — jetzt eine Erhöhung der Einkommensteuer um 800 bis 1000 Prozent eintritt, auch dann, wenn man von der errechneten Steuer die 20prozentige Ermäßigung abzieht, die in der jetzt behandelten Vorlage vorgesehen ist.

Es ist nun meiner Ansicht nach tatsächlich ein unerträglicher Zustand, wenn gerade der Stand, der nicht in der Lage ist, seine Preise aus eigenem Ermessen heraus zu gestalten, sondern für dessen Erzeugnisse die Preise vorgeschrieben sind, im selben Augenblick, in dem die anderen Steuerermäßigungen bekommen, mit einer so enormen Steuererhöhung bedacht werden soll. Es ist vielleicht notwendig, hier etwas weiter auszuholen. Es ist mir des öfteren passiert, daß mir, wenn ich mit Angehörigen anderer Berufstände über diese Frage gesprochen habe, immer wieder entgegengehalten wurde: Na ja, ihr verkauft ja doch nicht alles um den vorgeschriebenen Preis. Zugegeben, es wird so sein; aber haben die Menschen, die diese Einwände machen, bedacht, daß es ja ein Bedarfsdeckungsstrafgesetz und ein Preisregelungsgesetz gibt und daß derjenige, der diese Gesetze übertritt, ein Verbrecher wird? Man darf daher meiner Meinung nach niemandem zumuten, daß er zuerst ein Verbrechen begehen soll, um in seiner Wirtschaft bestehen zu können. Man hat vielmehr die Preise auch bei diesem Stand den neuen Lasten anzupassen oder aber eben die Lasten den Preisen anzupassen. Eines von beiden ist notwendig.

Wir sind nicht so, daß wir keinerlei Vernunftgründen zugänglich sind. Wenn man uns sagt: Wenn der Staat Ausgaben machen muß, dann muß man auch dafür sorgen, daß er die Bedeckung für diese Ausgaben findet, dann bejahen wir gerne diesen Standpunkt, denn jede andere Stellungnahme wäre unvernünftig. Aber genau so gerechtfertigt, wie das beim Staate ist, ist es selbstverständlich auch bei jedem anderen, der gezwungen ist, irgendeine Wirtschaft zu führen. Wenn man die Preise gesetzlich festlegt und nicht daran denkt, sie dann „nachzuziehen“, wie das bei anderen Sparten heißt, wenn eine neue Belastung gekommen ist, dann verneint man in diesem Fall diesen Grundsatz und mutet dem Manne zu, daß er sich die Einnahmen einfach dadurch beschafft, daß er zum Verbrecher wird, indem er die Gesetze, die Bewirtschaftungs- und Preisvorschriften, mißachtet und nicht einhält.

Diesen Zustand dürfen wir, glaube ich, als eine Volksvertretung, als eine gesetzgebende Körperschaft, die sich selber ernst

nimmt, nicht anerkennen. Wir dürfen nicht auf dem Standpunkt stehen, daß wir irgend jemandem im Staate zumuten, daß er zuerst ein Verbrechen begeht, um die Abgaben leisten zu können, die wir ihm vorschreiben.

Von diesem Gesichtspunkt aus wird es wohl unbedingt notwendig sein, die Frage, in welcher Weise und inwieweit diese Vorschriften für die Besteuerung der Bauern geändert werden sollen, ebenfalls in kürzester Frist zu behandeln.

Meine Herren, ich bin in dieser Frage mißtrauisch geworden durch eine Mitteilung, die ich von verschiedenen Seiten bekommen habe und die dahingeht, daß die Finanzämter angewiesen worden sein sollen, die Vorschreibung auf Grund dieser neuen Abgabensätze nicht vor dem Wahltag an die Bauern hinauszugeben. Das muß einen Grund haben; denn wenn man nichts zu verstecken hat, wenn man nicht Angst hat, hier etwas getan zu haben, das zu verantworten man sich scheut, dann hätte eine solche Weisung an untergeordnete Ämter jeden Sinn verloren. Weil ich aus diesem Grunde mißtrauisch bin, sage ich mir, man weiß nicht, was da dem Bauern droht. Hier handelt es sich um die große Masse der Klein- und Mittelbauern. Der Großbauer, der buchführungspflichtig ist, fällt nicht unter diese Bestimmungen, denn der wird veranlagt wie jeder andere, der kann jede Wohltat, die im Gesetz aufgezählt ist, für sich in Anspruch nehmen. Sie alle wissen ja, wie viele Dinge es im Gesetz gibt, die dazu führen, daß die Steuer ermäßigt und herabgesetzt wird. Für den nichtbuchführenden Bauern kommt das alles nicht in Frage. Er hat nicht das Recht, eine Rückstellung zu machen, er hat nicht das Recht, eine Afa abzusetzen oder irgendeine andere Wohltat für sich in Anspruch zu nehmen, die allen anderen von Gesetzes wegen zusteht.

Meiner Meinung nach ist es ein schweres Unrecht, wenn man ein Steuerermäßigungs-gesetz beschließt und bei dieser Gelegenheit vielleicht den Hintergedanken hegt, dort, wo es sich um nichtbuchführende Bauern handelt und die Regelung nicht durch Gesetz, sondern durch Verordnungen oder durch Erlässe erfolgt, beim alten Zustand zu bleiben.

Wir werden dieser Vorlage nur unter der Voraussetzung zustimmen können, daß die Parteien dieses Hauses soviel Gerechtigkeits-sinn aufbringen, diesen von mir vorgetragenen Anregungen recht bald Folge zu leisten. *(Beifall beim KdU.)*

Abg. Dr. **Pittermann**: Hohes Haus! Ich halte es nicht für notwendig, auf die geistreich sein wollenden Bemerkungen des Herrn Abg. Fischer über die Intelligenz des Hauses

— mit Ausnahme seiner Person — zu reagieren. Die Hochachtung, die der Herr Abg. Fischer vor seinen eigenen geistigen Fähigkeiten empfindet, ist im Haus und darüber hinaus hinreichend bekannt. Sie übersteigt in ihrem Ausmaß das Maß jedes Überkontingents in Österreich. *(Heiterkeit.)*

Ich will aber zu einigen anderen Bemerkungen von ihm wohl Stellung nehmen. Insbesondere dazu, daß er die bestimmten Proteste, die Abgeordnete dieses Hauses gegen das Treiben der „Usia“ erheben, als etwas bezeichnet, was ihn an die Statisterie des Burgtheaters erinnert. Der Herr Abg. Fischer ist literarisch gebildet genug, um zu wissen, daß der Ruf: „Wirtschaft, Wirtschaft, Horatio!“ nicht aus der Statisterie kommt. Es ist auch wesentlich mehr, was uns zu dem Protest veranlaßt. Es ist die Notwendigkeit, die Interessen des arbeitenden Volkes in Österreich zu verteidigen gegen einen Raubbau und gegen eine Ausbeutung, die auf seine Kosten hier im Lande betrieben werden. Es ist nicht eine Statisterie, in diesem Fall sind wir die Akteure des wahren Volkswillens und der wahren Volksstimme in Österreich. *(Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.)*

Ob Sie, Herr Kollege Fischer, gegen den Strom schwimmen wollen, das überlassen wir Ihnen und Ihrer eigenen sportlichen Note. Wir möchten eines sagen: Sympathischer wäre es gewesen, wenn die Mächte, die hier in Österreich ihre Macht zeigen, mit dem Strom schwimmen würden, denn die Ströme durchfließen zwar Österreich, aber sie münden Gott sei Dank anderswo.

Nun aber zu dem Vorfall mit Dimitroff. Es liegt mir, wie auch der Abg. Fischer weiß, völlig fern, irgend jemand außerhalb des Hauses treffen zu wollen. Das lag mir auch bei Dimitroff fern. Ich bin stolz darauf, daß wir als Sozialisten es uns erlauben können, einem Gegner auch bei Lebzeiten und nicht erst im Tode Ehre zu erweisen. Der Herr Abg. Fischer wird sich aus der Zeit, in der er noch Redakteur der „Arbeiter-Zeitung“ war, an den Artikel erinnern können, den Otto Bauer zum Tode Seipels geschrieben hat. Ich möchte dem Herrn Abg. Fischer eines sagen: Für uns ist Dimitroff eine große historische Persönlichkeit. Er wäre aber auch die große und historische Persönlichkeit, wenn er heute an der Stelle stünde, an der sein Nachfolger Kostoff steht. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Für uns, Herr Abg. Fischer, ist auch Leo Trotzki eine historische Persönlichkeit, obwohl in Ihrem Kreis der Name Trotzki nur mit Verachtung genannt werden kann. *(Abg. Dengler: So wie Honners Freund Tito!)* Ich möchte den Herrn Abg. Dengler bitten, nicht an diesen säuberungswürdigen

Punkt zu rühren. Es geht ein Gespenst um — in Osteuropa, das Gespenst des Titoismus und der Säuberung. Ich verstehe daher, daß der Herr Abg. Fischer über seine von mir ihm zugestandene Menschen- und Freundespflicht hinaus in der Verteidigung Dimitroffs eine Stellung bezogen hat, die er vielleicht hier im Hause nicht, aber anderswo sehr notwendig gehabt hat. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

Präsident **Böhm**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Berichterstatter beantragten Änderungen in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Sodann wird der Entschließungsantrag (Jahressteuerausgleich für Lohnsteuerpflichtige) angenommen.

Der 2. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (44 d. B.): Bundesgesetz zur Durchführung des Bundesverfassungsgesetzes über die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften (**Finanzausgleichsgesetz 1950 — FAG. 1950**) (55 d. B.).

Berichterstatter **Prinke**: Hohes Haus! Das geltende Finanzausgleichsgesetz in der Fassung der Finanzausgleichsnovelle 1949 verliert mit 31. Dezember d. J. seine Wirksamkeit. Eine grundsätzliche Neuregelung wäre ohne langwierige Verhandlungen nicht möglich gewesen.

Der Umstand, daß im Oktober die Wahlen stattgefunden haben, das Haus erst im November zur ersten Sitzung zusammengetreten ist und dann in erster Linie dringliche Arbeiten zu erledigen hatte, ließ uns nicht die nötige Zeit, um diese grundsätzliche Neuregelung des Finanzausgleichs durch Verhandlungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden vornehmen zu können. Auch die derzeitige Unsicherheit der Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse bietet keine Möglichkeit, zu einem endgültigen Resultat zu kommen. Daher mußte in Verhandlungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden nach einer Kompromißlösung gesucht werden. In ziemlich hartnäckigen und schweren Verhandlungen wurde nun ein Kompromiß gefunden, das seinen Niederschlag in der vorliegenden Gesetzesvorlage findet.

Prinzipiell soll das alte Finanzausgleichsgesetz unverändert verlängert werden. Mit dieser Verlängerung sind aber einige Neuerungen verbunden. Das Finanzausgleichsgesetz wird vorerst neu verlautbart; Sie finden die Änderungen in der Vorlage gesperrt

gedruckt. Sie klären in erster Linie manche Fragen, die bisher strittig waren, und bringen andererseits auch die Neuerungen zum Ausdruck. Mit der Neuerrstellung des provisorischen Bundesvoranschlags für das Jahr 1950 tritt also mit 1. Jänner 1950 auch das Finanzausgleichsgesetz in Kraft.

Wenn heute hier schon berechnigte Kritik daran geübt wurde, daß Vorlagen durchgepeitscht werden müssen, so trifft das auch in diesem Falle zu, aber wie ich schon einleitend erwähnte, mangelte es, da ja die Wirksamkeit des alten Gesetzes mit 31. Dezember 1949 abläuft, an Zeit, um die entsprechenden Möglichkeiten zu einer durchdringenden Beratung zu geben.

Es soll hier also nun eine provisorische Lösung gefunden werden. Diese sieht vor, daß vorerst das alte Finanzausgleichsgesetz weiter in Geltung bleiben soll, wobei jedoch dem Bund ein Vorzugsanteil von 200 Millionen Schilling aus den Erträgen eingeräumt werden soll. Das heißt, daß also die Länder und Gemeinden zugunsten des Bundes ein Notopfer von 200 Millionen Schilling aus ihren Anteilen bringen. Dieser Vorzugsanteil soll neben die Beitragsleistung der Länder und Gemeinden zum Ausgleich des Bundeshaushalts 1949, die mit 150 Millionen Schilling vorgesehen ist, treten. Infolgedessen bringen also die Länder und Gemeinden ein Gesamtopfer von 350 Millionen Schilling zugunsten des Bundes.

Von den 200 Millionen Schilling, die als Vorzugsanteil auf den Bund entfallen, entfallen im Sinne einer Vereinbarung zwischen Ländern und Gemeinden auf Wien als Land und Gemeinde 66,7 Millionen, 33,3 Millionen auf die Länder und 100 Millionen auf die Gemeinden.

Im Sinne einer weiteren Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden soll auch das Aufsichtsrecht des Finanzministeriums, an dem es im Schulwesen bisher mangelte, eine Verstärkung dadurch erfahren, daß in Zukunft das Bundesministerium für Finanzen auf die Schulausgaben auch einen bestimmenden Einfluß nehmen kann. Es ist hier vorgesehen, daß das Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz einer Novellierung zugeführt wird, um so eine neue Möglichkeit einer Aufsicht durch das Finanzministerium zu schaffen. Das Haus wird sich mit dieser Frage demnächst zu beschäftigen haben, und die Regierung wird einen diesbezüglichen Antrag einbringen müssen.

Neu ist ferner in dem Finanzausgleichsgesetz die Bestimmung, daß die Kraftfahrzeugsteuer in Zukunft nach neuen Gesichtspunkten zur Verteilung gelangen soll. Die Aufteilung ist bisher nach dem Verhältnis

9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 16. Dezember 1949. 165

der Zuteilung von Benzin durch das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau erfolgt und soll nun auf Grund der Aufbringung der Kraftfahrzeugsteuer in den einzelnen Ländern durchgeführt werden.

Weiter ist eine Änderung im Finanzausgleich dadurch eingetreten, daß § 1, lit. c, die Bestimmungen über die Kostentragung der mittelbaren Bundesverwaltung klarer formuliert, um Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Bund und den Ländern zu vermeiden.

Neu ist ferner die Bestimmung, daß die staatlichen Vorschüsse auf die Ertragsanteile bis zum 20. des Vorschußmonats an die einzelnen Länder überwiesen werden sollen. Außerdem sollen nach Vorliegen des Jahreserfolges den Ländern bis spätestens Ende März die restlichen Guthaben zur Verfügung gestellt werden.

Neu ist weiter auch die Bestimmung, daß, falls nach Ablauf der Geltungsdauer des Finanzausgleichsgesetzes, die ja mit Ende 1950 begrenzt ist, ein neues Finanzausgleichsgesetz noch nicht geschaffen ist, den Ländern und Gemeinden für einen Zeitraum von vier Monaten die Vorschüsse aus den Ertragsanteilen wie bisher weiter zur Verfügung gestellt werden. Dadurch soll vermieden werden, daß mit Ablauf des Finanzausgleichsgesetzes ein gesetzloser Zustand eintritt und die Länder und Gemeinden nicht wissen, wie sie für ihren Haushalt weiter Vorsorge treffen sollen.

Das sind die wesentlichsten Bestimmungen, die das neue Finanzausgleichsgesetz vorsieht. Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage eingehend beschäftigt, und ich stelle in seinem Namen den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf, 44 der Beilagen, mit den angeschlossenen Abänderungen — diese Abänderungen beziehen sich auf die Herausnahme der Verwaltungsabgaben — die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig stelle ich den Antrag, die General- und Spezialdebatte unter einem zu führen.

Präsident Böhm: Gegen den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem zu führen, erhebt sich kein Widerspruch.

Abg. Honner: Verehrte Damen und Herren! Seit Jahrzehnten war der Finanzausgleich zwischen dem Staat einerseits und den Ländern und Gemeinden anderseits Gegenstand heftiger politischer Auseinandersetzungen. Im Parlament und in der Öffentlichkeit gab es oft viele Wochen und Monate ein heftiges Ringen, bis die Entscheidung gefallen war; denn letzten Endes ist es ja nicht gleichgültig,

ob der Staat für irgendwelche dem Staatsbürger gar nicht bekannte oder seinem Willen gar entgegengesetzte Zwecke das Geld ausgibt oder ob die Gemeinde dafür etwas anschafft, was die Bewohner der Stadt oder der Gemeinde unmittelbar dringend benötigen.

Seit dem Bestehen der zweiten Republik beschäftigt sich der Nationalrat heute zum drittenmal mit der Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden, aber selten noch ist in diesem Hause, ausgenommen die Gesetze zu den diversen Lohn- und Preispakten, mit einer solchen Hast ein Gesetz durchgepeitscht worden wie dieses Finanzausgleichsgesetz, obwohl das für die Länder und Gemeinden eine Frage von lebenswichtiger Bedeutung ist. An dieser Feststellung ändert auch die Tatsache nichts, daß sich der Finanzminister vorher mit den Beauftragten der Länder, des Städtebundes und der Gemeinden auseinandersetzte, was schließlich dazu führte, daß dieses Gesetz nunmehr etwas anders aussieht als es in der Absicht des Finanzministers gelegen war.

Im Bericht des Finanz- und Budgetausschusses wird hervorgehoben, daß es in den schwierigen Verhandlungen des Bundes mit den Ländern und Gemeinden gelang, eine Kompromißlösung zu finden. Worin besteht nun diese Kompromißlösung? Darin, daß das zur Zeit geltende Finanzausgleichsgesetz auch im Jahre 1950 aufrecht bleibt, ein Gesetz, das schon bisher den Gemeinden viele Mittel weggenommen hat. Dieses Gesetz bleibt aufrecht, jedoch mit der weiteren Verschlechterung, daß der Bund aus den Ertragsanteilen der Länder und Gemeinden einen weiteren Betrag von 200 Millionen Schilling für sich behalten darf. Neben diesem sogenannten Notopfer von 200 Millionen Schilling auf Kosten der Finanzen der Länder und Gemeinden bleibt das Notopfer, das am 19. Mai 1949 vom Nationalrat im Zusammenhang mit den notwendigen Gesetzen zur Finanzierung des Staatshaushaltes für das Jahr 1949 beschlossen wurde, aufrecht, und zwar im Ausmaß von 150 Millionen Schilling für das Jahr 1950, das ebenfalls von den Ländern und den Gemeinden getragen werden muß.

Das Kompromiß besteht weiter darin, daß eine Übertragung des Personalaufwandes für das niedere Schulwesen auf die Länder und Gemeinden derzeit — so heißt es ausdrücklich — nicht eintritt, jedoch das Bundesministerium für Finanzen, wie schon der Herr Berichterstatter erwähnte, ein Einspruchsrecht gegen eine etwa eintretende untragbare Erhöhung des Schulpersonalaufwandes eingeräumt erhält.

Schließlich wird den Ländern und Gemeinden zugesichert, daß für den Fall, als bis Ende 1950 noch immer keine Neuregelung des Finanzausgleiches erfolgt ist, sie ihre Ertragsanteile für weitere vier Monate erhalten. Der einzige Vorteil, den dieses Kompromiß den Ländern und Gemeinden zusichert, besteht darin, daß sich das Finanzministerium bereit erklärt hat, daß für die Anweisung der monatlichen Vorschüsse auf die Ertragsanteile eine bestimmte Frist, und zwar der 20. des Vorschußmonats, festgelegt wird und daß die Modalitäten der Jahresabrechnung näher geregelt werden sollen.

Das vorliegende Finanzausgleichsgesetz für das Jahr 1950 soll die finanzielle Grundlage schaffen, die Basis, auf die sich die gesamte Tätigkeit der Länder und Gemeinden stützt. Meine Partei hat an den im Jänner 1948 beschlossenen diesbezüglichen Gesetzen, dem Finanzverfassungsgesetz und dem Finanzausgleichsgesetz, ernste und sachliche Kritik geübt und die beiden Gesetze als für die Gemeinden untragbar abgelehnt. Ebenso haben wir im Dezember 1948 die Finanzausgleichsnovelle abgelehnt, weil die Gründe, die uns im Jänner 1948 zu unserer Ablehnung bewogen hatten, fortbestanden; sie bestehen auch heute noch fort. Wir haben damals erklärt, daß das Finanzausgleichsgesetz in der beschlossenen Fassung eine schwere Belastung für die Gemeinden darstellt und unweigerlich zum Ruin der Gemeindefinanzen, zu einem Durcheinander in den Gemeindehaushalten führen muß und führen wird. Tatsächlich ist diese Voraussage, besonders bei den Industriegemeinden und -städten, in vielen Fällen eingetreten.

Im Mai 1949 wurde im Zusammenhang mit den finanziellen Maßnahmen zur Behebung des Zweimilliardendefizits im Staatshaushalt den Ländern und Gemeinden ein Notopfer in der Höhe von 300 Millionen Schilling auferlegt, zahlbar in zwei Jahresraten von je 150 Millionen für 1949 und 1950. Und jetzt kommt der Finanzminister schon wieder mit einem neuen, mit einem zweiten Notopfer, diesmal in der Höhe von 200 Millionen Schilling, wovon Wien als Land und Gemeinde allein die Summe von rund 67 Millionen, also ein Drittel, aufbringen soll, die übrigen Länder rund 33 Millionen und die Gemeinden Österreichs zusammen 100 Millionen, weil angeblich — so hieß es im Zusammenhang mit den Beratungen über dieses Gesetz — abermals mit einem Abgang im Staatshaushalt zu rechnen ist. Weil die bisherige Finanzwirtschaft des Bundes in vielen Beziehungen schlecht war und unordentlich geführt wurde, sollen die Gemeinden, die sich bemühen, ihren Haushalt in Ordnung zu bringen und in Ordnung zu halten, ständig mit neuen Notopfern zugunsten des Bundeshaushaltes bestraft werden.

Wir haben schon im Jahre 1948 erklärt, daß die Finanzpolitik der Regierung gegenüber den Gemeinden zu deren Ruin führen muß und daß so die Gemeinden immer weniger in der Lage sein werden, ihren Verpflichtungen gegenüber der Bevölkerung nachzukommen. Und die Verpflichtungen, die die Gemeinden derzeit gegenüber der Bevölkerung auf sich nehmen und tragen müssen, sind wahrlich nicht gering, sie wachsen von Jahr zu Jahr. Aber die Regierung macht es sich sehr leicht. Sie beschneidet einfach die Zuwendungen an die Länder, an die Gemeinden, sie schränkt die Steuerhoheit der Länder und der Gemeinden ein und kürzt die Ertragsanteile der Länder, und gibt den Ländern dann den Rat, sich an den Gemeinden schadlos zu halten, wofür ja in diesem wie im vorjährigen Gesetz über den Finanzausgleich die gesetzliche Vorsorge getroffen ist.

In jedem geordneten demokratischen Staatswesen ist die Gemeinde nicht bloß ein die von oben erhaltenen Weisungen durchführendes Organ, sondern die lebendige Zelle des Staates, jenes Organ der öffentlichen Verwaltung, das am besten mit den täglichen Interessen der Bevölkerung vertraut und am engsten mit der Bevölkerung verbunden ist. Die Gemeindeverwaltung ist das einzige Organ einer demokratischen Staatsverwaltung, das sich unter einer unmittelbaren, man könnte fast sagen, täglichen Kontrolle der Wählerschaft, der Bevölkerung befindet. Je größer also die Rechte sind, die man den Gemeinden einräumt, desto fester sind die Grundlagen unserer demokratischen Republik. Solche Maßnahmen aber, wie sie seit zwei Jahren gegenüber den Gemeinden zur Anwendung gelangen, könnten letzten Endes zu der Auffassung verleiten, daß die Regierung diese demokratische Grundlage unseres Staates bewußt und planmäßig zu zerstören sucht.

Durch diesen Finanzausgleich wird die autoritative Staatsverwaltung neuerlich auf Kosten einer lebendigen demokratischen Verwaltung unten in den Gemeinden gestärkt. In den Gemeinden kann, wie ich schon sagte, die Bevölkerung das Ganze kontrollieren und an den Leistungen der Gemeindeverwaltung erkennen, was mit ihrem Geld geschieht. Selbst bei einer noch so reaktionär geführten Gemeindeverwaltung ist es unmöglich, das Geld aus Steuern und Abgaben so mannigfach für volksfeindliche Zwecke zu verwenden, wie es leider bei der Bundesverwaltung unseres Landes nicht selten geschehen ist. Durch die dauernde Verschlechterung der Abgabenteilung wird die Planlosigkeit der Wirtschaftspolitik des Bundes in jede einzelne Dorfverwaltung hineingetragen. Wie soll eine Gemeindeverwaltung richtig kalkulieren und Vorhaben für eine

9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 16. Dezember 1949. 167

längere Frist — ich denke an große Bauvorhaben — erstellen, Wiederaufbauarbeit leisten, die vielfältigen Fürsorgeaufgaben bewältigen, wenn sie ständig gewärtig sein muß, daß der Finanzminister eines Tages kommt und den Gemeinden von den ohnedies nicht ausreichenden Mitteln abermals einen Teil wegnimmt?

Durch die Ausrichtung der Wirtschafts- und Finanzpolitik nach den Bedürfnissen der amerikanischen Auftraggeber sind wir so weit, daß wir keine aufbauende Politik auf lange Sicht machen können, weil wir nicht wissen, ob den Amerikanern in einem halben Jahr nicht wieder etwas Neues einfällt und sie uns zwingen, das zu tun, was sie wollen, ob es nun unseren Bedürfnissen und Notwendigkeiten entspricht oder nicht. Wir wissen nicht, ob die Regierung sich im klaren ist, daß die Beibehaltung der bisherigen Finanzpolitik gegenüber den Ländern und Gemeinden, auf weite Sicht gesehen, zu einer sehr schweren Gefahr für den Staat werden kann und werden muß. Durch das neue Notopfer in Verbindung mit dem noch aus dem Jahr 1949 laufenden Notopfer der Landesumlage und der Beiträge zum Ausgleichsfonds verbleiben den Gemeinden um etwa 26% weniger Mittel zur Verfügung. Hierbei wird bereits von der Annahme ausgegangen, daß sich der Bruttoertrag der Ertragsanteile auf Grund erhöhter Einnahmen aus den Bundessteuern erhöhen wird, in Niederösterreich zum Beispiel um die Summe von 13 Millionen Schilling.

Die Gegenüberstellung der auf die niederösterreichischen Gemeinden entfallenden Ertragsanteile aus dem Jahre 1949 (der tatsächlichen Eingänge mit ihren Abzügen) und voraussichtlichen Ertragsanteile für das Jahr 1950 zeigt nach Angabe des Gemeindeferenten der niederösterreichischen Landesregierung folgendes Bild: Bruttoertragsanteile für das Jahr 1949 (Ist-Aufkommen) 92 Millionen Schilling, für das Jahr 1950 um 13 Millionen mehr, also 105 Millionen Schilling. An Notopfern werden den niederösterreichischen Gemeinden für das Jahr 1950 anlaufenden und den jetzt zu beschließenden Summen zusammen 34 Millionen Schilling auferlegt. Die Landesumlage beträgt rund 18 Millionen Schilling. Die Nettoertragsanteile der Gemeinden (ohne Berücksichtigung der noch zu leistenden Bezirksumlage) sinken für das Jahr 1950 von 43,400.000 S auf rund 32 Millionen Schilling. Durch das neue Notopfer werden die Erträge der Gemeinden, insbesondere der Industriegemeinden, schwer geschädigt. Eine Reihe von Gemeinden ist schon heute nicht mehr in der Lage, ihren Verpflichtungen in vollem Ausmaß nachzukommen. Große Industrie-

gemeinden Niederösterreichs sind heute bereits arg verschuldet und werden jetzt noch überdies zu einem Notopfer herangezogen. So haben beispielsweise zur Sicherstellung des Darlehensdienstes ihre Ertragsanteile bereits verpfändet: die Stadt St. Pölten bis zu einer Summe von 300.000 S, Stockerau bis 250.000 S, Neunkirchen bis 130.000 S und Sollenau, eine kleinere Industriegemeinde, bis 50.000 S. Um diese Summen wurden ihre Ertragsanteile, ihre Mittel schon gekürzt als Pfänder für die Darlehen, die sie bisher zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aufzunehmen gezwungen worden sind.

Diese Tatsachen zeigen, wie miserabel es mit manchen Gemeindefinanzen steht. Aber nicht nur diese, sondern auch noch viele andere Industriegemeinden, die insbesondere durch Kriegseinwirkungen gelitten haben, wie beispielsweise Wiener Neustadt, Traisen, Hainfeld, um nur einige anzuführen, befinden sich heute schon in äußerst großer Not.

Eine Bundesregierung, der das Wohl dieser Gemeinden, ihr Wiederaufbau eine Herzenssache wäre, müßte solchen Gemeinden, wie den von mir genannten, zu ihren vollen Ertragsanteilen noch eine zusätzliche Notstandshilfe gewähren, statt ihnen Notopfer für den Bund aufzuerlegen; müßte ihnen Gelder für ihren Wiederaufbau zur Verfügung stellen, statt ihnen von dem Wenigen, über das sie verfügen, noch etwas wegzunehmen.

Ich habe in meinen früheren Ausführungen gesagt, daß die abermalige Einhebung eines Notopfers von den Ländern und Gemeinden mit dem Hinweis auf einen unbedeckten Abgang im außerordentlichen Budgetaufwand und mit der Gefahr eines neuen Defizits im Staatshaushalt begründet wird. Das stünde aber im Widerspruch mit der Auffassung zum Beispiel des Handelsministers, der in einer Darstellung für die Marshall-Plan-Verwaltung das Ergebnis der staatlichen Steuerpolitik für das Jahr 1950 folgendermaßen geschildert hat: Das Budget 1950 muß unbedingt einen Überschuß ergeben, damit die Investitionen für die österreichische Wirtschaft nicht mehr aus den Mitteln der Marshall-Hilfe, sondern aus den Budgetgeldern gedeckt werden können.

In einem allgemeinen Memorandum zum revidierten Jahresprogramm für 1949/50 hat die österreichische Bundesregierung vor einigen Monaten folgendes Ziel festgelegt: Im ersten Halbjahr 1950 ist mit einem Budgetüberschuß von 300 Millionen Schilling zu rechnen. Also wozu, frage ich, das neue Notopfer von den Gemeinden? Wozu muß beispielsweise die Stadt Wien 67 Millionen

168 9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 16. Dezember 1949.

aufbringen und wozu nimmt man den übrigen Gemeinden 100 Millionen Schilling weg? Es ist ganz klar, daß durch diese Maßnahmen die Gemeinden gezwungen werden, den Ausfall an Mitteln, den sie so erleiden, durch Steuererhöhungen und Einführung neuer Steuern auszugleichen. Ich frage: Könnte man die Beiträge, die man jetzt den Gemeinden wegnimmt, nicht für die Erhöhung der Fürsorgeunterstützung der Kranken und Alten in den Gemeinden verwenden, dafür, daß die Gemeinden die Spitäler besser ausgestalten, Wohnungen bauen, die Schulen erweitern und neue bauen, damit die Kinder in luftigen und lichten Räumen lernen können?

Durch dieses Gesetz erfahren wir überdies, und die Ausführungen des Herrn Berichterstatters bestätigen es, daß der Finanzminister auch darüber entscheiden wird, wieviel Schüler ein Lehrer in einer Klasse zu unterrichten hat. Dem Finanzministerium wird auch eine Einflußnahme auf die Personalstände der Volksschullehrer eingeräumt. Dem Finanzminister ist es offenbar gleichgültig, ob jemand richtig schreiben und anständig lesen kann; Hauptsache ist ihm, wie es scheint, daß der Staatsbürger fleißig und regelmäßig seine Steuern zahlt.

Es ergibt sich nun die Frage: Wozu braucht der Finanzminister dieses Notopfer, noch dazu, wo er überhaupt nicht in der Lage ist, uns ein neues Budget vorzulegen, denn er ist ja nicht bereit, das von seinem Vorgänger eingereichte zu vertreten? Wozu also? Es ist nicht schwer, das zu erfahren. Durch die Abwertung des Schillings, die uns von den Amerikanern anbefohlen wurde, sind dem Staat überflüssigerweise neue Lasten entstanden. Aber Geld ist auch noch für andere Zwecke erforderlich und notwendig. Geld und immer mehr Geldmittel sind für die Aufstellung des österreichischen Bundesheeres erforderlich, dessen Vorbereitungsarbeiten schon beträchtliche, in die hunderte Millionen Schilling gehende Mittel verschlungen haben und dessen Zweck und Charakter bereits im voraus bestimmt ist, nämlich Fremdenlegion im Dienste des amerikanischen Kapitals und Bürgerkriegsarmee gegen das eigene Volk zu sein. Dazu braucht man Geld und dafür sollen letzten Endes jetzt die Gemeinden dieses neue Notopfer bringen. Man braucht Geld, um Kasernen statt Wohnungen zu bauen, um amerikanische Gewehre, Maschinengewehre, Monturen, Uniformen einzukaufen, statt die Bedürftigen unseres Volkes zu kleiden und zu versorgen, statt in unseren Gemeinden die Wohnbautätigkeit zu fördern und zu unterstützen, statt dafür zu sorgen, daß die großen Gemeinden Spitäler bekommen und daß viele Gemeinden, die heute noch

ohne Schule sind — und das ist besonders im Dorf draußen der Fall —, aus Bundesmitteln Zuschüsse für Schulbauten erhalten. Dafür ist kein Geld vorhanden.

Für die Maßnahmen, die unsere Finanzverwaltung und unsere Regierung im Auge hat, sind wir Abgeordnete des Linksblocks nicht zu haben. Wir lehnen daher dieses Gesetz, das den Gemeinden in ihrer Notlage noch zusätzliche, untragbare Opfer auferlegt, sie an der Erfüllung ihrer Aufgaben hindert, ihnen die Ordnung des Gemeindehaushaltes unmöglich macht, sie zwingen würde, die Gemeindesteuern zu erhöhen, ebenso ab, wie wir alle früheren diesbezüglichen Gesetze abgelehnt haben. Wir werden daher gegen dieses Gesetz stimmen.

(Inzwischen hat Präsident Dr. Gorbach den Vorsitz übernommen.)

Abg. Gschweidl: Wenn man in der Ausübung der Tätigkeit als Abgeordneter in die Gemeinden hinauskommt, hört man von den großen Sorgen und Nöten unserer Bürgermeister. Der Krieg hat jeder Gemeinde seinen Stempel aufgedrückt. Die Schulen sind nicht in Ordnung, die Straßen, die Wege und Brücken, die die Gemeinden zu erhalten haben, sind in einem Zustand, der nach Abhilfe schreit. Das größte Problem, mit dem sich die Gemeinden zu beschäftigen haben, ist die Überwindung der Wohnungsnot, die Sorge, wie jener Wohnraum geschaffen werden kann, den die Gemeinden heute brauchen.

Die Gemeinden sind heute und in der letzten Entwicklung weit über ihren ursprünglichen Zweck hinausgewachsen. Die Schulen, die sie zu verwalten haben, sind häufig noch mit jenen Einrichtungsgegenständen, mit jenen Bänken ausgerüstet, die die Gemeindeväter von heute einst gedrückt haben. Hier einzugreifen, ist die große und vornehme Aufgabe der Gemeindevertreter. Neuen Wohnraum zu schaffen, Siedlungen zu organisieren, damit beschäftigen sich heute unsere Gemeinden. Daneben gilt die Sorge aber auch den Kanalisierungsanlagen, der Schaffung von einwandfreien Trinkwasserversorgungsanlagen usw. Die Fürsorge, die heute den Gemeinden aufgelastet wurde, geht vollkommen neue Wege. Sie hat die Aufgabe, den besonders Bedürftigen jene Unterstützung angedeihen zu lassen, die sie benötigen, um ihr Leben fristen zu können. Die Fürsorgemaßnahmen in der Schule, die Fürsorge für die Kinder, die obligatorischen Zahnbehandlungsstationen, die obligatorische Untersuchung der Schulkinder auf ihren Gesundheitszustand erfordern von den Gemeinden Mittel, die sie nicht aufbringen können.

9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 16. Dezember 1949. 169

Neben diesen Maßnahmen bringt dieser Wirkungskreis den Gemeinden so manche Lasten, die sie nur bei Zurückstellung anderer Maßnahmen tragen können. So lastet auf den Gemeinden seit 1949 eine Hypothek von 150 Millionen Schilling, die sie im Zusammenhang mit einem Notopfer zu tragen bereit gewesen sind. Und heute, wo der Staat wieder in Schwierigkeiten geraten ist, sind die Gemeinden wieder bereit, eine neuerliche Hypothek auf sich zu nehmen, im Bewußtsein, daß ein gesundes Gemeindegewesen zur Voraussetzung hat, daß auch der Staat eine gesunde finanzielle Fundierung aufweist.

Als bekannt wurde, daß neue Verhandlungen eingeleitet wurden, um das Finanzausgleichsgesetz neu zu gestalten, ist in den Gemeinden draußen eine große Erregung entstanden. Die Bürgermeister waren in Sorge, welcher Weg nun begangen werden soll und wie das Gesetz, auf das sich in Hinkunft unsere finanzielle Fundierung gründet, aussehen werde. Die Verhandlungen, die hier im Zusammenhang mit der Neuordnung geführt wurden, waren schwer und haben ziemlich viel Zeit in Anspruch genommen. Nun ist ein Kompromiß zustande gekommen, die Gemeinden haben sich dafür entschieden und auch der Städtebund sowie die Gemeindevertreter-Organisationen stehen zu diesen Abmachungen. Wir wünschen nur, daß die Bundesregierung, insbesondere die Finanzverwaltung, den Gemeinden in Hinkunft jene Bedeutung beimißt, die ihnen gebührt. Die Gemeinden sind heute der Motor in der Arbeitsbeschaffung, der Motor in der Schaffung von Wohnungen und in der Erhaltung unserer Vollbeschäftigung. Versuchen wir, den Gemeinden auch jene finanziellen Voraussetzungen zu geben, die sie brauchen, um ihre große Aufgabe erfüllen zu können. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

Abg. Ing. Pius Fink: Meine Damen und Herren! Die Not der Zeit und der Gedanke, daß wir die Verantwortung tragen müssen, bringen es mit sich, daß wir in diesem Hause manchem Gesetz zustimmen, an dem wir keine Freude haben. Das läßt sich auch von diesem Gesetzentwurf sagen. Er verlängert nicht nur einen nach meinem Dafürhalten unerfreulichen Zustand, sondern er fordert auch neue Opfer von Ländern und Gemeinden. Wenn ich von einem unerfreulichen Zustand spreche, so meine ich damit den abgestuften Bevölkerungsschlüssel, den Bevölkerungsschlüssel, der beinhaltet, daß Großgemeinden, auf den Kopf ihrer Einwohner gerechnet, mehr als doppelt soviel bekommen als die Kleingemeinden. Ich möchte jedoch hinzufügen, daß ich damit nicht Wien meine.

Wien rechnet ja als Land und Gemeinde in einer anderen Form ab. Jodok Fink hat es kurze Zeit vor seinem Tode hier in diesem Hohen Hause sehr bedauert, daß der abgestufte Bevölkerungsschlüssel in einem Bericht die veredelte Bevölkerungszahl genannt wurde.

Es mag historisch richtig sein, daß pro Kopf der Bevölkerung die kleinen und kleinsten Gemeinden weniger Ausgaben haben als die Großgemeinden. Ich sage, es mag historisch richtig sein, es ist aber nicht naturgegeben. Gerade diese Tatsache trägt wesentlich zur Landflucht bei. Wir sind den großen Gemeinden um ihre Fortschritte nicht neidig, im Gegenteil, wir freuen uns im ganzen gesehen darüber; jedoch müssen wir mit Recht verlangen, daß auch die kleinen Gemeinden die Möglichkeit bekommen, ihrer Bevölkerung gleiche Annehmlichkeiten zu bieten. Die Zeit ist vorbei, in der vielleicht ganz hinten in einem Bergtal eine Gemeinde noch in der Vergangenheit träumt. Die Verkehrsmittel und besonders auch der sprechende und musizierende Kasten im Stubenwinkel haben Dorf und Stadt einander näher gebracht. Die alten Leute tun nach wie vor still ihre Arbeit und ihre Pflicht, aber die jungen denken darüber nach und stellen Vergleiche an. Die jungen Leute verlassen, wie leider die Tatsache beweist, in einer größeren Menge, als es gut ist, die Dörfer und ziehen in die Stadt. Die Landflucht bedroht in Österreich nicht nur etwa die Dörfer, sie bedroht das Volk als Ganzes.

Österreich ist ein Land, das von drei Seiten von anderssprachigen Völkern umgeben ist, die eine viel höhere Gebürtigkeit haben. Österreich zählt ja zu jenen Ländern auf der ganzen Erde, die eine der niedrigsten Geburtenziffern aufzuweisen haben. Wir werden verschiedene Maßnahmen treffen müssen, um die Landflucht aufzuhalten. Ich weiß, der Finanzausgleich allein tut es nicht, aber auch er muß so gestaltet werden, daß die Möglichkeit besteht, das Leben auf dem Dorfe angenehmer zu gestalten.

Ich möchte es bei dieser Gelegenheit einmal ganz nackt aussprechen. Primär geht es — das ganze Volk gesehen — nicht darum, was für einen Grad von Wohlstand wir etwa erreichen, sondern es geht heute erstrangig wirklich darum, ob wir in Zukunft überhaupt die Kraft aufbringen, als Volk weiterleben zu wollen. Wenn man von dieser Kraft redet, so sind wir uns bewußt, daß sie aus dem Dorf, daß sie besonders aus den Bergen kommt. Wie Bergwasser befruchtet sie unsere Täler und erquickt unsere Städte. Wenn ich diesen bildlichen Vergleich gebrauche, möchte ich dazu ganz real eine Randbemerkung machen.

170 9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 16. Dezember 1949.

Man findet es als selbstverständlich, daß das Wassergefälle in unseren Bergen für die Stromerzeugung ausgenützt wird. Vielleicht bedenkt man dabei nicht, was für Opfer unsere Landwirtschaft bei dem Bau der Kraftwerke und Sammelschienen bringt; Opfer an Boden, an der Schönheit der Gegend und noch viele andere, die ich hier nicht im einzelnen aufzählen will. Daraus würde nach meinem Dafürhalten vorerst folgern, daß die Allgemeinheit verpflichtet ist, alle menschlichen Siedlungen auch in den Bergen dem Kraftnetz anzuschließen.

Man will weiter von einer Gleichberechtigung in der Überweisung der Ertragsanteile nichts wissen. Man will auch davon nichts wissen, daß ein Frachtausgleich bei denjenigen Gütern eintreten soll, die das Dorf, die Bergbevölkerung aus der Stadt beziehen muß. Dagegen hört man schon da und dort von einem Stromausgleich läuten. Es sollen in ganz Österreich die gleichen Stromtarife gelten. Wir haben nichts dagegen, eines jedoch verlangt das andere, was dem einen recht ist, muß auch dem anderen billig sein.

Man verstehe mich richtig. Ich will keine einseitigen Maßnahmen für die Agrarwirtschaft, genau so wenig, wie ich einseitige Maßnahmen für die Industrie will. Was wir brauchen, ist eine gleichmäßige Entwicklung der Städte und der Dörfer. Gedeihen sie, so wird die Stadt dem Dorfe wertvolle Kulturgüter schenken und das Dorf der Stadt frische Volkskraft.

Das Thema des Finanzausgleiches wurde heute schon von verschiedenen Seiten so reichlich beleuchtet, daß ich zum Schluß kommen kann. Wir Vorarlberger gelten als Föderalisten. Auch ich bekenne mich bewußt zu diesem Grundsatz. Der Föderalismus ist es ja, der Beamte und Bevölkerung einander näher bringt, der in beiden die Freude und die Verantwortung am gesamtstaatlichen Miterleben weckt. Diese Verantwortung für den Gesamtstaat ist es, die uns veranlaßt, diesem Gesetz zuzustimmen und das große Opfer der Gemeinden und Länder auf uns zu nehmen. Wir erwarten aber, daß dieses Opfer auch vom Bund anerkannt wird, daß man dort in einer vernünftigen Weise spart. So gibt es verschiedene Ämter und Agenden der mittelbaren Bundesverwaltung, bei denen es nur gut und zweckdienlich wäre, wenn sie an die Länder abgetreten würden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bei der Abstimmung wird der Gesetzesentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

Der **3. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (45 d. B.): Bundesgesetz über Kinderbeihilfen (**Kinderbeihilfengesetz**) (56 d. B.).

Präsident Dr. **Gorbach**: Ich teile vorerst noch dem Hohen Hause mit, daß der Herr Minister für soziale Verwaltung Maisel sich für einige Zeit entschuldigen läßt, da er bei wichtigen Verhandlungen anwesend sein muß.

Berichterstatterin **Rehor**: Hohes Haus! Im Oktober des Jahres 1948 hat das Parlament das Gesetz über die Ernährungsbeihilfen beschlossen. Die Gründe, die dazu geführt haben, waren vor allem die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse eines großen Kreises der Familien der Arbeitnehmer, der Angestellten und der Beamten. Wir wissen, daß diese Verhältnisse im wesentlichen auch heute noch keine Veränderung erfahren haben. Das kostbarste Gut eines Volkes sind jedenfalls seine Kinder. Wenn wir in Österreich darauf Wert legen, daß eine gesunde Familienpolitik betrieben wird, so deswegen, weil eben die Kinder, die gesund und tüchtig herangezogen werden, als kommende Generation die beste Stütze des Volkes und Staates sind. Diese Erkenntnisse sind nicht nur in unserem Lande gereift, diese Erkenntnisse haben auch eine Reihe anderer europäischer Länder veranlaßt, ebenfalls Familienausgleichskassen zu schaffen oder andere Möglichkeiten zu suchen, um den Familien Kinderbeihilfen zu gewähren. Der österreichische Staat, beziehungsweise der Staatshaushalt hat bis heute die Mittel aufgebracht, um die Ernährungsbeihilfe zu bestreiten. Nunmehr hat das Finanzministerium eine Vorlage eingebracht, wonach in Zukunft die Bedeckung für diese Beihilfe nicht mehr der Bund, sondern die Wirtschaft übernehmen soll.

Ich will nur kurz das Wesentliche der neuen Vorlage hier behandeln. Im Abschnitt I wird vor allem der Personenkreis umschrieben, der für die Beihilfe in Frage kommt. Es sind vor allem alle jene, die in nichtselbständiger Beschäftigung stehen und dem Einkommensteuergesetz unterliegen, weiter auch alle jene, die Einkünfte aus der gesetzlichen Kranken-, Renten-, Arbeitslosenversicherung, der öffentlichen Fürsorge, der gesetzlichen Unfallversicherung, der Kriegsoferversorgung, der Opferfürsorge und der Kleinrentnerunterstützung beziehen. Ferner sind auch Vollwaisen bezugsberechtigt, die noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben und in einem Lehrverhältnis stehen.

Im wesentlichen ist auch noch zu sagen, daß das Gesetz in Zukunft nicht mehr

9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 16. Dezember 1949. 171

Ernährungsbeihilfengesetz, sondern Kinderbeihilfengesetz heißen soll. Es ist dies unserer Auffassung nach durchaus die richtige Bezeichnung, sowohl dem Sinn als auch dem Zwecke nach.

Weiter wird im Abschnitt I der Vorlage bestimmt, daß die Höhe der Kinderbeihilfe die gleiche ist wie bisher, und zwar pro Kind 37 S. Die Dienstgeber haben dafür Sorge zu tragen, daß die Kinderbeihilfe zum ersten Male für Jänner 1950 flüssig zu machen, das heißt, an die Arbeitnehmer auszuzahlen ist.

Der Abschnitt II des Gesetzes besagt in den Paragraphen 10 bis einschließlich 13, daß die Aufbringung der Mittel durch die Wirtschaft zu erfolgen hat und zwei Prozent der Beitragsgrundlage in der Kranken- oder Rentenversicherung bis zu einer Höchstbeitragsgrundlage von 2000 S monatlich zu leisten sind. Der aus den Beiträgen gebildete und vom Finanzministerium verwaltete Fonds wird so gespeist, daß diese perzentuelle Beitragsleistung zugleich mit der Lohnsteuer an das zuständige Finanzamt abgeführt wird. Für die Dienstnehmer der Landwirtschaft wird dieser Beitrag gemeinsam mit den Krankenversicherungsbeiträgen an die zuständige Krankenkasse abgeführt, die ihn an das zuständige Finanzamt zu überweisen hat.

Im Namen des Ausschusses bitte ich, daß dieses Gesetz auch vom Hause beschlossen werden möge, und ersuche, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuwickeln.

Der Antrag, die General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen, wird angenommen.

Abg. Elser: Hohes Haus! Vorerst eine Feststellung: Die Regierungsparteien haben es für gut befunden, die Opposition dieses Hauses von der engeren Mitarbeit an der Gesetzgebung auszuschalten. Wir haben daher keine Möglichkeit, in den Ausschüssen unsere Ansichten und Auffassungen darzulegen. Nehmen Sie daher, bitte, zur Kenntnis, wir werden von nun an zu dem einen oder anderen Gesetz länger sprechen müssen, weil wir nur hier, in diesem Forum Gelegenheit haben, unsere Ansichten, Gedankengänge und Auffassungen dem Hohen Hause vorzutragen.

Im allgemeinen war es in der zweiten Republik üblich, daß vor den Weihnachtsfeiertagen der Finanzplan für das nächste Jahr zur Beratung stand und verabschiedet wurde. Diesmal ist man von dieser Gepflogenheit abgekommen. Wir haben bekanntlich ein Budgetprovisorium für vier Monate beschlossen. Die Herren der Unabhängigen haben uns erklärt, daß sie mit dem uns vor-

gelegten Finanzplan für das Jahr 1950 nicht einverstanden sein können. Sie meinten, sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite müßte die Endsumme auf rund 6 Milliarden herabgedrückt werden. Ich bin der Auffassung, das ist ein Standpunkt, der nicht ernst zu nehmen ist, eine billige, primitive Propaganda.

Viel ernster ist natürlich die Erklärung des Herrn Finanzministers, der kundtut, daß er beabsichtigt, dem Hohen Hause einen neuen Finanzplan vorzulegen, in dem sowohl die Einnahmen- wie die Ausgabenpositionen wesentliche Veränderungen erfahren sollen. Hinter dem Ausdruck Veränderungen steckt natürlich die Tendenz, eine Lastenverschiebung innerhalb unseres Steuersystems langsam aber sicher vorzubereiten, und zwar eine Verschiebung von den direkten Steuern zu den indirekten. Wir vom Linksblock — das hat mein Kollege Honner heute bereits ausgeführt — haben nichts dagegen, wenn eine vernünftige Reform des direkten Steuersystems in Österreich angebahnt wird, und das verabschiedete Steueränderungsgesetz ist ja ein Schritt auf diesem Weg. Das sagt aber keineswegs, daß ein Arbeiterpolitiker dafür sein könnte, daß man allmählich vom System der direkten Besteuerung auf das System der Massenverbrauchssteuern übergeht.

In diesem Zusammenhange eine ganz kurze sachliche Erwiderung auf die sehr unsachliche Rede des Abg. Czernetz. Der Mann hat heute seine Jungferrede gehalten. Sachlich hat er nichts vorgebracht; sie war eine einzige antisowjetische und antikommunistische Hetze. Das war alles. In diesem Zusammenhange brächte er auch seine Verwunderung darüber vor, daß in der Sowjetunion seiner Auffassung nach ein Steuersystem vorhanden sei, das als arbeiterfeindlich angesehen werden muß, und begründete dies damit, daß der Haushaltsplan der Sowjetunion für 1950 im allgemeinen eine direkte Besteuerung von zehn Prozent vorsieht, während die Einnahmen aus dem Sektor der indirekten Steuern etwas mehr als 50 Prozent ausmachen.

Was soll man zu solchen Ausführungen sagen? Er hat entweder die Hauptsache übersehen oder er ist ein ökonomischer Kretin. Denn es ist klar, daß in einem sozialistischen Gemeinwesen die Steuerobjekte verschieden sind. Es fehlt ja dort die privatkapitalistische Wirtschaft als Steuerobjekt. Und wenn die verehrten Kollegen des Abg. Czernetz ein sozialistisches Österreich erleben sollten — bei ihrer bisherigen Taktik werden sie das nie —, dann hätten wir hier ein ähnliches prozentuelles Bild der direkten

172 9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 16. Dezember 1949.

und indirekten Besteuerung wie heute in der Sowjetunion. Soviel zu dieser Rede. (*Abg. Czernetz: Das war wenig!*) Es hat aber genügt, um Ihre Demagogie oder ökonomische Unwissenheit zu kennzeichnen, und mehr bedarf es nicht gegen Ihre Rede.

Nun zum Gesetz selbst. Das Gesetz ist von ganz besonderer volkspolitischer Bedeutung. In finanzieller Hinsicht ist es auch der Versuch einer Lastenverschiebung, einer Entlastung des Bundes auf Kosten der Konsumenten. In bevölkerungspolitischer Hinsicht muß man diesem Gesetz trotz seiner Mängel die Zustimmung geben. Der Inhalt des Gesetzes ist nichts anderes als eine mechanische Umwandlung der bisherigen Ernährungsbeihilfe in eine sogenannte Kinderbeihilfe in derselben Höhe von monatlich 37 S für jedes Kind.

Die Frau Berichterstatterin hat unter anderem auch ausgeführt, daß diese mechanische Umwandlung der Ernährungsbeihilfe in eine Kinderbeihilfe einen Fortschritt darstellt. Das ist eine völlige Verkenntung des Charakters der Kinderbeihilfe. Wir haben ja schon Staaten, in denen Kinderbeihilfen gewährt werden, sehr lang auch schon in der verlästerten Sowjetunion, aber auch in anderen Staaten, so in Schweden, wo insbesondere auf diesem Gebiet sehr viel geleistet wird. Ich muß mich daher dagegen verwahren, daß die Ernährungsbeihilfe vom bevölkerungspolitischen Gesichtspunkt aus denselben Charakter hat wie die Kinderbeihilfe.

Die Ernährungsbeihilfe ist nichts anderes als eine bescheidene Entschädigung für erhöhte Ausgaben auf dem Gebiete der Ernährung. Wie heißt es doch im Ernährungsbeihilfengesetz vom 15. Oktober 1948 in der Präambel? „Zum Ausgleich für wegfallende Preiszuschüsse für Lebensmittel werden vom Bund Ernährungsbeihilfen für Kinder und Angehörige gewährt.“ Kinderbeihilfen haben einen anderen Charakter, meine Damen und Herren! Sie dienen nicht nur der Stützung der Ernährung, sondern noch mehr dazu, die gesamte Lebenshaltung zu stützen und einen Beitrag für die Kosten der Erziehung zu leisten. Das sind die Kinderbeihilfen, wie sie in der Sowjetunion, in Schweden und anderen skandinavischen Staaten gegeben werden. So viel zur Korrektur der Auffassung der Berichterstatterin.

Wir müssen in diesem Zusammenhang die Altersschichtung der österreichischen Bevölkerung berücksichtigen. Zwei Weltkriege haben natürlich auch unter der österreichischen Jugend schwere Lücken geschlagen. Wir haben im allgemeinen ein vergreistes Volk und

hätten alle Ursache, wirkliche Kinderbeihilfen zu gewähren. Wenn Sie wirklich eine Kinderbeihilfe einführen wollten, dann hätten Sie neben der schon bestehenden Ernährungsbeihilfe eine Kinderbeihilfe einführen müssen. Dann wäre der wahre Charakter der Kinderbeihilfe gewahrt gewesen, aber so ist sie einfach eine mechanische Umwandlung einer schon bestehenden Wohlfahrtseinrichtung ohne jeglichen sozialen Fortschritt.

Wenn hier vom Herrn Abg. Pius Fink mit Recht auf den bedauerlichen Umstand hingewiesen wurde, daß wir das Land mit der niedrigsten Geburtenziffer sind, dann müßte man erst recht an die Einführung einer wirklichen, wahren Kinderbeihilfe denken. Was ist denn der Zweck des ganzen Gesetzes? Abschaffung der Ernährungsbeihilfe, Einführung einer Kinderbeihilfe, eine mechanische Umwandlung, die in der letzten Phase wieder zu Lasten der Eltern und übrigen Konsumenten geht, und eine Ersparung für den Bund im Ausmaß von rund 300 Millionen Schilling.

Wie ist die Aufbringung der Mittel gedacht? Beim Finanzministerium soll ein Ausgleichsfonds geschaffen werden. Die Arbeitgeber haben zwei Prozent der Lohn- und Gehaltssumme mit der Lohnsteuer abzuführen. Die Höchstbeitragsgrundlage beträgt 2000 S. Das hört sich recht schön an, und daher haben auch die Sozialisten gesagt, das ist ja ein großer Fortschritt, jetzt müssen die Arbeitgeber zahlen. Nur naive Menschen, ökonomische Kinder, können glauben, daß die Arbeitgeber die zwei Prozent aus eigener Tasche bezahlen werden! Sie werden die zwei Prozent natürlich auf die Preise überwälzen. Und wer bezahlt dann diese Last, diese Kinderbeihilfe? Nicht der Arbeitgeber, sondern die Käufer der Waren, und nicht die Produzenten. Das ist die Wahrheit. Daher habe ich recht, wenn ich behaupte, daß die Lasten dieser Kinderbeihilfe schließlich die arbeitenden Konsumenten zu tragen haben werden. (*Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Es ist ganz merkwürdig: ich spreche so, wie einst die sozialdemokratischen Sozialpolitiker in der ersten Republik gesprochen haben, die von der rechten Seite des Hauses unterbrochen wurden. Heute wird man mehr von der angeblich sozialistischen Seite unterbrochen. Das ist der bemerkenswerte Unterschied zwischen der ersten und der zweiten Republik in diesem Hause.

Einiges noch zu dem Abfuhrsystem bei den Hausbesorgern und Hausgehilfinnen durch die Krankenkasse. Hier werden den Krankenkassen abermals Verwaltungsaufgaben zugewiesen. Auf der einen Seite ist man voll

9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 16. Dezember 1949. 173

der Kritik, daß die Krankenkassen einen zu großen Verwaltungsapparat haben, aber wenn wir immer wieder bei verschiedenen Gesetzen den Krankenversicherungsträgern neue Verwaltungsaufgaben aufbürden, dürfen wir uns auf der anderen Seite nicht wundern, wenn der Verwaltungsapparat immer größere Dimensionen annimmt.

Ich bemerke auch noch, daß in diesem Gesetz gegenüber dem Ernährungsbeihilfengesetz eine Einengung des Personenkreises gegeben ist. Verwandte und Verschwägte in aufsteigender Linie werden in Zukunft keine Ernährungsbeihilfe, jetzt also Kinderbeihilfe, erhalten. Das ist immerhin auch eine Bestimmung, die für viele tausende Menschen den Entzug von 37 S im Monat bedeuten wird. Dann ist noch in § 2, Abs. (1), eine einschränkende Bestimmung, und zwar für die Kurzarbeiter. Bei einer weniger als 36stündigen Arbeitszeit soll der Betreffende nur den aliquoten Teil der Kinderbeihilfe erhalten. Im Bericht ist allerdings angeführt, daß der Herr Finanzminister angekündigt hat, im Wege eines Erlasses dafür Sorge zu tragen, daß auch diese Kurzarbeiter die volle Kinderbeihilfe erhalten.

Ich bin der Auffassung, daß es zweckentsprechender und einfacher gewesen wäre, wenn man diese Bestimmung aus dem Gesetz eliminiert hätte. Dann hätte es nicht eines ausführenden, interpretierenden ministeriellen Erlasses bedurft.

Zum Schluß — ich werde Sie heute noch längere Zeit aufhalten und beehren — möchte ich sagen, daß man das Gesetz nicht einfach ablehnen kann. Kinderbeihilfen sind im allgemeinen zu begrüßen, doch die Finanzierung, die dieses Gesetz vorsieht, ist unserer Ansicht nach unrichtig. Sie sieht in erster Linie eine Sanierung des Staatshaushaltes auf Kosten der besitzlosen Bevölkerungsschichten vor.

Abg. Aichhorn: Hohes Haus! Wenn ich mich zu dieser Regierungsvorlage als Kontraredner zum Wort gemeldet habe, soll damit nicht gesagt sein, daß ich mir nicht der Notwendigkeit der Leistung von Kinderbeihilfen bewußt bin oder daß ich vielleicht hier ausdrücken wollte, daß dem Arbeitnehmer eine Kinderbeihilfe verwehrt werden müßte, obwohl ich offen erklären muß, daß ich der Meinung bin, daß es nicht gerecht ist, daß ein Lohnempfänger, wie zum Beispielen Generaldirektor, mit einem Einkommen von 36.000 bis 40.000 S und noch mehr pro Jahr auch eine solche Kinderbeihilfe erhalten muß. Die gleiche Meinung hat der kleine Mann in der Wirtschaft, der genau so berechtigt wäre, eine solche Kinderbeihilfe zu erhalten.

Es ist begreiflich, daß in einem Augenblick, in dem wir bedacht sein müssen, die Kinderbeihilfe für die Arbeitnehmer zu decken, die Forderung nach einer solchen Kinderbeihilfe für denselbständigen kleinen Gewerbetreibenden und den Bauern zurückgestellt werden muß. Es ist auch begreiflich, daß die Wirtschaft dieses Opfer auf sich nehmen muß. Wenn dieses Gesetz aber die Bestimmung enthält, daß die zweiprozentige Abgabe linear zu leisten ist, so muß ich sagen, daß darin ein unvertretbares Unrecht liegt, weil man den wirtschaftlich Schwachen und Kleinen eine entsprechende Erleichterung — eventuell durch eine Freigrenze — hätte bieten müssen. Es war mir nicht möglich, unseren Minister von dieser Notwendigkeit zu überzeugen, und nur weil diesen wirtschaftlich Schwächeren diese Hilfe nicht geboten wurde, sehe ich mich genötigt, diesem Gesetz meine Zustimmung nicht zu geben. *(Zwischenrufe bei den Sozialisten.)*

Abg. Lola Solar: Hohes Haus! Unserem neuen Finanzminister ist die große Aufgabe zugefallen, ein Budget zu erstellen, das den überlasteten Staatshaushalt entlastet, zugleich aber bedacht zu sein, nicht neue Wunden in unser Volksleben zu schlagen und auch den vielen Wünschen des Volkes gerecht zu werden, die durch die wirtschaftliche Notlage bei vielen kleinen Ständen hervorgerufen wurden.

Es sind daher im neuen Budget viele Neuordnungen zu schaffen. Unter diese Neuordnungen fällt auch das Kinderbeihilfengesetz, das eine Veränderung des alten Ernährungsbeihilfengesetzes vom 15. Oktober 1948 darstellt.

Trotz der Schwierigkeit der wirtschaftlichen Lage unseres Staates ist es im Verantwortungsbewußtsein den beiden Regierungsparteien gelungen, ein Gesetz zu schaffen, das den Anforderungen des Budgets entspricht und auch den einzelnen Ständen nicht zu große Lasten auferlegt. In der Abänderung des Namens Ernährungsbeihilfe in Kinderbeihilfe sehen wir den guten Willen und die Einstellung zum Kinde und erblicken darin einen Fortschritt zur Erneuerung der Volkspolitik. Wir müssen wohl zugeben, daß die durch das gegenwärtige Gesetz getroffene Lösung noch nicht voll befriedigend und lückenlos ist und daß es noch der Zukunft und der Besserung unserer Wirtschaft vorbehalten sein wird, diese Mängel zu beseitigen.

Im Abschnitt II des Gesetzes finden wir jene Abänderung, um derentwillen im Rahmen des Budgetprovisoriums dieses neue Gesetz geschaffen werden mußte. Wenn bisher die Kosten für alle Bezugsberechtigten, welchem

174 9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 16. Dezember 1949.

Arbeitskreis immer sie auch angehören mochten, aus dem Staatshaushalt gedeckt werden mußten, so konnte jetzt durch Heraushebung der Beihilfenbeiträge an die landwirtschaftliche, gewerbliche und private Dienstgeberschaft das Staatsbudget entlastet werden. Im allgemeinen begrüßen wir diesen Schritt, weil er uns die Sicherung einer allgemeinen Kinderbeihilfe gewährleistet und einen ersten Schritt zu einer allgemeinen Kinderversicherung bedeutet, die wir um der allgemeinen sozialen Hilfe willen anstreben.

Wir sehen in der Gewährung der Kinderbeihilfe eine zweifache Notwendigkeit, eine soziale und eine volkspolitische. Aus der Tatsache heraus, daß gerade die finanziell schlechter gestellten Familien die kinderreicheren sind, ist es eine soziale Pflicht, diese besonders zu unterstützen. Den kinderreichen Familien wäre aber mit der bloßen Abschiebung der Lasten der Kinderbeihilfe vom Staatsbudget auf die Unternehmer oder Dienstgeber nicht geholfen, wenn es nicht gelungen wäre, durch Schaffung des Ausgleichsfonds eine neue Grundlage zur Ermittlung der Beitragsleistung zu geben.

Mit diesem Ausgleichsfonds konnte auf den Arbeitsplätzen eine Ungerechtigkeit gegenüber den Familienvätern vermieden werden, die oft auch bei sozial denkenden Arbeitgebern in wirtschaftlichen Notzeiten hätte Platz greifen können. Da unsere Partei auf dem Grundsatz des Leistungslohnes gegenüber dem Familienlohn steht, weil der Leistungslohn dem Familienvater den Arbeitsplatz sichert und ihn im Konkurrenzkampf dem Ledigen und kinderlos Verheirateten gleichstellt, begrüßen wir die Gründung der Ausgleichskassen als die einzig mögliche Regelung der sozialen Hilfe der Beitragsleistung für Kinder.

In dem vorliegenden gedruckten Gesetzentwurf finden wir noch unter Abschnitt I im § 2 eine Ausnahmerebestimmung für die Nichtvollbeschäftigten, derzufolge den Nichtvollbeschäftigten nur in dem Ausmaß ihrer Beschäftigungszeit Kinderbeihilfe zugemessen wird. In der gestrigen Sitzung des Finanzausschusses konnten wir aber mit Befriedigung feststellen, daß nach einer Anregung der Berichterstatterin und einiger anderer Abgeordneten der Finanzminister eine Regelung durch einen Durchführungserlaß in Aussicht gestellt hat, und zwar dahingehend, daß auch für Nichtvollbeschäftigte die volle Kinderbeihilfe gewährleistet wird.

Die Landwirtschaft empfindet begreiflicherweise die Lösung der Kinderbeihilfe durch die zweiprozentige Beitragsleistung an die landwirtschaftlichen Krankenkassen als eine Härte, da es ja der Bauernschaft nicht möglich ist,

diesen Aufschlag auf die Produktionsgüter umzulegen, wie es vielleicht bei der Industrie möglich sein wird, und sie erwartet darum in nächster Zeit eine anderweitige Regelung bezüglich des Ausgleichsfonds für die landwirtschaftlichen Dienstnehmer.

Als Vertreter aller Stände liegt unserer Volkspartei aber auch die Sorge um alle jene nahe, die zwar selbständig Erwerbende sind, doch oft mit der Not des Lebens zu kämpfen haben. Das sind die vielen kleinen Gewerbetreibenden, die durch die Not nur zu oft gezwungen sind, ihre Selbstständigkeit aufzugeben und ein Dienstverhältnis einzugehen; ebenso aber auch die vielen kleinen Bergbauern unserer Gebirgsländer oder auch jene Bauern aus dem oberen „steinreichen“ Waldviertel oder dem Steinfeld des südlichen Niederösterreichs. Nicht nur daß diese Bauern unter schweren Arbeitsbedingungen ihr Brot verdienen, da sie, die Bergbauern, auf ihren steilen Hängen keine Maschinen gebrauchen können, während ihre Arbeitskollegen im Flachland sich allermodernsten Errungenschaften bedienen, ist auch ihr Ertrag durch den schlechten Boden viel niedriger, so daß sie oft kaum das zum Leben Notwendige ernten. Es macht uns Sorge, daß, durch die schlechten Lebensverhältnisse bedingt und durch den zu frühen Einsatz der Kinder in den Arbeitsprozeß des heimatlichen Betriebes, der Gesundheitszustand der Kinder vieler Kleinbauern und Bergbauern, aber auch oft der Kleingewerbetreibenden, um einen hohen Prozentsatz herabmindert wird, weil gerade diese Volksschicht der Kleinbauern und Kleingewerbetreibenden es ist, die den Kinderreichtum besitzt und aus der die Stadtbevölkerung ihren Nachwuchs schöpft.

Besonders schutzbedürftig sind aber die Witwen dieser kleinen Gewerbetreibenden und Bergbauern, die oft mit mehreren Kindern ohne jede Hilfe, ohne jede soziale Unterstützung der Not preisgegeben sind. Es wird darum auch die Aufgabe der Regierung sein, wenn es die wirtschaftliche Lage unseres Staates halbwegs ermöglicht, die Kinderbeihilfe auf diese Kreise auszudehnen, und gerade die Österreichische Volkspartei als Partei aller Stände hier im Parlament wird es sich zur Aufgabe machen, diesen weiteren Schritt im Kinderbeihilfengesetz zu erkämpfen.

Nicht zuletzt aber begrüßen wir die Einführung der Kinderbeihilfe in dieser Form auch im Hinblick auf ihre volkspolitische Bedeutung. Durch die vielfältige Not unseres Volkes, hervorgerufen durch Kriege, Kriegsfolgen und Hungersnot, und die dadurch oft bedingte moralische Mindereinstellung zum Leben, ist Österreich heute eines der geburten-

9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 16. Dezember 1949. 175

ärmsten Länder Europas. Wir können jedoch aus der geographischen Lage und aus der Vergangenheit und Gegenwart unserer Heimat ihre politische und kulturelle Sendung im europäischen Raum ermessen. Voraussetzung zur Erfüllung dieser Sendung ist aber vor allem die Volksgesundheit und die Erhaltung der Volkskraft dieses kleinen, zähen Volkes, das bis heute mitten im europäischen Raum beispielhaft standgehalten hat.

Wir begrüßen das Gesetz über die Kinderbeihilfe und stimmen ihm zu, wenn wir auch hinzufügen wollen, daß es noch nicht vollständig ist und daß wir alle unsere Kraft einsetzen müssen, um auch jene Gruppen zu befriedigen, die heute noch der Kinderbeihilfe bedürfen und noch nicht in das Gesetz einbezogen wurden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Abg. Dr. Scheuch: Hohes Haus! Es wäre einseitig, wenn man das Kinderbeihilfengesetz lediglich vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt und vom Standpunkt der Unterbringung von Dienstnehmern mit vielen Kindern aus beurteilen wollte. Der Gedanke des sozialen Schutzes für kinderreiche Familien entspringt ja gewissermaßen naturrechtlichen Grundsätzen und darüber hinaus auch bevölkerungspolitischen und kulturpolitischen Gesichtspunkten, an denen ein Staat, der seinem Gemeinwesen die Familie zugrunde legen will, schon allein weltanschaulich nicht vorübergehen kann. Alle Maßnahmen, die daher auf diesem sozialen Gebiete getroffen werden können, finden dem Grunde nach auch unsere Zustimmung.

Über die Frage der Bedeckung allerdings kann man verschiedener Meinung sein. Die eine Auffassung geht dahin, daß der Staat für die Gesamtkosten dieses sozialen Werkes unmittelbar aufzukommen hätte, hauptsächlich aus der Erwägung heraus, daß es sich hier um eine außerordentlich wichtige staats-, beziehungsweise bevölkerungspolitische Maßnahme handelt. Das bisherige Ernährungsbeihilfengesetz hat diesem Grundsatz der Finanzierung Rechnung getragen, und auch die österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmerverbände haben bei Überreichung ihrer Forderungen an den Landwirtschaftsminister am 12. November dieses Jahres verlangt, daß ihnen die Kinderbeihilfe aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellt werde.

Die zweite Auffassung ist die der Überwälzung auf die Wirtschaft durch Belastung der Arbeitgeber, die verpflichtet werden, eine zweiprozentige Abgabe für diesen Fonds zu leisten. Ich möchte dazu nun sagen, daß hiebei nicht in Betracht gezogen wurde, daß es in Österreich Wirtschaftszweige gibt, die mangels kostendeckender Preise nicht in der Lage sind, diese neue Belastung auf sich zu nehmen.

Darunter sind zunächst in erster Linie die Betriebe des Bergbauerngebietes und auch alle sonstigen landwirtschaftlichen Betriebe, die unter ungünstigen Verhältnissen arbeiten, zu verstehen. Diese Belastung ist für die heimische Landwirtschaft untragbar, wenn es nicht zu einer Regelung der Preisrelationen kommt. Wenn die Realisierung der kosten-deckenden Preise für die Landwirtschaft, die ja auch schon Präsident Böhm anlässlich seiner Rede zum Rohstofflenkungsgesetz grundsätzlich bejaht und die Abg. Ing. Hartmann vorgestern bei der Behandlung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes als eine der ersten Zielsetzungen der ÖVP hingestellt hat, nicht in Kürze Wirklichkeit wird, wird sich die Notwendigkeit herausstellen, die Beitragsleistungen der Landwirtschaft auf Grund des Kinderbeihilfengesetzes bis zur Wirksamkeit dieser neuen Preisrelation zu inhibieren und es beim alten Zustand der Kostenaufbringung zu belassen.

Ich darf aber auch auf einen weiteren Umstand hinweisen. Es ist in der Landwirtschaft so, daß in den meisten Betrieben Österreichs auf den Bauernhöfen noch alte patriarchalische Verhältnisse herrschen, die dazu führen, daß auf dem Hofe die Kinder der Dienstnehmer mit jenen des Dienstgebers gemeinsam aufwachsen und der gesamte ernährungswirtschaftliche Unterhalt auch für die Kinder der bäuerlichen Gefolgschaft vom Bauern getragen wird. *(Zwischenrufe bei den Sozialisten.)*

Ich mache weiter darauf aufmerksam, daß darüber hinausgehend in den allermeisten bäuerlichen Betrieben ohne Beeinträchtigung des realen Lohnes auch die gesamten sozialen Lasten vom Bauern getragen werden, nicht nur die nach dem Gesetz dem Arbeitgeber zustehenden Beiträge, sondern er trägt außerdem noch die Arbeitnehmerbeiträge. *(Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Rosa Jochmann: Wir haben keine Gefolgschaft mehr! — Abg. Hartleb: Das ist ein Streit um Worte, es kommt doch auf den Inhalt an! — Ruf bei der SPÖ: Das ist ein nazistischer Inhalt, von dem man sich noch nicht befreit hat! — Abg. Hartleb: An Worte klammern Sie sich! — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.)* Ich will noch das eine sagen, daß *(Abg. Dr. Pittermann: Sie haben noch nicht umgesattelt! — Abg. Hartleb: Sie werden uns drohen! Da sind Sie an die falsche Adresse gekommen!)* in Anbetracht der Tatsache, daß es unter der Bauernschaft sehr viele soziale Arbeitgeber gibt, die für ihre Gefolgschaft die sozialen Beiträge vollkommen übernehmen und anderseits für die Ernährung der Kinder ihrer Arbeitnehmer keinen Abzug vom Lohn machen, gerade die Fassung dieses Gesetzes dazu

176 9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 16. Dezember 1949.

führen würde, daß diese sozialen Arbeitgeber einer gewissen Doppelbesteuerung unterzogen werden würden.

Wir möchten daher bitten, daß in aller-nächster Zukunft diese Härten, die vielleicht in der raschen Behandlung des Gesetzes ihre Ursache haben, beseitigt werden und daß auch dieses Gesetz für die Landwirtschaft einen tragbaren Rahmen erhält. Wir werden für das Kinderbeihilfengesetz stimmen, weil wir den sozialen Gedanken, der in ihm verankert ist, bejahen. Wir bitten aber auch, dahin zu wirken, daß dieses Gesetz auch für die Landwirtschaft finanziell und wirtschaftlich auf die Dauer tragbar wird. Zum Schluß lassen Sie mich noch das eine sagen: Dieses Kinderbeihilfengesetz ist irgendwie auch der Ausdruck für ein lebensgesetzliches Bekenntnis, und zwar in der Richtung, daß eben auch der Kinderreichtum eine der wichtigsten Voraussetzungen für die von uns allen angestrebte wirtschaftliche Entwicklung ist. *(Beifall beim KdU.)*

Abg. Ferdinanda Flossmann: Hohes Haus! Man kann heute an zwei Debatten wesentliche Unterschiede aufzeigen. Bei der Debatte im Oktober 1948 wurde das Ernährungsbeihilfengesetz von jedem Redner ausnahmslos mit einer gewissen Genugtuung begrüßt, es wurde als Anfang einer großen, neuen sozialen Gesetzgebung erkannt. Aber an diesem Gesetz war als Schönheitsfehler noch der Titel und auch die Koppelung mit dem Lohn- und Preispaakt festzustellen. Denn die Bezeichnung hat bloß zum Ausdruck gebracht, daß es sich hier um eine staatliche Beihilfe handelt, um die Verteuerung der Lebensmittel erträglich zu gestalten, also die Ernährung des Kindes zu sichern. Heute, bei der Debatte über das Kinderbeihilfengesetz, müssen wir aber verschiedenartige Auffassungen feststellen. So hat zum Beispiel der Herr Abg. Elser, der sich wohl für das Gesetz ausgesprochen hat, sein Befremden zum Ausdruck gebracht, daß seine Partei bei den Beratungen nicht anwesend sein konnte. Er hat es gerügt, daß seine Partei bei allen Vorberatungen von Gesetzen ausgeschaltet sei. Ich möchte hiezu feststellen: das ist kein Mangel der Demokratie, kein Mangel der Geschäftsordnung, sondern das liegt im Entscheid des Volkes vom Oktober dieses Jahres. *(Abg. Dr. Pittermann: Das ist Wählerstimmenmangel! — Heiterkeit.)* Aber wenn sich hier ein Abgeordneter der größten Partei des Hauses, der Herr Abg. Aichhorn, sogar gegen das Gesetz ausgesprochen hat, und zwar mit der Begründung, daß man nicht verstehen könne, daß auch das Kind des Generaldirektors diese Kinderbeihilfe erhalten soll, dann gibt es darauf nur eine Antwort:

Wünscht der Herr Abg. Aichhorn die Zeit der Armenväter herbei, wo die Mutter dem Armenvater die Hand küssen mußte, um ein Paar Schuhe oder ein Barchentkleid für das Kind zu erhalten? Unter sozialer Gesetzgebung des Staates verstehen wir die Gleichberechtigung ohne Unterschied von Stellung und Einkommen des Vaters und der Mutter. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Herr Kollege, ich habe Sie ganz ruhig angehört, obwohl ich genau weiß, um was es sich bei Ihnen handelt; jetzt rede ich dazu und ich bitte, mich auch reden zu lassen. Es darf niemals mehr wiedererstehen, daß durch eine sozial-gesetzliche Maßnahme dem Kind der Makel der Armut anhaftet; das verlangen wir von der zukünftigen Gesetzgebung jeglicher Art. Man soll der Wahrheit die Ehre geben, es handelt sich beim Abg. Aichhorn um die zwei Prozent, die zu leisten sind; das hätte er ruhig aussprechen sollen, dann wäre das Kind beim rechten Namen genannt gewesen.

Mein Vorredner, der Herr Abg. Dr. Scheuch, hat seine Betrachtungen zu dieser Vorlage in mehrere Abschnitte, und zwar in drei, wenn ich mich recht erinnere, eingeteilt. Den Grundgedanken des Gesetzes nennt er gut, aber er kommt halt letzten Endes auch zu dem Schluß — da geht er mit Herrn Aichhorn gedanklich einen Weg —, daß die Aufbringung der Bedeckung nicht gut sei, weil es für manchen Wirtschaftsbetrieb, wo noch nicht kostendeckende Preise sein können oder wo kostendeckende Preise noch nicht sind, eben schwer ist, diese neue Belastung zu übernehmen. Es hat einen kleinen Zwischenfall ergeben, als der Herr Abgeordnete — nicht nur einmal, sondern öfter — das Wort „Gefolgschaft“ gebraucht hat. Es ist nicht so, daß wir dieses Wort in seiner Bedeutung nicht verstehen, aber das ist eine Ideologie, die einer anderen Zeit angehört als der, in der wir heute leben. Ich glaube, daß es dem Herrn Abgeordneten leicht fällt, besonders dem Herrn Abg. Hartleb leicht fällt, jedes Wort zu jeder Zeit zu gebrauchen. Das macht seine wechselnde Parteizugehörigkeit. *(Heftige Zwischenrufe des Abg. Hartleb.)* Er beherrscht den Wortschatz des Landbundes, des grünen und braunen Faschismus, und darum regt er sich auf; und seine Blicke wenden sich dann immer zur Galerie, ob auch von dort sein großer Mut und seine Fachkenntnis in diesem Haus eine genügende Würdigung erfährt. *(Heiterkeit und Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Hohes Haus, die Regierungsvorlage, die jetzt Kinderbeihilfengesetz bezeichnet wird, bringt uns wieder ein Stückchen näher dem Ziele, das wir anstreben. Ich glaube, im Namen vieler Mitglieder des Hohen Hauses

9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 16. Dezember 1949. 177

sagen zu dürfen, daß wir nur ein Ziel haben, daß aus dieser Kinderbeihilfe jene Kinderversicherung erstehen möge, die ausnahmslos alle Kinder unseres Volkes schützend umfaßt. Diese Versicherung wird aber in Hinkunft in ihren Grundsätzen in erster Linie auf die Mutter, auf die natürliche Mutter oder auf die Pflegemutter aufgebaut sein müssen. Wir würden damit der Welt gar keine Neuerung zeigen, denn schon seit dem Jahre 1946 finden wir mit der gleichen Bestimmung in England ein Gesetz, wonach der Anspruch auf Kinderzuschuß in erster Linie der Mutter zusteht. In Neuseeland wird die Zulage ebenfalls in erster Linie der Mutter zuerkannt. In Norwegen finden wir in dem Gesetz die Bestimmung, daß sogar dort, wo beide Elternteile das Kind in der Obhut haben, die Zulage an die Mutter ausbezahlt ist. Ähnlich verhält es sich in Schweden. So soll es auch bei der Kinderversicherung in Österreich werden.

Es ist gut und schön und angenehm, zu lesen, wenn die Mutterschaft in Gedichten und Liedern verherrlicht wird, wenn die Mutterschaft als höchstes Glück und Freude, als die einzig wahre Erfüllung des Frauenlebens gepriesen wird. Aber neben dieser poetischen Verherrlichung muß endlich auch einmal die staatliche Anerkennung von Mutter und Kind erfolgen. Hinter uns liegt ein Jahrzehnt eines grausamen Gewaltregimes, und trotz aller uns bekannten Gewaltmaßnahmen hat es dieses Regime verstanden, immer besonders die Mutter und das Kind in den Vordergrund zu stellen. Wir aber haben damals erkannt — und rückschauend müßte jeder Wahrheitsliebende es zumindestens heute erkennen —, daß die Verherrlichung der Mutter und ihres Kindes damals nur deshalb geschah, daß man die junge und jüngste Mutter nur deshalb hervorhob, damit die junge Mutter übersieht, daß man jener Mutter, die vor eineinhalb oder zwei Jahrzehnten das Glück der Mutterwerdung erlebte und alle diese lieben, scheuen Zärtlichkeiten des heranwachsenden Kindes genießen durfte, daß man der Mutter der vorhergehenden Generation auf grausamste Weise ihr Kind entriß, um es auf das Schlachtfeld des leichtsinnig ausgelösten Krieges zu führen. (*Zustimmung bei den Parteigenossen.*)

Wenn gestern bei den Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß der Sprecher des KdU sich vorerst gegen dieses Gesetz aussprach — heute wurde hier wohl erklärt, man werde für dieses Gesetz stimmen — (*Ruf beim KdU: Stimmt nicht!*), dann möchte ich den Herren des Klubs der Unabhängigen nur eines sagen: Wenn man das Budget unter die kritische Lupe nimmt, dann muß

man auch den Mut haben, einmal bei sich selbst zu erkennen, wieso und warum Österreich zu diesem Notbudget gekommen ist. Es ist nicht die Schuld der Jahre von 1945 bis heute, es ist die Schuld jener Zeit, in der ein Regime nicht allein Österreich, sondern die ganze europäische Wirtschaft ins Wanken gebracht hat; und erst dann, wenn jene Menschen zu der Erkenntnis kommen, daß die Ursachen unserer Not und unseres Elends wo anders ihren Ursprung haben als in der „Unfähigkeit der Regierungsparteien“ der zweiten Republik, erst dann sind sie fähig, der Demokratie auch in Wahrheit zu dienen.

Man spricht davon, daß die zwei Prozent eine schwere Belastung sind — wir wollen uns dem nicht verschließen. Aber man soll nicht immer solche Gelegenheiten wahrnehmen, um zu sagen: Ja, wenn im Budget ein Loch entsteht, dann holt man sich die Wirtschaft herbei. Was versteht man unter Wirtschaft? Verstehen die Herren des KdU unter Wirtschaft nur den Unternehmer? (*Abg. Ebenbichler: Das habe ich Ihnen gestern erklärt!*) Ich habe Sie gehört. Braucht die Wirtschaft nicht auch den Arbeiter und Angestellten? Ist ein Aufbau und eine gesunde Wirtschaft nicht dann vorhanden, wenn auf der einen Seite der Arbeitswille, der produktionsfähige Qualitätsarbeiter und -angestellte, und auf der anderen Seite der tüchtige Wirtschaftsunternehmer steht? Dieser große Körper zusammengenommen, die Masse von Menschen zusammen sind die Träger der österreichischen Wirtschaft. (*Abg. Ebenbichler: Das sind meine Worte von gestern im Ausschuß! Lesen Sie im Protokoll nach!*) Dann haben Sie gesagt, wir werden dagegen stimmen? Die österreichische Wirtschaft wird auch diese Last ertragen können, in der Erkenntnis, daß der Arbeitnehmer vorläufig immer noch der Schwächere in diesem Staate ist, wenn man es finanziell und sozial betrachtet.

Und so will ich zu dieser Kinderbeihilfe noch sagen: Wir begrüßen erstens, daß es nicht mehr Ernährungsbeihilfe, sondern Kinderbeihilfe heißt. Wir begrüßen ferner, daß durch die Art der Bedeckung, durch die Art des Aufbringens der Mittel der Charakter einer Subvention mehr verschwunden ist und man daher näher der Auffassung einer Versicherungsart gekommen ist.

Zu § 2, in dem die Frage der Nichtvollbeschäftigten behandelt wird, wurde uns im Ausschuß — und das soll hier festgehalten sein — auf unsere Anfrage die Antwort gegeben, daß in einer entsprechenden Durchführungsverordnung deutlich zum Ausdruck gebracht werden soll, daß die dauernd Vollbeschäftigten in der Zeit der Kurzarbeit

178 9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 16. Dezember 1949.

keine Schädigung hinsichtlich der Erlangung der Kinderbeihilfe erfahren werden.

Wir haben die Hoffnung, daß wir auf Grund dieses Gesetzes dem angestrebten Ziel wieder ein Stückchen näher gekommen sind, daß aber auch die große Bedeutung der Mutter und ihres Kindes von seiten des Staates wieder unterstrichen wird. Denn wir haben nur ein Bestreben: wir wollen alles daransetzen, alles — und da wird uns niemand abhalten können, und auch die Herren, die sich so stolz Unabhängige nennen, werden sich nicht unabhängig von dem Willen und Wirken der Arbeiterschaft zur Seite stellen können —, um zu erreichen, daß die Mütter der kommenden Generation in Frieden ihre Kinder erziehen und daß diese Kinder wieder in Frieden in diesem Staate leben können. Wir wollen, daß die Mutter mit ihrem Kind so gewertet wird, wie sie es verdient, da sie die Hauptträgerin der Reorganisation jedes Volkes ist. *(Starker Beifall bei den Sozialisten.)*

(Während dieser Ausführungen ist Bundesminister Maisel erschienen.)

Abg. Huemer: Verehrte Damen und Herren! Es sei mir als einem der jüngsten Vertreter hier im Hause gestattet, einige Worte auf die Ausführungen der Frau Abg. Flossmann zu erwidern.

Als Vertreter der Arbeitnehmer in unserem Verbands sind wir natürlich voll und ganz für die Kinderbeihilfe, denn wir wissen, daß der politische Imperativ der Gegenwart lautet: Bekenntnis zur Gemeinschaft aller Werktätigen, aller Schaffenden. Das ist uns genau so klar wie den Vertretern der Arbeitnehmer in den anderen Sektoren. Aber eines darf ich bitten, und das möge mir die Frau Abg. Flossmann gestatten: Ich habe als junger Staatsbürger die Vorstellung von der Demokratie, daß, soweit es möglich ist, persönliche Angriffe nicht stattfinden mögen. Ich habe die Vorstellung, daß in einem Parlament sachliche Arbeit geleistet werden soll. Es ist billig, dem einen oder anderen immer wieder seine Vergangenheit vorzuwerfen.

Keiner von uns ist schuldlos an dem Jahre 1938. *(Zwischenrufe bei den Sozialisten.)* Seien wir nur ganz ehrlich! Die ausgesprochen kapitalistische Wirtschaft in der ersten Republik war es, die eine Massenarbeitslosigkeit hervorgerufen hat, welche dann in den Werktätigen den Glauben an unsere Heimat, an die Lebensfähigkeit unseres Staates verlorengehen ließ. Weil wir das nicht mehr wollen, verehrte Damen und Herren, darum sind wir für eine gerechte Lösung der sozialen Frage, darum sind wir dafür, daß gerade das Problem des Sozialismus wirklich einer Lösung zu-

geführt wird. *(Zwischenruf der Abg. Rosa Jochmann.)*

Ich habe den ganzen Krieg nur bei Fronteinheiten erlebt, und gerade deswegen, weil ich so viele beste Kameraden sterben gesehen habe, bin ich zu einem überzeugten Kriegsgegner geworden. *(Zwischenrufe. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.)* Deswegen will ich auch, daß dieses Österreich wirklich sozial wird, daß der Werktätige niemals mehr den Glauben an seine Heimat verliert, daß niemals mehr in Österreich die Meinung die Oberhand gewinnt, Österreich wäre einfach nicht lebensfähig. Darum darf ich noch einmal bitten — es ist vielleicht vermessen, wenn ich hier als ganz junger Mensch an so viele alte Parlamentarier diese Bitte richte —, geben Sie uns Jungen das Beispiel einer wirklich echten Demokratie! Das ist meine Bitte an Sie alle. *(Lebhafter Beifall beim KdU. — Bravo!-Ruf auf der Galerie.)*

Präsident Dr. Gorbach: Ich mache die Galerie aufmerksam, sich jeder Beifallskundgebung zu enthalten, widrigenfalls ich veranlaßt wäre, die Galerie räumen und die Beamten für Ordnung sorgen zu lassen.

Berichterstatterin Rehor (Schlußwort): Hohes Haus! Die Regierungsvorlage hätte sicherlich friedfertig verabschiedet werden können. Wir sind der Auffassung, daß diese Regierungsvorlage eine erste Etappe ist, die den Sinn und Zweck hat, den Kindern unseres Volkes zu helfen, sie zu tüchtigen und lebensfrohen Bürgern unseres Staates zu erziehen.

Wir haben gestern im Finanzausschuß einen einstimmigen Beschluß zustandegebracht. Es ist schade, daß hier in der Diskussion anderes zutage getreten ist. Dennoch würde ich das Haus bitten, dieser Regierungsvorlage einstimmig die Zustimmung zu geben, weil wir der Auffassung sind, daß diese Vorlage eine Etappe bedeutet und wir alle mitsammen in der kommenden Zeit, beseelt vom guten Willen, die Möglichkeit haben werden, Härten, die dann noch für die eine oder andere Gruppe vorkommen, auszugleichen und das durchzuführen, was für unsere Kinder notwendig ist. Aus dieser Erwägung bitte ich nochmals, das Hohe Haus möge diese Vorlage einstimmig beschließen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der vom Finanz- und Budgetausschuß beschlossenen Fassung in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Präsident Dr. Gorbach: Für die Behandlung der folgenden Punkte 4 bis 9 der Tagesordnung, die alle die Überbrückungshilfe zum Gegenstand haben, schlage ich im Einvernehmen mit den Parteien folgenden Vorgang

9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 16. Dezember 1949. 179

vor: Die Berichte werden von den Berichterstattern getrennt erstattet, die Debatte über alle diese Berichte erfolgt aber unter einem. Die Abstimmung wird dann wieder getrennt vorgenommen werden. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall, es bleibt daher bei meinem Vorschlag.

Der 4. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (28 d. B.): Bundesgesetz über die Gewährung einer **Überbrückungshilfe an Kriegsoffer** (48 d. B.).

Berichterstatter **Wimberger**: Hohes Haus! Die Gründe, die für die Gewährung einer einmaligen Überbrückungshilfe an die Dienstnehmer in der Privatwirtschaft und an die öffentlich Angestellten maßgebend waren, treffen in gleicher Weise auch auf diejenigen Kriegsoffer zu, die von keiner anderen Seite eine Überbrückungshilfe erhalten. Für die Gewährung einer Überbrückungshilfe kommen demnach von den rund 510.000 Kriegsoffern, die Empfänger von Versorgungsgenüssen sind, alle jene Personen in Betracht, die nach dem Bundesgesetz vom 15. Oktober 1948 von den Landesinvalidenämtern eine Ernährungszulage beziehen, ferner aus sozialen Gründen die Doppelwaisen. Da 65.000 Kriegsoffer die Ernährungszulage erhalten und 4300 Doppelwaisen zu versorgen sind, kommen für die Überbrückungshilfe insgesamt 69.300 Personen in Betracht.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung, der sich in seiner Sitzung vom 14. dieses Monats mit der vorliegenden Regierungsvorlage befaßt hat, kam zu der Überzeugung, daß der in ihr vorgesehene Einheitssatz von 30 S nur für einen Teil der eine Ernährungszulage beziehenden Kriegsoffer einen entsprechenden Ausgleich darstellt, für den anderen Teil aber zu gering ist. Der Ausschuß verschloß sich weiterhin nicht dem Einwand, daß die Festsetzung der Überbrückungshilfe mit einem Viertel der Monatsrente für die Landesinvalidenämter, die derzeit mitten in den Arbeiten zur Überleitung der Kriegsoffer in das am 1. Jänner 1950 in Kraft tretende Kriegsofferversorgungsgesetz stehen, eine ziemlich arbeitshemmende Mehrbelastung darstellen würde, und setzte daher fest, daß die Überbrückungshilfe für die Kriegsbeschädigten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 30 und 40 vom Hundert, ferner für erwerbsfähige Witwen vor Vollendung des 45. Lebensjahres, die für kein waisenrentenberechtigtes Kind zu sorgen haben, sowie für Waisen und Eltern 30 S, für alle anderen Versorgungsberechtigten mit Anspruch auf Ernährungszulage 70 S zu betragen hat. Für Doppel-

waisen besteht keine Bindung an eine Ernährungszulage.

Auf Grund der vom Ausschuß für soziale Verwaltung vorgenommenen Abänderung des § 1 der Regierungsvorlage steigt der Aufwand der den Kriegsoffern zu gewährenden Überbrückungshilfe von 2.1 Millionen auf 4.250.000 S an.

Der Abänderungsantrag zu § 1 der Regierungsvorlage lautet (*liest*):

„Beschädigten und Hinterbliebenen, die einen Anspruch auf eine Ernährungszulage gemäß dem Bundesgesetze vom 15. Oktober 1948, B. G. Bl. Nr. 219, besitzen, ferner Doppelwaisen ist zu den Versorgungsgebühren eine einmalige Überbrückungshilfe auszuzahlen. Die Überbrückungshilfe beträgt für Beschädigte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 30 und 40 v. H., ferner für erwerbsfähige Witwen vor Vollendung des 45. Lebensjahres, die für kein waisenrentenberechtigtes Kind zu sorgen haben, sowie für Waisen und Eltern 30 S, für alle anderen Versorgungsberechtigten mit Anspruch auf Ernährungszulage 70 S.“

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf mit der vom Ausschuß für soziale Verwaltung beschlossenen Änderung des § 1 die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Der 5. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (29 d. B.): Bundesgesetz über die Gewährung einer **Überbrückungshilfe an Arbeitslose** (49 d. B.).

Berichterstatter **Marchner**: Daß durch die eingetretene Teuerung gerade die Empfänger von Arbeitslosengeld und die Bezieher der Notstandshilfe besonders hart getroffen sind, ist unbestritten. Um auch die Arbeitslosen in die Lage zu versetzen, eine Überbrückungshilfe zu empfangen, hat die Regierung die Vorlage 29 d. B. eingebracht. Diese bestimmt, daß die derzeit rund 42.000 Arbeitslosen eine Überbrückungshilfe in der Form erhalten sollen, daß ihnen der Satz für eine Unterstützungswoche ausgezahlt wird. Hierfür ist ein Aufwand im Betrage von rund 3.2 Millionen Schilling vorgesehen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat sich mit der Vorlage eingehendst beschäftigt. Im § 1 ist das Anspruchsrecht statuiert und die Höhe der Unterstützung ausgesprochen. § 2 bestimmt, daß die Überbrückungshilfe nicht in die Krankenversicherung einbezogen werden darf. § 3 bestimmt, daß der Aufwand für die Überbrückungshilfe den Aufwand der Arbeitslosenversicherung belastet.

180 9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 16. Dezember 1949.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt durch mich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf, 29 d. B., die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Der 6. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (30 d. B.): Bundesgesetz, betreffend die Gewährung einer **Überbrückungshilfe an Unterhaltsrentenempfänger nach dem Opferfürsorgegesetz** (50 d. B.).

Berichterstatte **Mark**: Die Gründe, die dazu geführt haben, daß die Gewährung von Überbrückungshilfen notwendig wurde, sind hier schon vielfach ausgeführt worden. Es ist selbstverständlich, daß diese Gründe auch auf die Gruppe von Menschen zutreffen, die als die Opfer der unglücklichsten Zeit, die hinter uns liegt, betrachtet werden müssen, also auf jene Menschen, die als Opfer des Faschismus gelten müssen und der Renten nach dem Opferfürsorgegesetz teilhaftig sind.

Da sich aber die Renten nach diesem Gesetz nach zwei verschiedenen Gesichtspunkten aufbauen, ist der Weg gewählt worden, daß man die Überbrückungshilfe nur denen gewährt, die eine Unterhaltsrente beziehen, weil bei den anderen, die eine Unterhaltsrente nicht beziehen, also bei den Beziehern von Opferrenten und Hinterbliebenenrenten, anzunehmen ist, daß ihr Lebensunterhalt in anderer Weise gesichert ist und daß Ihnen eine Überbrückungshilfe aus anderer Quelle zufließt.

Es ist also vorgesehen, daß Bezieher von gekürzten oder ungekürzten Unterhaltsrenten einen Betrag von 25 Prozent der Unterhaltsrente, die sie im Dezember 1949 beziehen, zu bekommen haben. Klargestellt muß werden, daß als gekürzte Renten nicht solche Renten betrachtet werden dürfen, bei denen die Kürzung nur eine formelle ist, indem die Opfer- oder Hinterbliebenenrente von der Unterhaltsrente abgezogen wird.

Der Ausschuß hat die Regierungsvorlage behandelt und die Interpretation in diesem Sinne einstimmig zur Kenntnis genommen. Er schlägt dem Hohen Hause vor, der Vorlage die Zustimmung zu erteilen.

Der 7. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (40 d. B.): Bundesgesetz über die Gewährung einer **Überbrückungshilfe zu Leistungen aus der Notarversicherung** (51 d. B.).

Berichterstatte **Rainer**: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 40 d. B. behandelt die

Überbrückungshilfe für die Rentenempfänger aus der Notarversicherung. Man war anfangs der Meinung, man könnte auch diese Überbrückungshilfe gemeinsam mit den übrigen Rentenempfängern aus der Sozialversicherung in einem Gesetz behandeln. Man ist aber schließlich doch zu der Erkenntnis gekommen, daß hier materiellrechtliche Voraussetzungen zugrunde liegen, die einen wesentlichen Unterschied gegenüber den übrigen Sozialversicherungen darstellen, da es sich hier in der Hauptsache um eine mehr oder weniger selbständige Versicherung handelt.

Im übrigen aber sieht auch diese Regierungsvorlage im § 1 vor, daß die Gewährung einer Überbrückungsbeihilfe an den Anspruch auf eine Ernährungszulage gebunden ist. § 2 legt die Höhe des Betrages fest: für die Versicherten selbst 180 S, für die Witwen 90 S, für die Waisen 20 S. Da es in der Notarversicherung ungefähr 200 Rentner gibt, die empfangsberechtigt sind, und diese Überbrückungshilfe insgesamt nur rund 23.000 S erfordert, kann der Aufwand aus dem Überschuß, den diese Versicherung aufzuweisen hat, gedeckt werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat diese Regierungsvorlage einstimmig angenommen. Ich stelle daher namens des Ausschusses den Antrag, das Hohe Haus möge dieser Regierungsvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Der 8. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (31 d. B.): Bundesgesetz, betreffend die Gewährung einer Überbrückungshilfe an Empfänger monatlicher Kleinrentnerunterstützungen (**III. Kleinrentnergesetznovelle 1949**) (52 d. B.).

Berichterstatte **Bauer**: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage, betreffend die Gewährung einer Überbrückungshilfe an Empfänger von Kleinrentnerunterstützungen, wurde im Ausschuß für soziale Verwaltung am 14. Dezember 1949 in Behandlung gezogen. Den Kleinrentnern soll eine einmalige Überbrückungshilfe im Betrag von 25 S gewährt werden. Die Zahl der Unterstützungsempfänger ist mit ungefähr 18.000 angenommen. Das bedeutet eine Summe von 450.000 S, die aus Bundesmitteln zu tragen ist.

Der Ausschuß hat an der Regierungsvorlage einige Abänderungen vorgenommen. Sie finden sich im Bericht des Ausschusses angeführt. Die Abänderungen sind ganz unbedeutend. Es handelt sich darum, an Stelle des Wortes „monatlicher“ im Titel das Wort „laufender“ zu setzen. Darüber hinaus soll noch eine Änderung des Textes dahingehend vorgenommen werden,

9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 16. Dezember 1949. 181

daß — durch Streichung der Worte „nach Inkrafttreten dieses Gesetzes“ im § 1 — die Beträge sofort nach Beschlußfassung flüssig gemacht werden.

Ich stelle daher namens des Ausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf mit den vom Ausschusse vorgenommenen geringfügigen Änderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Der 9. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (33 d. B.): Bundesgesetz über die Gewährung einer **Überbrückungshilfe zu Leistungen aus der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung** (53 d. B.).

Berichterstatte **Uhlir**: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht die Gewährung einer Überbrückungshilfe in der Sozialversicherung, also in der Renten- und Unfallversicherung, vor. Die Begründung dafür ist die gleiche, wie sie schon meine Kollegen bei den anderen Regierungsvorlagen vorgebracht haben.

Nach dem Entwurf erhalten demnach die Bezieher von Renten aus der Invaliden-, der Angestellten-, der knappschaftlichen Rentenversicherung und der Unfallversicherung eine Überbrückungshilfe, wenn ein Anspruch auf diese Rente im Monat November bestanden hat. Eine weitere Voraussetzung dafür ist der Anspruch auf die Ernährungszulage.

Die Höhe der Rente ist im § 2 des Gesetzes festgelegt. Sie wurde nach dem Durchschnitt der Rente bemessen, die in jedem Zweig der Sozialversicherung errechnet wurde. Dadurch, daß 25 Prozent dieser Durchschnittsrente als Überbrückungshilfe gegeben werden, sind die Empfänger von Renten, die unter dem Durchschnitt liegen, bedeutend begünstigt. Der Aufwand, den diese Überbrückungshilfe erfordert, beträgt 18.800.000 S. Von diesem Betrag werden 12.690.000 S von den Sozialversicherungsträgern, der Rest von 6.110.000 S in Form des Bundesbeitrages und der Ausfallhaftung vom Bund erbracht.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat sich in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1949 mit der Regierungsvorlage beschäftigt und sie unverändert zum Beschluß erhoben. Er stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (33 d. B.) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident (der wieder den Vorsitz übernommen hat): Die Berichterstatte über die Punkte 4 bis 9 haben ihren Bericht vorgetragen. Wir kommen zur Debatte. General- und Spezialdebatte sollen unter einem geführt werden. Wird dagegen ein Einwand erhoben? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall.

Abg. Elser: Hohes Haus! Ich werde mir erlauben, die Regierungsvorlage über die Gewährung einer Überbrückungshilfe zu den Leistungen aus der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung zum Anlaß zu nehmen, um wieder einmal, wie schon des öfteren, grundsätzliche Ausführungen über die bestehende soziale Lage der Sozialrentner im besonderen und über unsere gesamte sozialpolitische Lage im allgemeinen auszuführen.

Das soziale Problem ist bekanntlich das Grundproblem aller Völker und Staaten. Die soziale Frage kann nicht losgelöst werden von den jeweils herrschenden wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen. Die soziale Ordnung ergibt das wahre, ungeschminkte Bild der wirklichen Kultur eines Staatswesens. Man wird anlässlich der verschiedenen Überbrückungshilfen einesteiis hören: Schon wieder Ausgaben auf dem Gebiete des sozialen Sektors; die Altersrentner, die Invalidenrentner, die Opfer des Faschismus, die Unfallrentner und andere Zweige des sozialen Sektors sollen Überbrückungshilfen bekommen, also wieder Ausgaben! Wohin werden wir kommen? Wir sind ohnehin schon ein Rentnerstaat, auf jeden Arbeiter entfällt ein Rentner. Dies und manches andere wird man zu hören bekommen. Die einen meinen, die sozialen Lasten hemmen die Wirtschaft, sie seien zum Teil dazu angetan, unsere Volkswirtschaft schwerstens zu schädigen. Die anderen sprechen wieder von gewaltigen sozialen Fortschritten in der zweiten Republik, schwätzen vom sozialsten Staat der Welt. Da muß man sich wirklich von Zeit zu Zeit in diesem Hause die Frage vorlegen: Was ist nun eigentlich die Wahrheit? Wie steht es in Wahrheit um die Lage der Sozialrentenempfänger? Diese Frage bedarf einer klaren, nüchternen Betrachtung ohne Leidenschaft und ohne irgendwelche demagogische Ausführungen. Ich werde versuchen, diese Betrachtungen anzustellen.

Bevor ich aber auf Einzelheiten eingehe, möchte ich einleitend doch noch folgendes sagen: Die Sozialgeschichte der Völker gibt uns wertvolle Aufschlüsse über die sozialen Kämpfe. Es ist eine Binsenwahrheit, die sich jeder Sozialpolitiker vorlegt, daß mit der Einführung der privaten Eigentumsordnung an Grund und Boden, an den Arbeits- und Produktionsmitteln die Klassenteilung, die Klassenspaltung der menschlichen Gesellschaft begann und daß mit der umwälzenden Veränderung der Eigentumsordnung auch die soziale Frage ihre Lösung finden wird. Die Sklaverei des Altertums, das Christentum, der Feudalismus und die privatkapitalistische Wirtschaftsordnung konnten die soziale Frage bis heute nicht lösen. Die Klassenherrschaft, die Herrschaft des Feudalismus, der Feudal-

herren brach zusammen. Die Herrschaft des Spätkapitalismus, meine Damen und Herren, wird zusammenbrechen. Man schlug die Sklaven an das römische Kreuz, sie wurden zu lebenden Fackeln. Man pfälte, spießte, vierteilte, henkte und köpfte die Leiber der aufrührerischen Bauern im Mittelalter. Man verfolgte die Arbeitervertrauensmänner in der kapitalistischen Epoche; man warf sie in den Kerker, und nicht wenige wurden ermordet. Aber es half und hilft nichts. Die soziale Revolution setzt ihren siegreichen Marsch fort. Unterdrückung und Elend erheben sich gegen die menschliche Profitgier und Gewinnsucht. Man sagt Wiederaufbau der Wirtschaft und stellt sich darunter den Aufbau, die Wiederherstellung zerstörter materieller Werte vor. Man will beispielsweise die Produktionshöhe von 1937 erreichen, die man zum größten Teil in Österreich auch erreicht hat. Aber ich frage mich: Wie steht es mit der Herstellung der zerstörten Sozialrechte? Hier möchte ich bei meinen grundsätzlichen Bemerkungen schon ins Detail eingehen.

Betrachten wir einmal die Versorgung für die alten Menschen, die soziale Vorsorge in der ersten Republik. Ich nehme hier das Jahr 1937 zum Vergleich mit den heutigen Verhältnissen. Wir hatten im Jahre 1937 auch eine Altersversorgung für die Privatangestellten und über den Weg der Altersfürsorgerenten auch für die gewerblichen, industriellen und landwirtschaftlichen Arbeiter. Wir hatten bereits eine Altersversorgung für die Bergarbeiter. Wie hoch waren damals, 1937, diese Alters- und Invaliditätsrenten? In der Angestellten-Versicherungsanstalt betrug die Rente in jenem Jahr durchschnittlich 150 S, die Altersfürsorgerente bekanntlich 52 S, die Provisionsrente des Bergarbeiters, eigentlich richtiger gesagt, der Provisionszuschuß zur Provisionsrente, durchschnittlich 50 S. Dabei haben nicht wenige sozialdemokratische Abgeordnete in vielen Reden auf die völlige Unzulänglichkeit dieser Renten hingewiesen. Betrachten und beurteilen wir nun diese Renten nach ihrer Kaufkraft. Wie müßten sie heute aussehen? Ich meine, wie gesagt, nicht nominell, sondern kaufkraftmäßig. In der Angestelltenversicherung müßte man, wenn man dieselben Renten auszahlen würde, eine Durchschnittsrente von monatlich 800 S in der Altersversorgung und in der Invaliditätssparte bezahlen. In der Arbeiterversicherung müßte man eine solche durchschnittliche Altersrente von 290 S gewähren. Die Rente der Bergarbeiter müßte 280 S betragen. Wie hoch sind in Wahrheit die Renten heute? In der Angestellten-Versicherungsanstalt beträgt die Durchschnittsrente für die Altersruhegeld-Empfänger in der Invaliditätssparte 360 S

statt 800 S, in der Invaliditätsversicherung im gewerblichen Sektor beträgt die durchschnittliche Rente 280 S. Man kann hier also fast von einer Gleichstellung der Rentenhöhe mit 1937 sprechen. Bei den Bergarbeitern müßte heute eine Rente von 280 S bezahlt werden. Hier kann man ebenfalls sagen, daß die heute ausbezahlten Renten für den österreichischen Bergarbeiterinvaliden ziemlich dieselbe Höhe haben wie im Jahre 1937.

Was ergibt sich nun aus dieser Gegenüberstellung in Wahrheit? Kaufkraftmäßig gesehen, haben wir in der Angestelltenversicherung eine Senkung des Realwertes der Sozialrente um beinahe 50 Prozent. Auch bei allen übrigen Rentensparten, in der Arbeiterversicherung und in der Bergarbeiterversicherung, haben wir nicht den geringsten sozialen Fortschritt erzielt. Das, meine Damen und Herren, ist der klare und nüchterne Beweis dafür, daß wir keine Ursache haben, von großen sozialen Fortschritten in der zweiten Republik zu reden.

Sozialpolitik und Wirtschaft stehen sicherlich in naher Wechselbeziehung, und hier möchte ich auf einige gewichtige Tatsachen hinweisen. Nicht kommunistische, sondern bürgerliche Ökonomen schätzen das Volkseinkommen für das Jahr 1949 auf 35 bis 40 Milliarden Schilling. In den Einkommensverhältnissen spiegelt sich schließlich die Aufteilung des Sozialproduktes, und da ist es ganz interessant, die Aufteilung des Volkseinkommens etwa im Jahre 1937 festzustellen. Aus einer alten, ebenfalls bürgerlichen, ökonomischen statistischen Zeitschrift konnte ich ersehen, daß der Anteil der Unternehmervgewinne im Sektor Handel, Industrie und Gewerbe im Jahre 1937 mit 14 Prozent beziffert wurde. Der Anteil der Unternehmervgewinne im Jahre 1949 ist auf Grund der Schätzungen bürgerlicher Ökonomen mit 31 Prozent zu beziffern. Der Anteil der alten Arbeiter und Invaliden, also des Sektors der sozialen Versorgung, betrug im Jahre 1937 zirka 9, nicht ganz 10 Prozent. Er beträgt heute auf Grund des geschätzten Volkseinkommens vom Jahre 1949 nicht ganz 6 Prozent. Wir sehen in dieser Gegenüberstellung ein sehr interessantes Spiegelbild der Art der Verteilung des Sozialproduktes und der Einkommensverhältnisse. Während der Anteil der sozialen Versorgung im Jahre 1937 — obwohl es damals noch gar keine allgemeine Arbeiterversicherung gab — 9 Prozent betrug, ist er heute auf 6 Prozent herabgesunken, wogegen die Unternehmervgewinne von 14 auf 31 Prozent gestiegen sind. Ich sage ausdrücklich: Unternehmervgewinne mit Ausschluß der Grundrente auf dem landwirtschaftlichen Sektor und des Kapitalzinses. Dazu müssen Sie allerdings noch den Anteil des Staates rechnen. Dann haben Sie die Auf-

teilung des Arbeitsjahresproduktes oder schlechtweg des Sozialproduktes.

Darf ich Ihnen, meine Damen und Herren, auch noch eine andere wichtige Feststellung klarlegen. Gewiß, die sozialen Lasten in unserem Lande sind beträchtlicher Natur. Sie sind teils durch die Vergreisung des Volkes und teils durch die gewaltigen Opfer des zweiten Weltkrieges verursacht worden. Haben Sie sich schon einmal darüber Gedanken gemacht, wie hoch die Zahl jener Menschen ist, die an dem Produktionsprozeß nicht teilnehmen können?

Präsident (unterbrechend): Darf ich den Herrn Redner aufmerksam machen, daß die Überbrückungshilfe zu verschiedenen Rentenleistungen zur Debatte steht. Der Vortrag, den er uns hält, ist außerordentlich interessant, gehört aber bei einer anderen Gelegenheit behandelt. Heute handelt es sich nur um die Überbrückungshilfe und nicht den Entwicklungsgang der sozialen Verhältnisse. Ich rufe den Herrn Redner zur Sache. (*Zustimmung bei der ÖVP und SPÖ.*)

Abg. Elser (fortsetzend): Überbrückungshilfen sind eine finanzielle Last, und diese steht natürlich in einem innigen Zusammenhang mit der Tragfähigkeit unserer Wirtschaft. Daher bin ich der Auffassung, daß meine Ausführungen mit den wirtschaftlichen Verhältnissen unseres Landes unmittelbar in Verbindung zu bringen sind. Ich kann nicht einfach nur über die vorgeschlagene Überbrückungshilfe sprechen; ich muß in diesem Zusammenhange auch die finanziellen Lasten dieser in der Regierungsvorlage vorgesehenen Überbrückungshilfe darlegen. Ich fahre fort.

Wir haben insgesamt 1.3 Millionen Sozialrentenempfänger und Befürsorgte. Wir haben außerdem — das haben wir aus der Regierungsvorlage über die Kinderbeihilfen gesehen — über 1.2 Millionen Kinder in Österreich und noch rund 300.000 öffentliche Pensionisten; das sind in summa summarum 2.8 Millionen Menschen, die mehr oder weniger aus dem Arbeitsprozeß ausgeschieden sind. Das ist bestimmt ein bedeutendes soziales Problem. Aber bedenken Sie doch eines, meine Damen und Herren; diese Sozialrentner, die hier zur Debatte stehen, sollen durch eine Überbrückungshilfe unterstützt werden. Darf ich darauf aufmerksam machen, daß sich schließlich jede Maßnahme auf dem Gebiete des sozialen Sektors auch auf die Wirtschaft auswirkt. Ich möchte dazu noch folgendes sagen:

Ich behaupte rundweg, daß diese Sozialrentenempfänger trotz der Überbrückungshilfe ein sehr armseliges, elendes materielles Dasein fristen. Betrachten wir aber einmal

die Auswirkung dieser Tatsache auf unsere Wirtschaft. Sie hat natürlich einen Unterkonsum zur Folge. Der Kreislauf einer modernen Verkehrswirtschaft besteht bekanntlich in Gütererzeugung, Umlauf und Verbrauch. Wenn beinahe 1½ Millionen Menschen tief unter dem normalen Verbrauch leben, so muß sich das in diesem Kreislauf irgendwie störend auswirken. Ich bin daher der Auffassung, jede Hilfe für die Sozialrentner, sei es nun über den Weg von Überbrückungshilfen, sei es über den Weg gründlicher sozialer Reformen, kommt auf Umwegen auch wieder der Wirtschaft zugute. Alle diese Beträge werden sofort in die Wirtschaft hineingepumpt, der Kreislauf geht seinen Weg.

Außer dem Inlandsverbrauch haben wir auch noch eine andere Möglichkeit, das ist unser Export. Ich möchte aber auf Grund der Ermahnung des Präsidenten meine Ausführungen auf diesem Gebiete nicht weiter fortsetzen.

Nun zur Sache selbst, zur Überbrückungshilfe. Der Name Überbrückungshilfe sagt doch, daß hier eine Hilfe materieller Natur gewährt werden soll, verursacht durch die entstandene wesentliche Verteuerung der Lebenshaltung. Wenn Sie aber die Höhe der Überbrückungshilfen ansehen, die uns in den Regierungsvorlagen vorgeschlagen werden, dann werden Sie mit mir einer Meinung sein: es handelt sich hier nicht um Überbrückungshilfen, sondern bestenfalls um bescheidene Weihnachtsgaben. Unter anderem wird in der Vorlage über die Überbrückungshilfe zu Leistungen aus der Sozialversicherung zwischen den Angestelltenrentnern und Arbeiterrentnern ein Unterschied gemacht. Auch das gefällt mir nicht. Die Notlage ist bei allen vorhanden. Es wäre konsequenterweise richtig, wenn man allen diesen Rentnerkategorien mehr oder weniger einheitlich eine Überbrückungshilfe gewähren würde.

Im § 3, Abs. (2), finden Sie auch Bestimmungen über die Fürsorgeunterstützungen. Es besteht jetzt wie schon einige Male die Gefahr, daß dem Sozialrentner, der zugleich in einer bescheidenen zusätzlichen Fürsorgeunterstützung einer Gemeinde steht, von der kommunalen Behörde diese bescheidene Überbrückungshilfe wieder entzogen wird, das heißt, daß man ihm um diesen Betrag die kommunale Fürsorgeunterstützung kürzt. Wir haben schon ähnliche solche Fälle gehabt.

Oder sehen Sie sich die Bestimmungen des § 4 des Gesetzentwurfes an! Was sollen diese Bestimmungen? Da muß der einzelne Betroffene in einem eigenen schriftlichen Antrag die Differenz vom Unfallversicherungsträger begehren. Da wird die Angelegenheit kompliziert

und so gehandhabt, daß mehr oder weniger ein Großteil der Betroffenen nicht in die Lage kommt, die hier im Gesetz vorgesehenen Anträge selbständig zu stellen, um den Anspruch auf den restlichen Überbrückungsbetrag zu erheben. Es handelt sich da um Beträge von 10, 15 höchstens 20 S. Man spricht hier im Hohen Haus fortgesetzt von der Notwendigkeit der Verwaltungsreform. Alle Gesetze aber, die die Zweite Republik hervorbrachte, haben keineswegs eine Fassung, daß sie die Verwaltung des Staates, seiner Ämter irgendwie vereinfachen könnten, im Gegenteil, ich glaube, man geht hier immer wieder mit dem Rezept vor: Warum denn einfach, wenn es doppelt und dreifach auch geht?

Die vorgeschlagenen Überbrückungshilfen in der Sozialversicherung sind hier mit folgenden Beträgen vorgesehen: in der Invalidenversicherung zu den Invalidenrenten 70 S. Was sind 70 S? Nicht einmal eine Hose kann sich der betreffende Sozialrentner dafür kaufen. Zu den Witwenrenten 32 S; das sind zwei Paar Strümpfe. Zu den Waisenrenten 20 S; ein Paar kleine Kinderfäustlinge kosten mehr. In der Angestelltenversicherung zu den Ruhegeldern 92 S, also ein bißchen mehr als in der Arbeiterversicherung. Was kann er sich darum kaufen? Einen Hut. Zu den Witwenrenten in der Angestelltenversicherung 45 S, zu den Waisenrenten 23 S, sagen wir: gleich 6 Taschentücher. In der knappschaftlichen Rentenversicherung zu den Knappschaftsrenten 47 S. Hier könnte man noch sagen, daß ein Großteil der Knappschaftsrentner im Arbeitsprozeß steht. Zu den Knappschaftsvollrenten wird ein Beitrag von 83 S vorgeschlagen, das sind nicht einmal zwei Schuhdoppler; zu den Witwenrenten 23 S, zu den Witwenvollrenten 42 S, zu den Waisenrenten 20 S.

In der Unfallversicherung werden im allgemeinen 25 Prozent vorgeschlagen. Im Durchschnitt genommen, kommt ein Betrag von 70 S heraus, das sind derzeit noch 250 Kilo Kohle; zu den Witwen- und Elternrenten 35 S, das sind 50 Kilo Kartoffel; zu den erhöhten Witwenrenten 56 S, das ist ein Paar Hauschuhe; zu den Waisenrenten 32 S.

Sie sehen selbst, meine Damen und Herren, diese Beträge können beim besten Willen nicht als eine Überbrückungshilfe angesehen werden. Ich werde mir daher gestatten, folgenden Antrag zu stellen, der sich zwar auch in bescheidenen Grenzen hält, aber doch wenigstens Anspruch erheben kann, daß man die Beträge, die ich mir erlauben werde vorzuschlagen, als Überbrückungshilfe ansprechen kann (liest):

„Antrag des Abg. Viktor Elser zum Bundesgesetz über die Gewährung einer

Überbrückungshilfe zu Leistungen aus der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung.

§ 2, Abs. (1), hat zu lauten:

Als Überbrückungshilfe werden folgende Beträge gewährt:

Schilling

1. in der Invalidenversicherung:

a) zu den Invalidenrenten	320
b) zu den Witwenrenten	160
c) zu den Waisenrenten	50

2. in der Angestelltenversicherung:

a) zu den Ruhegeldern	320
b) zu den Witwenrenten	160
c) zu den Waisenrenten	50

3. in der knappschaftlichen Rentenversicherung:

a) zu den Knappschaftsrenten	100
b) zu den Knappschaftsvollrenten ..	320
c) zu den Witwenrenten	100
d) zu den Witwenvollrenten	160
e) zu den Waisenrenten	50

4. in der Unfallversicherung:

a) zu den Verletztenrenten 100 Prozent der Rente samt der gebührenden Ernährungszulage, aufgerundet auf das nächsthöhere Vielfache von 10 S, mindestens jedoch	80
b) zu den Witwen- und Elternrenten ..	100
c) zu den erhöhten Witwenrenten ...	160
d) zu den Waisenrenten	50

Was würde das an Kosten verursachen? Nach genauester Berechnung zusammen mit den Erhöhungen, die ich noch bei den übrigen Sozialkategorien beantragen werde, 125 Millionen Schilling. Meine Damen und Herren! Kein vernünftiger Parlamentarier wird beweisen können, daß ein Betrag von 125 Millionen Schilling in unserem Staatshaushalt von beinahe 10 Milliarden ohne Erschütterung der Währung und der österreichischen Wirtschaft nicht irgendwie unterzubringen wäre.

Allerdings können diese Beträge nicht von den Rentenanstalten allein getragen werden. Auch der 25prozentige Zuschuß des Staates reicht nicht aus, um diesen Betrag zu decken. Hier komme ich auf eine andere Angelegenheit. Es war ein verhängnisvoller Irrtum, die volle Staatsausfallhaftung in der österreichischen Sozialversicherung aufzugeben und sich mit einem fixen Staatszuschuß von 25 Prozent zu begnügen. Wir haben ja bereits die finanziellen Auswirkungen dieser ganz verfehlten, sehr lebenswichtigen, sozialpolitischen Maßnahme gesehen. Heute jammern die verschiedenen Rentenversicherungsträger, ja sogar die Krankenversicherungsträger, sie können nicht mehr recht weiter. Es werden alle möglichen Ersparungsmaßnahmen ge-

plant und zum Teil durchgeführt. In der Rentenversicherung werden hunderten Leuten — und es werden bald tausende sein — die Renten eingestellt, weil sie sich eine bescheidene Existenz aufgebaut haben, eben weil sie mit ihren Rentenbezügen beim besten Willen nicht leben können. In der Krankenversicherung operiert man mit einer Verschreibweise bei der Verschreibung von Heilmitteln und Medikamenten. Ich habe nichts dagegen, daß man irgendwelche Maßnahmen trifft, um einem bestimmten Unfug in bezug auf die Verschreibweise der Ärzte zu steuern. Aber man hat auch hier, wie manchmal, zum Teil das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Bedenken Sie doch, diese einschränkenden Bestimmungen der sogenannten Verschreibweise des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger sind in ihren Auswirkungen in Wien, in großen Städten und Industriezentren andere als auf dem flachen Lande. Was macht denn der Landarbeiter in Tirol, in der Steiermark, in Kärnten, in irgendeinem Gebirgsdorf, wenn er schwer erkrankt und wegen eines Medikaments auf Grund der Verfügung des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger erst der Chefarzt in der Stadt entscheidet, ob in diesem oder jenem Fall das Spezialmedikament verschrieben werden darf? Da vergehen Tage! Und mittlerweile besteht die Gefahr, daß die Erkrankung weiter fortschreitet, ja in nicht wenigen Fällen kann das unter Umständen sogar den Tod des betreffenden erkrankten werktätigen Menschen bedeuten. Sie sehen daraus, mit diesem fixen Staatszuschuß hat sich die Sozialversicherung des Einflusses auf die spätere Entwicklung begeben.

Was ist denn mit der Selbständigenversicherung und mit den vielen anderen Plänen, die man geschmiedet hat? Die Versicherungsträger kommen ja heute nicht mehr mit den 25 Prozent aus. Wie wollen sie da die Sozialversicherung zur Volksversicherung entwickeln? Sie können doch eine Sozialversicherung nicht zur Volksversicherung entwickeln, wenn sie die finanzielle Plattform einengen! Es ist klar, je breiter die Versicherung, desto breiter muß auch die finanzielle Basis sein. Sie haben daher mit der Einführung des fixen Staatszuschusses der Entwicklungsmöglichkeit der österreichischen Sozialversicherung den schwersten Schlag versetzt. Das habe ich schon einige Male angeführt, und die Verhältnisse haben mir hundertprozentig recht gegeben. So viel über die Regierungsvorlage über die Sozialversicherung. Ich stehe auf dem Standpunkt, im Mittelpunkt aller Sozialversicherungsmaßnahmen darf nicht irgendein

verfuschter Finanzplan eines Staates stehen, sondern eine gerechte Verteilung des Sozialproduktes und nicht zuletzt der Mensch in seinen Nöten.

Ich werde mir nun erlauben, noch zu zwei Regierungsvorlagen den Standpunkt meiner Partei darzulegen. Die Regierungsvorlage über die Überbrückungshilfe für die politischen Opfer gibt wieder einmal die Möglichkeit, die soziale Lage der Masse der politisch Verfolgten und die Lage der Witwen nach gemordeten Antifaschisten aufzuzeigen. Mit 1. September 1949 standen rund 3800 Personen im Bezug der Opfer- und Hinterbliebenenrente. Verstummt sind bereits die großen feierlichen Reden, die den Opfern der faschistischen Barbareien gewidmet waren, verstummt die Versprechungen von Regierungsfunktionären gegenüber den lebenden politisch Verfolgten und den Witwen und Waisen. Dagegen wird laut und vernehmlich die Forderung nach Wiedergutmachung an den armen, angeblich so unschuldigen Nationalsozialisten erhoben. Die Mehrheit der ehemaligen Nationalsozialisten, die kleinen Nazis, die Arbeiter, Angestellten und Beamten, haben allerdings von dieser Wiedergutmachung meiner Auffassung nach entweder wenig oder gar nichts. Sie besaßen ja keine Realitäten, Geschäfte, Fabriken und großen Grundbesitz. Die großen Wirtschaftsführer und Nutznießer des faschistischen Regimes, des „tausendjährigen“ Dritten Reiches, konnten es sich gleich bei Beginn des Jahres 1945 richten. Sie wurden ja bekanntlich Patentdemokraten und geben uns Kommunisten Weisungen, wie man sich als Demokrat zu benehmen hat. Die Wiedergutmachung an nazistische Realitätenbesitzer, Geschäftemacher, Fabrikanten und Grundbesitzer ist jetzt in vollem Gang. „Recht muß wieder Recht werden!“ rufen die sechzehn Apostel im neuen Gewande, aber mit den alten Ideen des Hakenkreuzes. Vielleicht ist es hier noch erlaubt, auch über die Wiedergutmachung für die Hinterbliebenen der hingerichteten Antifaschisten und über ihre soziale Lage zu reden. Das Recht auf Wiedergutmachung ist im Opferfürsorgegesetz verankert; und jetzt muß ich doch wieder einmal fragen: Wie wird das in der Praxis gehandhabt? Hier möchte ich ein paar drastische Beispiele vorbringen. Die größten Schwierigkeiten werden den politischen Opfern beim Aufbau einer selbständigen Existenz gemacht. Wir haben ein Opferfürsorgegesetz, wir haben darin die Bestimmung enthalten, daß gewisse Nachsichten geübt werden sollen. Aber wie schaut das in der Praxis aus?

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte den Herrn Redner zum zweitenmal,

zur Sache zu sprechen. Diese Ausführungen können ja irgendwo in einem Debattierklub gehalten oder in der Presse verarbeitet werden, aber jetzt stehen sie nicht zur Debatte.

Abg. **Elser** (*fortsetzend*): Ich werde Ihnen ein Beispiel vorbringen, den Fall des KZlers Ernst Klemeschitz in Graz. Sieben Jahre war der Mann im KZ. Hier sitzen eine Reihe von Regierungsfunktionären, die seine Leidensgenossen waren. Seine Gesundheit ist vollkommen ruiniert. Im Sommer wurde er zum öffentlichen Verwalter des Union-Kinos in Graz bestellt. Nun wurde er abberufen, denn der Nazi bekommt bekanntlich seine Wiedergutmachung. Er ersucht nun um Überlassung des Tabakhauptverlages in Deutschlandsberg. Der Vorgänger hat gegenüber der Monopolverwaltung Veruntreuungen in der Höhe von 88.000 S begangen. Was macht die Finanzlandesdirektion? Es beginnt ein Ringelspiel von Ausreden. Zuerst sagt man ihm: Sie sind nicht befähigt. Dann weist er nach, daß er jahrzehntelang Kaufmann war. Gut, erledigt. Da sagt man, es existiert ein Gesetz aus dem Jahre 1932, daß als Bewerber nur jene in Betracht kommen, die zehn Jahre eine Trafik hatten. Der Referent kümmert sich einen blauen Deut um das Opferfürsorgegesetz. Als Vertreter der verschiedenen politischen Parteien beim Präsidenten der Finanzlandesdirektion intervenieren, sagt der Herr Finanzpräsident zuerst dasselbe wie der zuständige Referent und wiederholt die verschiedenen Ausflüchte. Und dann sagt er folgendes: Herr Klemeschitz, werden Sie wohl die erste große Warenbestellung im Betrage von 20.000 bis 25.000 S bezahlen können? Darauf wird geantwortet: Jawohl, das Geld wird aufgebracht. Aber da sagt man ihm: Ja, das ist nicht alles. Sie müssen natürlich auch die Summe von 88.000 S bezahlen, die der Vorgänger veruntreut hat; das verlangt die Austria Tabakgesellschaft von Ihnen. Als die Vertreter der verschiedenen politischen Parteien auf die Unsinnigkeit hinwiesen, hieß es: Aber wir haben einen solchen Bewerber, der hat das Geld, er kann das bezahlen. Der das zahlt, soll auch den Hauptverlag bekommen.

Ein zweites Beispiel: Eine Senatspräsidentenwitwe in Wien ...

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte den Herrn Redner, doch endlich einzusehen, daß es so nicht geht. Ich rufe ihn zum drittenmal zur Sache. Ich wäre zu meinem Bedauern gezwungen, ihm das Wort zu entziehen.

Abg. **Elser** (*fortsetzend*): Ich habe nicht die Absicht, gegen den sehr verehrten Herrn

Präsidenten zu polemisieren. Aber wir als Opposition sind, das habe ich bereits hier zur Kenntnis gebracht, von der engeren Mitarbeit in den Ausschüssen ausgeschlossen. Es muß uns daher das Recht zustehen, unsere Gedankengänge hier darzulegen. Sonst muß ich mich eben mehrmals zum Worte melden.

Die Witwe bekommt 700 S. Die Tochter hat die Amtsbescheinigung, aber man sagt ihr, die Mutter solle sie erhalten. So werden die Opfer des Faschismus in Österreich in der Praxis behandelt.

Die Regierungsvorlage sieht einen Betrag von 50 bis 100 S vor; das ist die ganze Überbrückungshilfe.

Ich habe auch hier einen Antrag. Er lautet (*liest*):

„Antrag des Abg. Viktor Elser zum Bundesgesetz, betreffend die Gewährung einer Überbrückungshilfe an Unterhaltsrentenempfänger nach dem Opferfürsorgegesetz.“

Der Artikel I hat zu lauten:

Den Beziehern von gekürzten oder ungekürzten Unterhaltsrenten nach § 11, Abs. (1), Ziffer 2, des Bundesgesetzes vom 4. Juli 1947, B. G. Bl. Nr. 183, in der derzeit geltenden Fassung (Opferfürsorgegesetz), wird eine einmalige Überbrückungshilfe in der Höhe von 400 S gewährt.“

Zeigen Sie, meine Damen und Herren, Ihre Verbundtheit mit den Opfern politischer Verfolgung und stimmen Sie auch für diesen Antrag, beziehungsweise leihen Sie ihm zuvor die Unterstützung.

Ich werde mir erlauben, auch noch zu den anderen Vorlagen zu sprechen.

Ich komme nun zu der Regierungsvorlage über die Kriegsoffer. (*Unruhe im Saal. — Rufe und Gegenrufe.*) Ihre Bemerkungen, verehrte Kollegen, können Sie sich ersparen. Es geht hier um die Ärmsten der Armen, und es ziemt sich nicht, ihrer zu spotten und sie zu höhnen. Zu der Regierungsvorlage über die Kriegsoffer hat bereits der Herr Berichterstatter einiges ausgeführt. Es handelt sich hier um rund 70.000 Personen. Auch hier muß ich einiges zu ihrer wirtschaftlichen Lage von heute sagen. Die Überbrückungshilfe soll ja irgendwie helfend wirken. Daher muß es doch erlaubt sein, in diesem Zusammenhang die Lage der Kriegsoffer kurz zu erörtern.

Wir haben im heurigen Jahr ein neues, einheitliches Kriegsopfergesetz beschlossen. Wir haben hier verschiedene grundlegende Änderungen getroffen. Für die Schwerst-

9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 16. Dezember 1949. 187

invaliden bedeutet dieses neue Kriegsoffer-versorgungsgesetz einen Fortschritt; von ärgster Not und größtem Elend sind sie befreit. Aber die große Masse der Kriegsoffer wurde auf Grund dieses Gesetzes in ihren bisherigen Bezügen gekürzt. Wir stehen vor der Tatsache, daß ein Großteil der Kriegsoffer ab 1. Jänner nächsten Jahres weniger beziehen wird, als es derzeit der Fall ist. Klar, daß hier eine Überbrückungshilfe doch in einem Ausmaß gewährt werden müßte, daß man sie wirklich als Überbrückungshilfe ansprechen kann.

Man spricht von der Wiedereinstellung. Gewiß, alle Kriegsoffer sind lieber in den Arbeitsprozeß eingegliedert, als Rentenbezieher zu sein. Aber auch hier, wissen wir, bestehen große Mängel. Der Staat, der mit gutem Beispiel vorangehen sollte, zeigt sich bei der Behandlung der Wiedereinstellungsansuchen von Kriegsoffern sehr zugeknöpft. So leben sie in bitterster Not. Die Überbrückungshilfe ist daher zu niedrig. Sie wird in der ersten Gruppe mit 30 S und in der zweiten mit 70 S vorgeschlagen. Ich frage Sie: Was soll denn der Kriegsbeschädigte mit 40 Prozent Erwerbseinbuße mit 30 S beginnen? Wollen Sie das nicht einsehen? Auch die 70 S sind vollkommen unzulänglich.

Ich beantrage daher folgendes (*liest*):

„Im § 1 sind die Beträge von 30 S und 70 S auf einen Einheitssatz von 100 S zu erhöhen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, auch hier die Unterstützungsfrage zu stellen.

Nun zu den Kleinrentnern. Hier möchte ich nur stereotyp folgendes sagen: Vorgeschlagen werden 25 S: ein Viertel Wein und zwei Paar Würstel. Das ist die Überbrückungshilfe für die Kleinrentner, für die alten Frauen und Männer.

Ich stelle daher den Antrag (*liest*):

„Im § 1 ist der dort vorgesehene einmalige Betrag von 25 S auf 100 S zu erhöhen.“

Begründung überflüssig!

Ich bin damit am Ende der Ausführungen zu den verschiedenen Vorlagen, betreffend die Überbrückungshilfen. Ich habe mir erlaubt, trotz Ihrer Zwischenrufe wieder einmal hineinzuleuchten in die wahre Lage der Sozialrentner, und es wird gut sein, wenn das hie und da geschieht. Wenn ich unterbrochen wurde, so ist das nicht mein Verschulden. Die Kommunisten und alle Abgeordneten des Linksblocks werden Sie auf diese Art und Weise nicht zum Schweigen bringen.

Präsident: Der Herr Abg. Elser hat eine Reihe von Abänderungsanträgen gestellt. Die Frauen und Herren haben deren Inhalt vernommen. Die Anträge sind nicht genügend unterstützt. Ich muß also die Unterstützungsfrage stellen und bitte jene Frauen und Herren, welche die Anträge des Herrn Abg. Elser unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Die Anträge sind nicht genügend unterstützt und stehen daher nicht zur Verhandlung.

Abg. Olah: Hohes Haus! Die vorliegenden sechs Gesetzentwürfe sind eine Notmaßnahme, um jene Menschen in Österreich, die nur von einem Einkommen aus einem Rentenbezug oder einer Unterstützung leben, der Überbrückungshilfe teilhaftig werden zu lassen, die den Dienstnehmern im privaten und öffentlichen Dienst in den letzten Wochen mit Rücksicht auf die Preissteigerungen gewährt wird.

Wir verkennen nicht, daß diese Notmaßnahmen keine ideale Lösung darstellen. Wir verkennen auch nicht, daß die Beträge, die dafür ausgeworfen werden, trotz der Belastung, die sie für die öffentliche Hand, für die Wirtschaft und auch für die Versicherungsträger darstellen, natürlich nicht jenes Maß erreichen, das wir diesen Menschen gerne geben würden. Im allgemeinen ist die Gewährung einer Überbrückungshilfe durch die öffentliche Hand und die Privatwirtschaft nichts anderes als eine Notmaßnahme, die notwendig geworden ist, um die Preiserhöhungen der letzten Wochen für die Arbeitnehmer einigermaßen auszugleichen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit namens unserer Fraktion sagen, daß wir von diesem Parlament erwarten, daß es nicht mehr notwendig sein wird, für die nächste Zukunft Überbrückungsmaßnahmen zu treffen. Wir wären vielmehr dafür, daß hier wirtschaftlich wirksame Maßnahmen und Gesetze beschlossen werden, die es uns erlauben, einen gewissen Grad der Stabilität im gesamten Gefüge unserer Volkswirtschaft zu erreichen, damit es nicht notwendig ist, öfter solche Gesetze zu beschließen. Die Stabilität im Preisgefüge soll es uns ermöglichen, eine stetige und konsolidierte Wirtschaftsentwicklung zu erreichen.

Wir möchten sagen, daß wir selbstverständlich zu diesen Gesetzentwürfen stehen, die wir im Ausschuß gemeinsam beraten und beschlossen haben, daß wir darin, obwohl sie eine Notmaßnahme sind, ein gesundes und gutes Zeichen für das Parlament sehen, weil die vielen hunderttausend Menschen, die von ihrem Rentenbezug oder einer Unterstützung leben, durch diese Gesetze im gleichen Maße und zum gleichen Zeitpunkt wie die anderen

188 9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 16. Dezember 1949.

in Arbeit stehenden Dienstnehmer in den Genuß jener Hilfe kommen, die die letzteren von ihren Dienstgebern erhalten, und weil von diesen Maßnahmen gerade die ärmsten sozialen Schichten, unsere Altersrentner und Fürsorge- rentenbezieher, nicht ausgeschlossen bleiben, sondern ebenfalls in die Überbrückungshilfe einbezogen werden.

Ich erlaube mir, namens der beiden Mehrheitsfraktionen einen Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage und zum Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung, betreffend die Gewährung einer Überbrückungshilfe an Arbeitslose vorzulegen. Er lautet (*liest*):

„Antrag der Abg. Prinke, Olah und Genossen, betreffend Gewährung einer Überbrückungshilfe an Arbeitslose.

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der § 1, Abs. (1), des Bundesgesetzes soll abgeändert werden. An Stelle der Worte „30. November 1949“ sollen die Worte „15. Dezember 1949“ treten.

2. Ferner ist dem § 1 ein neuer Abs. (3) anzufügen:

(3) Bezieher des Arbeitslosengeldes (Notstandshilfe), denen aus dem ehemaligen Dienstverhältnis eine Überbrückungshilfe bereits ausbezahlt wurde oder die auf eine solche gegenüber ihrem früheren Dienstgeber Anspruch haben, sind vom Bezug der Überbrückungshilfe nach den Bestimmungen dieses Gesetzes ausgeschlossen.“

In der Erkenntnis, daß der Stichtag 30. November für den Bezug dieser Überbrückungshilfe für Arbeitslose mit einem zu frühen Datum festgesetzt wurde, weil jene Dienstnehmer, die in den Novembertagen arbeitslos geworden sind, nicht in den Genuß dieser Überbrückungshilfe kommen können, so daß sie weder von ihrem Dienstgeber noch aus dem Arbeitslosenfonds eine Überbrückungshilfe bekämen, haben wir im Einvernehmen diesen Abänderungsantrag gestellt, und ich bitte das Hohe Haus, ihn anzunehmen.

Im großen und ganzen gesehen, möchten wir insbesondere zu der Bemängelung, die der Herr Abg. Elser zu den Bestimmungen über die Überbrückungshilfe für Bezieher einer Rente nach dem Opferfürsorgegesetz vorgebracht hat, bemerken, daß wir sowohl vorgestern als auch heute durch eine Anfrage an den Herrn Bundeskanzler die Aufmerksamkeit auf diesen Komplex gelenkt haben, insbesondere darauf, daß die Hilfe für die Opfer und die Hinterbliebenen nach politisch Verfolgten, insbesondere für die geschädigten öffentlichen Beamten, sowie die Ausbezahlung von Haftentschädigungen einer ernsten Prüfung und einer Regelung unterzogen werden soll.

Was das Ausmaß der Überbrückungshilfe an die Bezieher von Renten nach dem Opferfürsorgegesetz anlangt, hat der Herr Abg. Elser beantragt, man möge die vorgeschlagene Überbrückungshilfe vervierfachen. Der vorgesehene Satz von 25 Prozent wird im Durchschnitt für die Bezieher dieser Rente ungefähr 100 S ausmachen. Ich möchte sagen, daß das gerade die Summe ist, die der unter Führung seiner Fraktion stehende KZ-Verband selbst genannt hat. Der Abg. Elser hat also das Vierfache von dem beantragt, was seine eigene Organisation vorgeschlagen hat. Wir sind uns dessen bewußt, daß das Ausmaß der Überbrückungshilfe ein Mindestbetrag ist, aber sowohl die Wirtschaft selbst, die Versicherungsträger und auch der Staat nehmen damit immerhin eine Leistung auf sich. Und in der Erkenntnis, daß wir es den Beziehern ermöglichen sollen, einen Teil der Preiserhöhungen, die sie mit Recht als ungerecht und als eine soziale Härte empfinden, zu ertragen, wollen wir, daß diese Überbrückungshilfe zur Auszahlung kommt.

Dabei wollen wir noch einmal sagen, daß wir uns bewußt sind, daß es notwendig sein wird, im Parlament Gesetze zu beraten und zu beschließen, die dem Schutz sowohl der breiten Massen der Konsumenten als auch der großen Zahl der Bezieher von Renten und Unterstützungen dienen sollen, die ihnen einen Schutz vor willkürlichen Preiserhöhungen und vor einem Absinken ihres Lebensstandards geben sollen.

In diesem Sinne wollen wir uns gemeinsam bemühen in der Erkenntnis, daß uns nicht Reden allein und auch nicht Forderungen, die man natürlich willkürlich erhöhen könnte, helfen können. Auch wir könnten mehr fordern, weil wir wissen, daß wir uns damit populärer machen könnten. Es müssen aber die Voraussetzungen geschaffen werden, daß der gesamten Bevölkerung, im besonderen jenem Teil der Bevölkerung, der auf ein Mindestmaß der Lebenshaltung angewiesen ist, eine gesicherte Existenz ermöglicht wird.

Indem wir diesen sechs Vorlagen zustimmen, erwarten wir, daß sowohl die Regierung als auch alle Abgeordneten in Zukunft ihre Aufmerksamkeit den wichtigen und brennenden wirtschaftlichen Problemen, den Fragen Preis und Einkommen, zuwenden, weil wir überzeugt sind, daß eine gesicherte konsolidierte Wirtschaftsentwicklung, eine gut fundierte Entwicklung unseres Landes im wesentlichen nur davon abhängen wird, ob wir soziale Sicherheit und eine gesicherte Existenz nicht nur für bestimmte Schichten, sondern für die gesamte österreichische Bevölkerung erreichen können. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Abg. Scharf: Meine Damen und Herren! Der Herr Abg. Elser hat im wesentlichen den Standpunkt der Abgeordneten des Linksblocks zu den in Beratung stehenden Regierungsvorlagen hier zum Ausdruck gebracht. Es ist interessant, die Stellungnahme der Regierungsparteien zu derartigen Gesetzen zu hören. Der Herr Abg. Olah hat erklärt, die vorliegenden Gesetze seien keine ideale Lösung, und in der Debatte zum Kinderbeihilfengesetz hat die Sprecherin der ÖVP einen ähnlichen Ausdruck geprägt. Immer, wenn die Interessen und Fragen der arbeitenden Bevölkerung zur Diskussion stehen und die Regierungsparteien eine Lösung durchsetzen, durch die diese Interessen des arbeitenden Volkes geschädigt werden, treten die Sprecher dieser Regierungsparteien hier auf und erklären, was hier beschlossen werde, sei natürlich keine ideale Lösung. Daß sie es aber in der Hand hätten, idealere Lösungen der verschiedenen sozialpolitischen Fragen zu schaffen, daran denken diese Herrschaften nicht.

Der Herr Abg. Olah hat erklärt, die sozialistischen Abgeordneten hätten z. B. in der Frage der Opfer des Faschismus die Aufmerksamkeit des Bundeskanzlers auf diese Sache gelenkt. Das ist diese ewige billige Augenauswischerei. Man will den Leuten, die man im Stiche läßt, den Schein vormachen, als ob man sich ja doch um ihre Interessen kümmern würde. Man kann ein bißchen in der Zeitung darüber schreiben, und damit glauben die Herren von der SPÖ-Führung ihr Gewissen beruhigen zu können.

Ich möchte im besonderen auf das Gesetz über die Überbrückungshilfe für Arbeitslose eingehen und hier vor allem zwei Stellen kritisieren. In § 1, Abs. (1), der Regierungsvorlage heißt es (*liest*): „Kurzfristige Unterbrechungen des Unterstützungsbezuges bis zur Gesamtdauer von sieben Tagen berühren den Anspruch auf Überbrückungshilfe nicht.“ Wenn also der Arbeitslose 14 Tage lang krank ist und das Krankengeld während dieser Zeit bezieht, verliert er damit den Anspruch auf Überbrückungshilfe.

Die Regierung hat inzwischen eine Durchführungsvorordnung zu dieser Regierungsvorlage herausgegeben, und es haben sich bereits Fälle herausgestellt, wo Arbeitslose, die über eineinhalb Jahre die Arbeitslosenunterstützung bezogen haben, deshalb, weil sie kurze Zeit krank waren, nicht in den Genuß der Überbrückungshilfe kommen können. Es ist mir unverständlich, wie zu einer solchen sozialen Härte sozialistische Abgeordnete ihre Zustimmung geben können.

In Abs. (2) des § 1 der Regierungsvorlage wird die Höhe der Unterstützungshilfe fest-

gesetzt. Durchschnittlich wird sie für den Arbeitslosen 65 S oder, wenn ich die Zahlen zugrunde lege, die der Sozialausschuß in seinem Bericht angeführt hat, 76 S betragen. Für dieses Geld bekommt die Familie des Arbeitslosen, wenn sie etwa aus drei Personen besteht, für jede Person gerade ein Paar Fußsocken. Sie ist damit nicht einmal imstande, Zins, Licht und Gas für einen Monat zu bezahlen. Daß mit diesen geringen und unzulänglichen Unterstützungen die primitivsten Bedürfnisse der Arbeitslosen nicht gedeckt werden können, ist selbstverständlich. Diese Härte ist umso unverständlicher, da die Gesamtauslagen für die Überbrückungshilfe der Arbeitslosen aus dem Arbeitslosenunterstützungsfonds genommen werden. Es steht fest, daß in den letzten Jahren über eine halbe Milliarde Schilling aus der Arbeitslosenversicherung dem Staatssäckel für verschiedene andere Zwecke übergeben wurden. Noch voriges Jahr hat der Herr Abg. Hillegeist in der Budgetdebatte darauf hingewiesen, daß die Beiträge, die die Arbeiter und Angestellten für die Versicherung geleistet haben, 290 Millionen Schilling ausmachten, während nur 4.5 Millionen Schilling an Arbeitslosenunterstützung tatsächlich ausbezahlt werden mußten. Der Großteil dieser Beträge ist für andere Zwecke verbraucht worden.

Es ist natürlich erfreulich, daß wir in Österreich die Arbeitslosenversicherung nicht noch mehr in Anspruch nehmen müssen. Ich glaube aber nicht, daß wir das Recht haben, aus der Arbeitslosenversicherung Beträge für andere Zwecke freizumachen, solange die Arbeitslosen selbst noch nicht ein menschenwürdiges Dasein führen können.

Es ist deshalb unverständlich, daß man z. B. dem Arbeitslosen von dem Zeitpunkt an, da er die Arbeit verliert, bis zu dem Zeitpunkt, da er die erste Unterstützung bekommt, also für die sieben Tage der Karenzzeit, keine Ernährungsbeihilfe für die Kinder gewährt. Wenn man schon ihn selbst zwingt zu hungern, so darf man doch nicht seine Kinder bestrafen, weil für ihn keine Arbeit vorhanden ist.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß in der Arbeitslosenversicherung genügend Gelder vorhanden sind, ist es nicht vertretbar, daß man Arbeitslosen deshalb, weil sie länger als sieben Tage krank sind, die Überbrückungshilfe nicht gewährt, und es ist mir unverständlich, warum man den Arbeitslosen mit einem Prozentsatz, der im Durchschnitt 65 S ausmacht, bei der Überbrückungshilfe abfinden will.

Ich möchte daher zu dem vorliegenden Gesetzentwurf zwei Ergänzungsanträge stellen.

190 9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 16. Dezember 1949.

Der erste Antrag lautet (*liest*):

„Dem § 1, Abs. (1), ist folgender Satz anzufügen: „Bei Unterbrechung des Unterstützungsbezuges infolge Erkrankung behält der Arbeitslose den Anspruch auf Überbrückungshilfe.““

Der zweite Antrag (*liest*):

„§ 1, Abs. (2), hat zu lauten: „Die Überbrückungshilfe beträgt für den Bezieher eines Arbeitslosengeldes (Grundbetrag und Familienzuschlag) oder der Notstandshilfe 200 S.““

Ich glaube, daß dieser Betrag nicht zu hoch gegriffen ist und daß man mit 200 S dem Arbeitslosen tatsächlich eine Unterstützung gibt, die den Namen „Überbrückungshilfe“ überhaupt erst rechtfertigt. Ich kann mir nicht vorstellen, daß es Abgeordnete in diesem Hause gibt, die diesem Antrag nicht ihre Unterstützung gewähren könnten, und bitte den Herrn Präsidenten, die Unterstützungsfrage zu stellen.

Präsident: Der Herr Abg. Scharf hat zwei Anträge gestellt, die nicht genügend unterzeichnet sind. Ich muß daher die Unterstützungsfrage stellen.

Die beiden Anträge werden nicht genügend unterstützt, kommen daher nicht zur Verhandlung.

Da kein Redner mehr vorgemerkt ist und die Berichterstatter auf das Schlußwort verzichten, wird zur Abstimmung geschritten.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung über die Punkte 4 bis 9 der Tagesordnung werden die darin angeführten Regierungsvorlagen in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung — die Überbrückungshilfe an Arbeitslose mit der im Laufe der Debatte von den Abg. Prinke, Olah und Genossen beantragten Änderung — in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der 10. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage (21 d. B.): Bundesgesetz über die **Auflösung von Bundesministerien und die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien** (57 d. B.).

Berichterstatter **Grubhofer:** Hohes Haus! Als Österreich im Jahre 1945 wieder sein eigenes Staatsleben begann, hat die Provisorische Staatsregierung Dr. Renner um einige Ministerien, damals Staatsämter genannt, mehr aufgestellt, als am 13. März 1938 bei der Okkupation Österreichs bestanden haben. Ich verweise hiebei auf das Staatsamt für Inneres, auf das Staatsamt für Volksernährung und auf das Staatsamt für öffentliche Bauten, Übergangswirtschaft und Wiederaufbau.

Die Regierung Ing. Figl I hat das letztere Staatsamt aufgelassen, schuf aber neue Ministerien, und zwar das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, das Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung und das Bundesministerium für Verkehr. Diese Neuerrichtung von Ministerien, zuerst durch die Provisorische Regierung Dr. Renner, dann auch durch die Regierung Ing. Figl I, war im damaligen Zeitpunkt sicherlich gerechtfertigt: galt es doch, die hungernde und notleidende Bevölkerung mit Lebensmitteln zu versorgen, diese Lebensmittel aufzubringen und zu verteilen; galt es doch, wieder aufzubauen, zu planen und zu verwalten, Vermögen sicherzustellen und den Bahnverkehr wieder einzurichten. Es waren also Aufgabenbereiche gestellt, die eine Vermehrung des Apparates erforderlich machten und mehr Lenker bedingten.

In den vier Jahren seit 1945 bis heute hat sich aber Gott sei Dank die Lage auf dem Gebiete der Ernährung so weit gebessert, daß die Agenden des Bundesministeriums für Volksernährung in absehbarer Zeit hinfällig werden und daher dieses Ministerium aufzulassen ist. Andererseits hat man über die Aufgaben der Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung sowie über das Elektrizitätswesen jenen Überblick erreicht, der es ermöglicht, auch diese Agenden in schon bestehende oder artverwandte Ministerien überzuführen. Damit wird auch dem Rufe des Volkes nach Verwaltungsreform Rechnung getragen und damit an oberster Stelle begonnen.

Der nach den Oktoberwahlen zum zweiten Male für die Bildung der Regierung designierte Bundeskanzler Ing. Dr. Figl hat im Einvernehmen mit dem Koalitionspartner für die mehrfach genannten drei Ressorts dem Herrn Bundespräsidenten Ministervorschläge nicht mehr erstattet. Die Ministerien bleiben noch bestehen, weil ihre Wirkungsbereiche in geltenden Rechtsvorschriften verankert sind und zur Kompetenzaufteilung auf andere Ministerien gemäß Art. 77, Abs. (2), der Bundesverfassung ein eigenes Gesetz erforderlich ist.

Diesen Erfordernissen hat die Bundesregierung Rechnung getragen und mit 21 d. B. dem Nationalrat ihre Vorlage eines Bundesgesetzes über die Auflösung von Bundesministerien und die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien unterbreitet.

Sehr geehrte Damen und Herren! In rein meritorischer Hinsicht darf ich Sie auf meinen Bericht, der Ihnen vorliegt, sowie auf die Regierungsvorlage verweisen.

Der Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform hat die Regierungsvorlage in

9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 16. Dezember 1949. 191

seiner Sitzung am 15. Dezember 1949 behandelt und nach Ablehnung von Anträgen des Herrn Abg. Dr. Pfeifer unverändert angenommen. Der Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage gleichzeitig, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Der Antrag des Berichterstatters, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen, wird angenommen.

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus! In dieser vorgerückten Stunde will ich mich so kurz wie möglich fassen. Der Herr Berichterstatter hat Ihnen bereits gesagt, daß ich in der gestrigen kurzen Sitzung des Ausschusses Anträge gestellt habe, die eine Änderung der Regierungsvorlage zum Gegenstand hatten. Ich will also hier nur ganz kurz die Gründe darlegen, die unsere Auffassung und Stellungnahme zu diesem Entwurf bestimmen. Wir sind selbstverständlich durchaus dafür — das liegt ja im Sinne der Verwaltungsreform und der Entlastung der Staatsfinanzen —, daß die Zahl der Ministerien verringert wird. Es ist naheliegend, daß die Ministerien, die in der zweiten Republik, durch die Nachkriegsverhältnisse bedingt, entstanden sind, in erster Linie wieder aufgelöst werden sollen, da sie ja eben, zum Teil wenigstens, Aufgaben übertragen erhalten hatten, die mit der Normalisierung der Wirtschaft und mit der Normalisierung der Politik auch wieder zum Verschwinden bestimmt sind. Es ist das etwa die Lebensmittelbewirtschaftung und es ist das aus dem Bereiche des Ministeriums für Vermögenssicherung eben die Vermögenssicherung, die Vermögensrückstellung und die öffentliche Verwaltung von Vermögen und Unternehmungen. Anders liegt es bei der Energiewirtschaft, die eine bleibende Aufgabe darstellt.

Mit der Auflösung von Ministerien sind wir also durchaus einverstanden, aber nicht befriedigt sind wir von der beabsichtigten Aufteilung der Agenden, der Übertragung dieser Aufgaben an andere bestehenbleibende Ministerien. Diese Aufteilung der Agenden stellt doch oder sollte wenigstens den ersten Schritt zu einer Verwaltungsreform darstellen, zu einer Verwaltungsreform im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung und Entlastung in der obersten Verwaltungsstufe, bei der ausschließlich und allein sachliche Zweckmäßigkeitserwägungen maßgebend sein sollten und nicht irgendwelche andere, wie etwa parteipolitische. Wir können aber beim besten Willen

nicht behaupten, daß diese rein sachlichen Erwägungen hier allein Pate gestanden sind.

Leitender Grundsatz für die Organisation und Zuständigkeit der Ministerien muß jedenfalls sein, alle ihrer Natur nach zusammenhängenden Angelegenheiten bei einem Ministerium zusammenzufassen. Anders ausgedrückt, der Grundsatz der Konzentration, der Grundsatz der Einheit der Verwaltung, wie er gerade in der österreichischen Verwaltung, insbesondere in der Unterstufe und in der Mittelstufe, vorbildlich durchgeführt ist, soll gelten; negativ bedeutet dies: keine Zerreißen von Lebenszusammenhängen und keine Doppelgeleisigkeit in der Verwaltung; ferner, wie ich schon erwähnte, Ausschaltung aller parteipolitischen Erwägungen und Bestrebungen bei der Aufgabenverteilung. Denn die Behörden des Staates sind dauernde Einrichtungen, die parteipolitischen Konstellationen aber vorübergehende Erscheinungen.

Nach diesen allgemeinen Gesichtspunkten und Richtlinien ist zu der Regierungsvorlage unserer Auffassung nach konkret folgendes zu sagen: Die Lebensmittelbewirtschaftung, soweit sie überhaupt noch notwendig ist — was wir ja freilich bezweifeln —, und die Lebensmitteleinfuhr gehören in die Hand des Landwirtschaftsministers, weil ihm auch die Produktion der Lebensmittel im Lande untersteht, nicht aber in die Hand des Innenministers und auch nicht in die des Sozialministers. Letzterer ist unserer Auffassung nach selbstverständlich dann zu beteiligen, das heißt, es ist mit ihm das Einvernehmen zu pflegen, wenn etwa irgendwelche Lebensmittel für bedürftige Bevölkerungskreise verbilligt abgegeben werden sollen. Dagegen sind wir im Sinne der Vorlage der Meinung, daß die Preisregelung und Preisüberwachung nach der derzeitigen Rechtslage in die Kompetenz des Innenministers fallen, der eben die oberste Behörde für die Preisregelung ist; er hat ja nach dem bestehenden Gesetz ohnedies die Preisbestimmung, etwa hinsichtlich der Lebensmittel im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsminister, vorzunehmen. Im Prinzip sind wir also der Ansicht, daß die Aufgaben des aufzulösenden Ernährungsministeriums im wesentlichen auf den Landwirtschaftsminister überzugehen hätten, mit Ausnahme der Preisbildung und Preisüberwachung.

Von den mannigfaltigen Aufgaben des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung gehen nach der Vorlage alle Angelegenheiten, die sich auf staatliche Unternehmungen beziehen, mit Ausnahme der verstaatlichten Banken, auf das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe über, alle übrigen Aufgaben auf das

192 9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 16. Dezember 1949.

Finanzministerium. In dieser Hinsicht glauben wir, daß ein Teil der Aufgaben, die jetzt dem Finanzministerium zufallen sollen, ihrer Natur nach besser an das Ressort des Handelsministers, der zugleich Industrie- und Gewerbeminister ist, fallen sollten, nämlich die Angelegenheiten der Werksgenossenschaften, soweit es sich nicht um verstaatlichte Betriebe handelt, und der öffentlichen Verwaltung von privaten Unternehmungen, die hoffentlich bald verschwunden sein werden, weil es sich eben hier um Angelegenheiten der Privatwirtschaft handelt und nicht um staatliche Betriebe.

Endlich habe ich noch zu sagen, daß nach der Regierungsvorlage das gegenwärtig in einem Ministerium vereinigte Elektrizitätswesen nunmehr geteilt werden soll, daß das Elektrizitätsrecht und die Elektrizitätswirtschaft auseinandergerissen würden. Wir sind der Meinung, daß das gesamte Elektrizitätswesen in einem Ministerium zusammengefaßt werden soll. Das kann entweder das Handelsministerium oder das Verkehrsministerium sein. Das ist das Wesentliche, was ich zu sagen habe.

Weil die Vorlage dem eben dargelegten Grundgedanken der Konzentration der Verwaltung, der Verwaltungseinheit, der Vermeidung der Doppelgeleisigkeit, nicht entspricht, sind wir zu unserem Bedauern nicht in der Lage, für die Vorlage zu stimmen, obwohl wir die Auflösung der Ministerien begrüßen.

Es wird allerdings in den Erläuterungen am Ende gesagt, daß die eigentliche Verwaltungsreform erst kommen soll. Aber es scheint uns das doch nicht genügend, denn wir wissen ja noch nicht, wann und wie sie kommen wird. Wir glauben, daß hier das Wort Goethes gilt: Im Anfang war die Tat und nicht das Wort. *(Beifall beim KdU.)*

Abg. Dr. Bock: Hohes Haus! Ohne auf die Einzelheiten des vorliegenden Gesetzentwurfes näher einzugehen, möchte ich namens meiner Partei ein paar Worte über die grundsätzliche Bedeutung dieses Gesetzes sprechen. Der vorliegende Gesetzentwurf ist, wenn man so sagen kann, der legislatorische Niederschlag der neubegründeten Regierungskoalition. Diese Regierungskoalition ist aufgebaut auf dem gemeinsamen Aufbauwillen der beiden großen Parteien in Österreich. Rein äußerlich kam das schon dadurch zum Ausdruck, daß man jene Teile nicht teilhaben lassen konnte an der Verantwortung für den Staat, die entweder bisher ihren positiven Aufbauwillen nicht bewiesen haben oder von denen man wußte, daß sie alles andere denn einen positiven Aufbauwillen darzulegen hatten. Es ist das auch grundsätzlich in diesem Gesetzentwurf zum

Ausdruck gekommen. Es wurden jene Kräfte zusammengefaßt, von denen wir trotz aller in der Demokratie notwendigen wie natürlichen Gegensätzlichkeiten, gestützt auf ihre bisher bewiesene Bereitschaft zur Mitverantwortung, wissen, daß sie bereit sind, positive Aufbauarbeit zu leisten.

Daß eine solche Zusammenarbeit in der Demokratie notwendig ist und auch in anderen Demokratien in irgendeiner Form vorkommt, bedarf keines Beweises. Ich glaube, es ist die Gelegenheit festzustellen, daß wir gerade in unserer heutigen Situation die Zusammenarbeit der großen Parteien, wie sie sich in der Regierungskoalition darbietet, als eine Lebensbedingung unseres Staates bezeichnen müssen. Solange wir nicht Herr im eigenen Hause sind, solange die Beschlüsse dieses Hauses von den Besatzungsmächten jederzeit aufgehoben werden können, solange wir für Verfassungsbestimmungen die einhellige Zustimmung der Besatzungsmächte brauchen, solange ist eine positive Zusammenarbeit nicht nur gut und zweckmäßig, sondern sie ist, ich muß es wiederholen, eine Lebensnotwendigkeit für die Erhaltung des Staates.

Ich glaube, wir können die Gelegenheit auch benützen, der Welt und besonders denen, die es angeht, zu verkünden, daß die aufbauwilligen Österreicher wie Pech und Schwefel für alle Zeiten zusammenhalten werden, wenn es darum geht, die Freiheit unseres Vaterlandes zu erringen. *(Stürmischer Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)*

Wenn ich das kurz als Einleitung vorausgeschickt habe, ehe ich auf die Bedeutung des Gesetzes zu sprechen komme, so deshalb, weil dieses Gesetz die Verteilung der Verantwortung im Staate festlegt. Es kann nicht verschwiegen werden, daß es dabei auch wesentliche Schwierigkeiten gegeben hat, die dadurch gegeben sind, daß natürlich über Grundsätzliches oder über die Taktik differente Auffassungen bestehen. Diese Differenzen zu beseitigen und sie in eine gesetzliche Form zu gießen, war die Vorarbeit, die zu dem vorliegenden Entwurf geführt hat. Die Volkspartei hat damit einen eklatanten Beweis ihrer Bereitschaft erbracht, Kompromisse zu schließen und auf eigene Bedürfnisse zu verzichten, soweit es die gemeinsame Zusammenarbeit notwendig macht. Ich gebe der Erwartung Ausdruck, daß uns dieser Wechsel, den wir damit ausgestellt haben, für alle Zeiten gut bezahlt werden wird.

Ich muß aber auf eine besondere Schwierigkeit aufmerksam machen, die sich aus dem vorliegenden Gesetz, beziehungsweise aus den Vereinbarungen und Vorbesprechungen, die dazu geführt haben, ergeben hat. Es ist eine

9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 16. Dezember 1949. 193

bekannte Tatsache, daß weite Kreise der Bevölkerung die neue Zuteilung der verstaatlichten Betriebe, wenn ich so sagen darf, mit einiger Skepsis betrachten. Dies ist eine Sorge, meine Damen und Herren, die einzig und allein daraus entsteht, daß wir Volksparteiler uns leider in der Situation befinden, da und dort für die Freiheit des Arbeitsplatzes unserer volksparteilichen Arbeitnehmer Sorge tragen zu müssen. Ich möchte hier das ernste Wort aussprechen, daß, wenn man über eine Verteilung der Kompetenzen, also mithin auch eine Verteilung der verstaatlichten Betriebe, spricht, wir sicher erwarten, daß die im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehene Kompetenzverteilung nicht dazu führen wird, daß nun in den verstaatlichten Betrieben unsere volksparteilichen Arbeiter und Angestellten um ihren Arbeitsplatz bangen müssen.

Ich möchte mit Rücksicht auf das, was ich einleitend gesagt habe, hier nicht mit Beispielen aufwarten, aber ich könnte es. Ich möchte nur festlegen, daß wir den Grundsatz der Zusammenarbeit unbedingt mit dem Grundsatz der Achtung vor der Meinung des politischen Gegners verbinden müssen, und es ist ein Ausfluß desselben Grundsatzes, daß es in Österreich keinen Arbeitnehmer geben darf, der wegen seiner politischen Gesinnung um seinen Arbeitsplatz bangen müßte. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Wir machen keinen Unterschied, wenn wir davon reden, ob einer seinen Arbeitsplatz behalten darf oder nicht, ob er ihn antreten kann oder verlieren muß; es dürfen nur sachliche Erwägungen maßgebend sein und niemals die politische Einstellung des betreffenden Arbeitnehmers. Wir haben schon einmal vor Jahren in Österreich erlebt, wohin es führt, wenn Menschen ihren Arbeitsplatz ihrer politischen Gesinnung wegen verlieren. Gott möge uns vor der Wiederholung solcher Zustände bewahren. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Ich habe diese Feststellungen gemacht, damit hier eindeutig und klar zum Ausdruck kommt, daß wir uns alle der Verantwortung bewußt sein mögen, die dadurch gegeben ist, daß jeder, der hier im Staate ein Gebiet zu verwalten hat, mitbestimmend ist für das Schicksal der arbeitenden Menschen. Ob der einzelne seinen Arbeitsplatz behält oder nicht, dürfen wir nicht davon abhängig machen, ob dem Nachbarn seine Nase gefällt oder nicht. Wenn wir uns alle zu diesem Grundsatz bekennen, werden Friede und Ordnung in Österreich herrschen. Wenn der Grundsatz aber durchbrochen werden sollte, so nehmen Sie zur Kenntnis, daß wir bereit sind, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln unsere

Arbeitnehmer auf ihrem Arbeitsplatz zu schützen.

Wir haben dem vorliegenden Kompetenzgesetz unsere Zustimmung gegeben und wollen damit sagen, daß wir gern nach wie vor zu kompromißloser Zusammenarbeit bereit sind. Wir wollen damit beweisen, daß wir loyal sind, und wir wollen hoffen, daß auch die anderen, die diesem Gesetz zustimmen, diese unsere Loyalität mit ihrer eigenen beantworten. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Abg. Scharf: Meine Damen und Herren! Der Herr Abg. Dr. Bock hat hier die Befriedigung der Österreichischen Volkspartei über das vorliegende Kompetenzabgrenzungsgesetz zum Ausdruck gebracht. Er hat natürlich allen Grund, über das vorliegende Gesetz befriedigt zu sein, denn es bringt die Volkspartei in Österreich um einen Schritt weiter. Das vorliegende Kompetenzgesetz, so harmlos es von außen aussehen mag, zeigt, daß die österreichische Regierung einen reaktionäreren Zug bekommen hat, daß sie volksfeindlicher geworden ist und daß die Züge des Fortschrittes, die vereinzelt da und dort noch der alten Regierung anhafteten, diesmal so ziemlich ausstrahlt wurden. *(Zwischenrufe.)*

Wenn man sich dieses Kompetenzabgrenzungsgesetz ansieht, dann kann man zunächst feststellen, daß die Agenden von drei aufgelösten Ministerien verteilt wurden. Zwei dieser Ministerien sind bis zu ihrer Auflösung von Vertretern der Sozialistischen Partei besetzt gewesen. Es sind dies die Ministerien für Volksernährung und für Energiewirtschaft. Was ist nun mit diesen beiden Ministerien geschehen? *(Abg. Dengler: Aufgelöst sind sie worden! — Heiterkeit.)*

Nach § 2 der Regierungsvorlage werden die Agenden des Ministeriums für Volksernährung zum Teil auf das Innenministerium, zum Teil auf das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und einige formale Fragen an das Bundesministerium für soziale Verwaltung abgetreten. Wenn man sich die Agenden ansieht, die dem Bundesministerium für Inneres übergeben werden, dann kann man feststellen, daß es sich hier hauptsächlich um Kompetenzen handelt, die dem Herrn Innenminister Helmer zum Großteil schon als dem Vorsitzenden des Ernährungsdirektoriums unterstanden sind. Während er als Vorsitzender des Ernährungsdirektoriums mit diesen Belangen bereits zum Großteil betraut war, muß er jetzt nach Auflösung des sozialistischen Ministeriums dieselben Belange mit dem Herrn Staatssekretär Graf teilen, ja er ist in seinen Befugnissen noch insofern eingeschränkt, als er in wichtigen

194 9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 16. Dezember 1949.

Fragen das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft herstellen muß. Dazu kommt, daß beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eine Kommission errichtet wird, die zwar paritätisch zusammengesetzt ist, aber ihre Beschlüsse einstimmig fassen muß und die der Herr Innenminister anhören muß, bevor er über Fragen entscheiden kann, die ihm früher als dem Vorsitzenden des Ernährungsdirektoriums unterstanden sind.

Diese Abgrenzung, diese Einschränkung der Kompetenzen zeigt, daß die Österreichische Volkspartei einen Teil ihres Machtwillens auch in dieser Frage wieder durchsetzen konnte. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat von den Agenden des Ernährungsministeriums alle sonstigen zur Sicherung der einheitlichen Führung der Wirtschaft hinsichtlich der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln notwendig erscheinenden Maßnahmen zugewiesen erhalten, das heißt, die entscheidenden Fragen werden jetzt von einem Minister der Österreichischen Volkspartei behandelt werden.

Ähnlich sieht es mit dem Ministerium für Energiewirtschaft aus, das ebenfalls einem sozialistischen Minister unterstand und dessen Agenden nunmehr zwischen dem Ministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe und dem Ministerium für Handel und Wiederaufbau aufgeteilt werden. Auch hier hat das Ministerium für Handel und Wiederaufbau den Hauptanteil der Agenden bekommen, während das Ministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe einen wesentlich unbedeutenderen Anteil erhielt, unter anderem die Probleme der Bewirtschaftung, bei denen der Herr Minister Waldbrunner seine Popularität kaum stärken können wird.

Diese Aufteilung der aufgelösten Ministerien zeigt, daß der Einfluß der Österreichischen Volkspartei trotz des Scheins, den die Regierungskoalition nach außen zu wahren versucht, stärker geworden ist, daß die Regierung einen Ruck nach rechts gemacht hat. Das erkennen, das spüren und fühlen große Teile der sozialistischen Arbeiterschaft. *(Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Um dem Eindruck dieser Niederlage entgegenzutreten, hat die Führung der Sozialistischen Partei in den vergangenen Wochen die Frage des Wirtschaftsministeriums in den Mittelpunkt ihrer Propaganda gestellt. Man hat wiederholt erklärt, daß damit endlich einer Forderung der sozialistischen Arbeiterschaft entsprochen worden sei und daß wir nun endlich einmal auf einem Sektor der Wirtschaft nach sozialistischen Prinzipien wirken können.

Nun, es ist schon auffallend, daß das Ministerium nicht Ministerium für verstaatlichte Betriebe und Verkehr, sondern daß es Ministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe heißt. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Schon dieser Name allein weist darauf hin, daß den Fragen der verstaatlichten Betriebe nur untergeordnete Bedeutung zukommt. *(Abg. Dr. Pittermann: Sind die Verkehrsbetriebe nicht verstaatlicht?)* Auf das komme ich schon noch.

Wenn man sich nun ansieht, wie die Agenden des Ministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung aufgeteilt wurden, dann kann man hier — im § 4, Abs. (1) — sehen, daß das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe mit den Aufgaben auf Grund des Verstaatlichungsgesetzes und des Zweiten Verstaatlichungsgesetzes betraut wird. Mit den „Aufgaben“, zum Unterschied von den „Angelegenheiten“ der verstaatlichten Banken, die an das Finanzministerium übertragen wurden. Auf das Ministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe gehen weiter über, wie es hier unter b) heißt: die Angelegenheiten der Beteiligungen des Bundes an Unternehmungen, die mit verstaatlichten Unternehmungen und Betrieben wirtschaftlich zusammenhängen und durch Verordnung der Bundesregierung bestimmt werden. Das heißt also, nur die Angelegenheiten jener Unternehmungen, die durch einstimmigen Beschluß, also auch unter Zustimmung der ÖVP, dem Ministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe unterstellt werden. Ein Kautschukparagraph, von dem man heute schon sagen kann, daß dabei ebenfalls nicht viel heraus schauen wird!

Wenn man die Bestimmungen des § 4 weiter untersucht, dann kann man feststellen, daß auch in der Frage der Werksgenossenschaften, der öffentlichen Verwaltungen und Aufsichten nur diejenigen Betriebe angeführt werden, die unter das Verstaatlichungsgesetz, beziehungsweise unter das Zweite Verstaatlichungsgesetz fallen. Daß der Großteil der öffentlichen Verwaltungen und öffentlichen Aufsichten jedoch Betriebe betrifft, die nicht unter das Verstaatlichungsgesetz fallen, ist eine klare Tatsache. Diese öffentlichen Verwaltungen werden dem Finanzministerium übertragen. Es zeigt sich also, daß hinter dem sogenannten Ministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe sehr wenig wirtschaftliche Machtvollkommenheit steckt und daß die Propaganda, die auf diesem Gebiet betrieben wurde, die Propaganda, daß nun einem Wunsch der sozialistischen Arbeiterschaft entgegengekommen wird, auf sehr schwachen Füßen steht.

9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 16. Dezember 1949. 195

Demgegenüber hat das Finanzministerium einen viel bedeutenderen Anteil an den Agenden des aufgelösten Ministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung bekommen. An das Finanzministerium fallen die Rückstellung und Rückgabe, die Erfassung, Sicherung, Verwaltung und Verwertung von Vermögen, die Angelegenheiten der verstaatlichten Banken, selbstverständlich auch die Nationalbank, selbstverständlich auch die Kreditlenkung und selbstverständlich alle öffentlichen Verwaltungen und Aufsichten, soweit sie nicht durch das Verstaatlichungsgesetz berührt sind. Das zeigt ziemlich klar und eindeutig, daß die österreichische Wirtschaft praktisch vom Finanzministerium beherrscht wird. Das Finanzministerium hat es in der Hand, wieviel Geld in die verstaatlichten Betriebe fließen soll, hat es damit in der Hand, die Investitionen und den Ankauf verschiedener Rohmaterialien zu drosseln oder freizugeben. Diese Tatsache zeigt, daß die österreichische Wirtschaft heute trotz der Verstaatlichungsgesetze, von denen sich Tausende und Zehntausende von Arbeitern große Hoffnungen gemacht hatten, wieder klar und eindeutig von den Vertretern des Kapitals beherrscht wird.

Es war kein Geringerer als der Vizekanzler Dr. Schärp, der auf dem Parteitag 1946 von der kapitalistischen Klasse in Österreich gesprochen und festgestellt hat, daß diese kapitalistische Klasse angeschlagen sei. Aber, so erklärte er, „sie kämpft um ihre Wiederer stehen, sie kämpft um ihre wirtschaftliche und politische Rehabilitierung und sie ist bereit, sich zu diesem Zweck aller Mittel zu bedienen, inländische und ausländische Hilfe in Anspruch zu nehmen, saubere und unsaubere Wege zu gehen.“ (*Zwischenrufe.*)

Ja, es ist ganz richtig, daß die österreichischen Kapitalisten diese Möglichkeiten ausnützen. Aber was hat die sozialistische Führung getan, um zu verhindern, daß sich dieser Kapitalismus in Österreich wieder restaurieren konnte? (*Ruf bei der SPÖ: Dich hinausgeschmissen! — Heiterkeit.*) Sie hat die ausländische Hilfe nicht abgelehnt, sondern im Gegenteil, die Führung der SPÖ ist zur eifrigsten Propaganda für die Marshall-Hilfe übergegangen, die als eine solche ausländische Hilfe bezeichnet werden muß, die zur Wiedererrichtung der kapitalistischen Herrschaft in der österreichischen Wirtschaft geführt hat.

Und was geschah, um die unsauberen Wege des österreichischen Kapitalismus zu verhindern? Wir lesen in der Presse von Korruptionsfällen auf dem laufenden Bande. Und wenn einmal im österreichischen Parlament ein Untersuchungsausschuß eingesetzt wird, um solche unsaubere Wege bloßzulegen, dann

sind es mit die Abgeordneten der SPÖ, die dafür stimmen, daß die Opposition von diesem Untersuchungsausschuß ausgeschaltet wird. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Kapitalismus ist Ausbeutung, darüber kann es keinen Zweifel geben. Kapitalismus ist brutale Knechtung der arbeitenden Menschen. Nur im Kampf kann die arbeitende Bevölkerung eine Verbesserung ihrer Lebenshaltung durchsetzen. Die Betriebsunruhen, die wir in den letzten Wochen erlebt haben, sind ein Beweis dafür. (*Erneute Zwischenrufe.*) Nach der Kapitulation der SPÖ vor der kapitalistisch orientierten Volkspartei gibt es für die österreichische Arbeiterklasse keinen anderen Weg. (*Abg. Dengler: Einen kommandierten Weg!*)

Es ist selbstverständlich, daß dort, wo der Kapitalismus herrscht, auch Planung und Wirtschaftslenkung abgeschafft werden müssen. Das vorliegende Gesetz bringt auch diese Abstellung der Planung und Wirtschaftslenkung. Im § 7, Abs. (1), heißt es (*liest*): „Die Aufgaben nach § 3 des Bundesgesetzes vom 1. Februar 1946, B. G. Bl. Nr. 56, über die Errichtung eines Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung entfallen.“ Dieser § 3 betrifft die Aufgaben der Wirtschaftsplanung und Wirtschaftslenkung. Aber damit noch nicht genug, heißt es im folgenden Absatz (*liest*): „Soweit dem Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung im Hinblick auf seine Zuständigkeit zur zusammenfassenden Behandlung der Wirtschaftsplanung und Wirtschaftslenkung in besonderen Rechtsvorschriften Befugnisse eingeräumt waren, haben diese Befugnisse gleichfalls zu entfallen.“ Damit sind praktisch die letzten Forderungen, an denen die Sozialistische Partei bisher festgehalten hatte, aufgegeben worden. Im Aktionsprogramm der Sozialistischen Partei wird verlangt (*liest*): „Planung der Gesamtproduktion durch eine Vorrangsordnung für die einzelnen Industriezweige und Aufstellung von Gruppenplänen für die wichtigsten Produktionsmittel und Verbrauchsgüterindustrien. Straffe Lenkung aller Rohstoffe und Brennstoffe.“

Auch in dieser Frage haben also die Rechtssozialisten kapituliert. Man gewährt der kapitalistischen, anarchistischen Produktionsweise wieder freien Raum, und es ist selbstverständlich, daß unter dieser Produktionsweise des Kapitalismus die werktätigen Massen des Volkes es sind, die am meisten unter der Existenzunsicherheit und in ihrer Lebenshaltung zu leiden haben.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch eine Frage anschnitten, die im vorliegenden Gesetz nicht erwähnt wird, aber in diesem

196 9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 16. Dezember 1949.

Zusammenhang ebenfalls sehr wichtig ist. Als nach den Wahlen im Jahre 1945 die österreichische Regierung gebildet wurde, hat es in dieser Regierung je einen Staatssekretär der Sozialistischen Partei und der Volkspartei gegeben. Diese Staatssekretäre sollten in wichtigen Ministerien eine gewisse gegenseitige Kontrolle der beiden Regierungsparteien ermöglichen. Ins Innenministerium kam ein Staatssekretär der Volkspartei, ins Ministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung ein Staatssekretär der Sozialistischen Partei. In der gegenwärtigen Regierung haben wir ebenfalls zwei Staatssekretäre, und es sieht so aus, als ob alle Ansprüche, die die Sozialistische Partei in dieser Frage stellen könnte, erfüllt seien. Aber während der Herr Staatssekretär der ÖVP nach wie vor im Innenministerium sitzt und dort die Agenden des Innenministers kontrolliert oder sogar selbst in die Hand nimmt, ist der Staatssekretär der Sozialistischen Partei in einem sozialistischen Ministerium, wo er die Möglichkeit hat, den Minister seiner eigenen Partei zu kontrollieren. Auch das zeigt wiederum, daß der Einfluß der Reaktion in der gegenwärtigen Regierung gestärkt wurde, es zeigt, daß in Österreich die Vertreter der rückschrittlichen Elemente die Oberhand bekommen.

Der Herr Abg. Bock hat hier erklärt, daß er die Koalition, die gegenwärtig besteht, für notwendig halte, solange die Besatzungsmächte in Österreich sind. Ich möchte hoffen, daß sich die Abgeordneten der Sozialistischen Partei diesen Satz gut merken. (*Abg. Dr. Bock: Passen Sie auf, was ich gesagt habe! Lesen Sie es sich morgen durch!*) Sie sollen, solange die Besatzungsmächte hier sind, den Sturmbock abgeben, dann aber wollen die Herrschaften von der Rechten wieder selbst herrschen und im Staate alles diktieren. Das sind die Absichten, die die Reaktion in Österreich hat. Es soll der SPÖ hier genau so gehen, wie es der Sozialdemokratischen Partei in Westdeutschland ergangen ist.

Deshalb kann ich die gegenwärtige Koalitionsregierung auch nicht als eine Koalitionsregierung mit Beteiligung sozialistischer Minister anerkennen. Eine Koalition gibt es nur dann, wenn gleichwertige Partner einander gegenüberstehen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Von einem solchen gleichwertigen Partner kann hier nicht die Rede sein, es sei denn, man würde einen Millionär und einen Kellner, weil beide einen Frack anhaben, als gleichwertige Partner betrachten. (*Erneute Zwischenrufe.*)

Das ist also in Wahrheit der Inhalt des gegenwärtigen Kompetenzenabgrenzungsgesetzes. Den sozialistischen Arbeitern wird man die

wahre Bedeutung dieses Gesetzes verschweigen. Viele werden diese Verhältnisse und Zusammenhänge nicht kennen, und man weiß, daß sie diese Verhältnisse auch nicht wünschen würden, denn sie liegen nicht im Interesse des werktätigen Volkes. Deshalb wird der Linksblock gegen das Gesetz stimmen. (*Zwischenrufe.*)

Abg. Dr. Migsch: Zu den Ausführungen der Sektion des Ahnungslosen im Linksblock möchte ich grundsätzlich nicht Stellung nehmen. Es sollte doch jeder, der in dieses Haus einzieht, vorher den Katechismus der politischen Verwaltung gelesen haben; es kann nicht meine Aufgabe sein, dem Abg. Scharf einen Elementarunterricht darin zu erteilen. (*Lebhafte Zwischenrufe beim Linksblock.*) Ich möchte nur auf einen Punkt seiner Ausführungen verweisen, der vielleicht am drastischsten den „Kohl“, der hier präsentiert und im „Vorwärts“ verzapft wird, darstellt. (*Zwischenrufe des Abg. Ernst Fischer.*) Der Abg. Scharf sagt: Eine Koalition kann nur unter Gleichwertigen bestehen. Ich erinnere mich an eine Zeit, wo die Kommunistische Partei eine Koalition mit der Österreichischen Volkspartei gegen die SPÖ angestrebt hat. Ist die KPÖ mit vier Mandaten gleichwertig der ÖVP mit 85 Mandaten gewesen? Koalitionen bilden sich im normalen Leben eben aus anderen Gesichtspunkten, als sie sich in dem konstruktiven Kopf des Herrn Abg. Scharf darstellen.

Nun zu den Ausführungen des Herrn Prof. Pfeifer. Hier haben wir es nämlich mit einer anderen Art der gleichen Unzulänglichkeit zu tun. Der Herr Abg. Doktor Pfeifer will die Neuordnung der Ressort-einteilung nach sachlichen Gesichtspunkten vorgenommen haben, und die sachlichen Gesichtspunkte sind bei ihm rein juristische Überlegungen. Meine Überzeugung ist, daß zu diesen Dingen nicht nur juristische Spitzfindigkeiten, sondern auch der gesunde Menschenverstand gehören. Dieser wird sehr häufig in Volkssprichwörtern dargestellt. Da gibt es ein Sprichwort: Man soll den Bock nicht zum Gärtner machen. (*Zwischenrufe.*) Es haben alle soziologischen Ordnungen eine gewisse Wirkung und eine gewisse Gegenwirkung. Der Landwirtschaftsminister, der in dieser Zeit die Ernährungswirtschaft zu betreuen hätte, wäre der ärmste Teufel, den es überhaupt in diesem Staat gäbe. Natürlich würde die von ihm vertretene Bauernschaft auf ihn den stärksten Druck ausüben, damit möglichst wenig Nahrungsmittel importiert und die Preise möglichst hoch gehalten werden. Der Landwirtschaftsminister aber, in dessen Hand diese Kompetenzen vereinigt wären, könnte sich diesem Druck nicht wider-

9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 16. Dezember 1949. 197

setzen; er müßte ihm unterliegen. In allen Staaten hat man daher die sehr vernünftige Einteilung getroffen, die Ernährungswirtschaft nicht dem Vertreter der Landwirtschaft zu übertragen. Der Herr Abg. Pfeifer empfiehlt uns ein System, das die Konsumenten in den Städten faktisch zu einem dauernden Hungern verurteilt. Seine juristischen Überlegungen stimmen mit der Wirklichkeit des Lebens, die darin besteht, daß Interessengruppen für ihre Anschauungen kämpfen und sich durchsetzen wollen, nicht überein. Es ist Aufgabe der Staatsführung, nicht ein juristisch einwandfreies, auf dem Papier stehendes System zu entdecken, sondern diese Kräfte auszugleichen. Nehmen Sie zur Kenntnis, daß wir, die beiden Parteien, ich glaube hier auch im Namen der ÖVP sprechen zu können, eine solche rein mechanische Auffassung der öffentlichen Verwaltung ablehnen. Es steckt schon ein Körnchen gesunder Vernunft darin, daß eben der Bock nicht zum Gärtner gemacht wird.

So ist es auch mit den anderen Anträgen des Herrn Abg. Dr. Pfeifer, die, mit der Miene der Sächlichkeit vorgetragen, in Wirklichkeit seine sachliche Unzuständigkeit beweisen. Der Herr Abg. Pfeifer darf sich dahernicht wundern, wenn wir im Verfassungsausschuß über seine Ausführungen einfach zur Tagesordnung hinweggegangen sind. (Abg. Hartleb: Zum Parteieninteresse!)

Nun zum Gesetz selbst. Die Sozialistische Partei bekennt sich zu diesem Gesetz, weil es den Niederschlag jener Zusammenarbeit darstellt, zu der die zwei Parteien sich entschlossen haben. Von sozialistischer Seite aus wollen wir nur eines betonen: Einer so großen Partei, wie es die Sozialistische Partei ist, kann man, wenn man im Geiste echter und schöpferischer Zusammenarbeit tätig sein will, eine entscheidende Mitwirkung in den wirtschaftlichen Ressorts nicht versagen. Hier hat, glaube ich, dieses Kompetenzgesetz eine Regelung getroffen, die für die staatstragenden Parteien für alle Zukunft die geringsten Reibungsflächen bringen wird.

Die ÖVP steht auf dem Standpunkt der Privatwirtschaft — die privatwirtschaftlichen Ressorts und Agenden stehen in ihrer Verwaltung. Wir stehen auf dem Standpunkt der Gemeinwirtschaft — die sozialisierten Unternehmungen stehen in unserer Verwaltung. Wir beide wollen uns bemühen, die von uns verwalteten Agenden zur Blüte zu führen. (Abg. Ernst Fischer: Aber der Margaretha!) Herr Abg. Fischer, Sie saßen ja auch einmal in einer Regierung und wissen daher, daß die gemeinsamen Agenden in einer Regierung stets nur einstimmig be-

schlossen werden können. (Zwischenrufe beim Linksblock. — Abg. Ernst Fischer: Ich weiß genau, was ein Finanzminister alles kann!) Sie haben seinerzeit bei zahlreichen Beschlüssen mitgewirkt; gewisse Dinge, wie zum Beispiel die Aushandlung des Budgets, die Zuteilung der Gelder, wie Sie primitiv sagen, ist eine Angelegenheit, die nur durch einstimmigen Beschluß in der Regierung zustande kommen kann. Natürlich bedeutet jedes Kompromiß, daß man nur so weit geht, soweit es für den anderen erträglich ist. Die richtige Zusammenarbeit zwischen den Parteien findet darin ihre Begründung.

Daher verstehe ich nicht ganz die Einwendungen des Herrn Abg. Dr. Bock. Die Sozialistische Partei hat nie gegen Andersgesinnte einen Gesinnungsterror ausgeübt. (Widerspruch bei ÖVP und KdU. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Meine Herren! Sie werden aber keinen sozialistischen Funktionär finden, der nicht wegen seiner Gesinnung bereits verfolgt worden wäre. (Zustimmung bei den Sozialisten. — Zwischenrufe.)

Die Sozialistische Partei geht mit ganz anderen Aufgaben an die Verwaltung der verstaatlichten Betriebe heran. (Abg. Hartleb: Sie ahnungsloser Engel! — Fortgesetzte Zwischenrufe und Gegenrufe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe!

Abg. Dr. Migsch (fortsetzend): Die Sozialistische Partei geht aus ganz anderen Gründen an die Verwaltung der verstaatlichten Unternehmungen heran. Die Überlegung, hier Menschen in ein geistiges Zwangsbett zu drücken, liegt uns so fern, wie wir stets für Freiheit und Demokratie eingetreten sind. Den Menschen eine Heimstätte, eine Arbeitsstätte zu schaffen, sie ihnen dauernd zu erhalten, ist die Aufgabe, die wir darin sehen wollen.

Die Sozialistische Partei steht zu diesem Gesetz und ist der Auffassung, daß diese Kompetenzverteilung eine tragbare Grundlage für ein langjähriges Zusammenwirken der beiden großen Parteien dieses Staates darstellt. (Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.)

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

Präsident: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung nehme ich für Mittwoch, den 11. Jänner 1950, in Aussicht. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall.

198 9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 16. Dezember 1949.

Verehrte Frauen und Herren! Wir sind am Ende der allerdings kurzen Arbeitsperiode des neuen Nationalrates angelangt und stehen vor dem hohen Fest der Weihnacht und vor dem Beginn des Jahres 1950. In diesem Augenblicke ist es mir ein Herzensbedürfnis, zunächst Ihnen, meine verehrten Frauen und Herren, darüber hinaus der Regierung, deren Beamten, den Beamten dieses Hauses und der gesamten Bevölkerung, ich glaube, auch in Ihrem Namen, ein friedvolles Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr 1950 zu wünschen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Die Ansprache des Präsidenten wird von den Abgeordneten, die sich von den Sitzen erhoben haben, mit herzlichem, langanhaltendem Beifall aufgenommen.

Die Abgeordneten Ing. Raab, Dr. Schärff, Dr. Herbert Kraus und Ernst Fischer begeben sich auf die Estrade und sprechen dem Präsidenten namens ihrer Fraktionen die besten Wünsche für die Festtage aus.

Bundeskanzler Ing. Dr. h. c. Figl begibt sich gleichfalls zum Platz des Präsidenten und übermittelt ihm die Glückwünsche der Bundesregierung.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 50 Minuten.